



VEREINTE NATIONEN

1|24

72. Jahrgang | Seite 1–48
ISSN 0042-384 X | M 1308 F

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen
German Review on the United Nations

Unterm Radar

Kein ›Weiter so‹ in Haiti

Judith Vorrath

»Ein Militärputsch war im Mandat nicht vorgesehen.«

Interview mit Volker Perthes

MINUSCA: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit

Tim Glawion

Nur wenig beachtet

Liebe Leserinnen und Leser,

abseits des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und des Krieges in Gaza gibt es zahlreiche andere Konflikte und humanitäre Krisen, die hierzulande nur wenig Beachtung finden. Es sind viel zu viele. Im ›Breaking the Silence‹-Bericht der Hilfsorganisation CARE wird regelmäßig auf Grundlage von weltweit ermittelten Online-Artikeln aufgezeigt, welche zehn humanitären Krisen – die nicht immer deckungsgleich mit Konflikten sind – am wenigsten Beachtung finden. Im Jahr 2023 waren es die Krisen in Angola, Sambia, Burundi, Senegal, Mauretanien, der Zentralafrikanischen Republik, Kamerun, Burkina Faso sowie Uganda. Dieses Heft widmet sich nun drei Konflikten, die bereits lange andauern und mit denen sich die Vereinten Nationen immer wieder beschäftigen – egal ob im Sicherheitsrat oder über die UN-Organisationen vor Ort: in Haiti, Sudan und der Zentralafrikanischen Republik. Die betroffenen Menschen dieser Konflikte sind jedoch zugleich Opfer der ›Aufmerksamkeitsökonomie‹, weil nicht überall gleichermaßen über sie berichtet wird. Die Autorinnen und Autoren gehen der Frage nach, welche Konfliktursachen es in diesen Ländern gibt, was die UN unternehmen, aber auch welche ernüchternden Grenzen es in der Konfliktbearbeitung gibt.



Die aktuelle Gewalt in Haiti mit Zusammenstößen zwischen Banden und gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung trifft das Land hart. Sie wird auch als Ausdruck des Versagens bisheriger jahrzehntelanger internationaler Bemühungen zur Stabilisierung gesehen, so [Judith Vorrath](#). In der Rubrik ›Drei Fragen an‹ ergründet [Deepmala Mahla](#), Globale Direktorin für Humanitäres bei der Organisation CARE, die Ursachen dafür, warum bestimmte Konflikte kaum internationale Aufmerksamkeit erhalten. Im Interview spricht der ehemalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs (SRSG) für Sudan und Leiter der Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS), [Volker Perthes](#), über die Konfliktlage im Land, die Rolle der UNITAMS und drei konkrete Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft unternehmen kann. [Tim Glawion](#) kritisiert, dass die Mehrdimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) zwar zur Mäßigung des brutalen Bürgerkriegs im Land beigetragen hat, jedoch dem notwendigen Wandel stets hinterherhinkt.

Ich wünsche eine anregende Lektüre mit kosmopolitischen Einblicken.

Dr. Patrick Rosenow,
Leitender Redakteur

Neben dem Online-Angebot auf der Webseite der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN www.zeitschrift-vereinte-nationen.de finden Sie regelmäßig aktuelle Kurzbeiträge zu UN-Themen auf den Themenportalen der DGVN unter frieden-sichern.dgvn.de, menschen-rechte-durchsetzen.dgvn.de, nachhaltig-entwickeln.dgvn.de sowie auf unserem Debattenportal unter dgvn.de/un-debatte/ zu verschiedenen Schwerpunktthemen.

Vereinte Nationen

Schwerpunkt: Unterm Radar

- 3 **Kein ›Weiter so‹ in Haiti**
Judith Vorrath
- 4 **Drei Fragen an | Deepmala Mahla**
- 9 **»Ein Militärputsch war im Mandat nicht vorgesehen.«**
Interview mit Volker Perthes
- 15 **MINUSCA: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit**
Tim Glawion

Im Diskurs

- 20 **Standpunkt | Handschlag mit wem?**
Dawn Clancy
- 21 **Verurteilt, ausgeschlossen und geächtet: Russlands UN-Politik**
Thomas Dörfler
- 27 **Wenn Menschen auf der Flucht gewaltsam verschwinden**
Barbara Lochbihler

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

- 32 **Politik und Sicherheit**
Weltraumausschuss | Tagungen 2023
Franziska Knur
- 33 **C-Waffen-Übereinkommen | Fünfte Überprüfungskonferenz 2023**
Ralf Trapp
- 35 **Sozialfragen und Menschenrechte**
Ausschuss gegen Folter | Tagungen 2023
Leonora Erhardt
- 37 **Umwelt**
Klimarahmenkonvention | 2023
Kyoto-Protokoll | 2023
Klimaabkommen von Paris | 2023
Jürgen Maier
- 39 **Personalien**
- 42 **Dokumente der Vereinten Nationen**

Diverses

- 40 Buchbesprechungen
- 44 Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen
- 48 Impressum

Kein ›Weiter so‹ in Haiti

Die aktuelle Gewalt in Haiti mit Zusammenstößen zwischen Banden und gezielten Angriffen auf die Zivilbevölkerung trifft das Land hart. Sie wird auch als Ausdruck des Versagens bisheriger internationaler Bemühungen zur Stabilisierung gesehen. Besonders die Möglichkeiten der bekannten UN-Instrumente scheinen ausgeschöpft.



Foto: SWP

Dr. Judith Vorrath

ist Wissenschaftlerin in der Forschungsgruppe Sicherheitspolitik der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin.

✉ judith.vorrath@swp-berlin.org

Die Gewalt in Haiti macht international vergleichsweise wenig Schlagzeilen. Mit Blick auf das UN-Engagement im Bereich Frieden und Sicherheit handelt es sich allerdings nicht unbedingt um einen ›vergessenen‹ Konflikt. Der UN-Sicherheitsrat tagt regelmäßig zu Haiti, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen in Haiti (United Nations Integrated Office in Haiti – BINUH) ist zuletzt einstimmig verlängert worden, ebenso wie das im Oktober 2022 etablierte Sanktionsregime zu Haiti. Noch im Dezember 2023 wurden zudem vier weitere Personen auf die UN-Sanktionsliste gesetzt. Im Vergleich zu anderen, geopolitisch aufgeladenen Fällen kommen also weiterhin Beschlüsse zustande. Die Problematik liegt eher darin, dass die UN-Ansätze ausgeschöpft scheinen und der Willen zu weitreichendem Handeln gering ist. Nachdem die UN mit einer Vielzahl unterschiedlicher Missionen im Land präsent waren, darunter 13 Jahre lang mit der multidimensionalen Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (United Nations Stabilization Mission in Haiti – MINUSTAH), hat sich der Eindruck verfestigt, dass die internationalen Instrumente nicht nachhaltig wirken. Viele Mitgliedstaaten zögern bei einem erneuten direkten Engagement angesichts von Art und Ausmaß der Gewalt durch bewaffnete Banden und den starken Vorbehalten gegen internationale Interventionen in Haiti.

Der Krieg, der keiner ist

Der deutliche Anstieg von Gewalt in Haiti seit dem Jahr 2017 folgt teilweise bekannten Mustern, zeigt aber auch Veränderungen. Tatsächlich handelt es sich aktuell wie auch bei früheren Eskalationen nicht um einen Bürgerkrieg zwischen einer staatlichen Partei und einer oder mehreren nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen. Vielmehr eskalierte die Gewalt immer wieder im Kontext von Militärputschen und politischen Spannungen einhergehend mit Menschenrechtsverletzungen. In jüngerer Zeit überwiegt immer mehr einseitige Gewalt gegen Zivilpersonen sowie zwischen bewaffneten Banden, die in Haiti seit langem nicht nur kriminellen Aktivitäten nachgehen, sondern häufig eng mit der Politik verflochten sind. Im Jahr 2022 gingen 74 Prozent der politischen Gewalt auf Zusammenstöße zwischen Banden sowie gezielte Gewalt von Banden gegen Zivilpersonen zurück. Zudem zeigt sich eine deutliche Proliferation bewaffneter Gruppen, deren Zahl binnen eines Jahres von 48 auf mindestens 74 im Jahr 2022 anstieg, so eine Schätzung.¹ Zuletzt waren vor allem zwei Koalitionen von Gangs relevant, namentlich die G9-Koalition unter Jimmy Chérizier, der als erster und damals einziger Akteur im Oktober 2022 von den UN sanktioniert wurde, sowie die rivalisierende G-Pèp-Allianz geführt von Jean Pierre Gabriel.

Dagegen war in vergangenen Gewalteskalationsphasen staatlich basierte Gewalt vorherrschend, das heißt solche, an der mindestens auf einer Seite die Regierung beteiligt ist (siehe Abbildung 1, S. 5). Die deutlich erkennbaren Gewaltausbrüche in den Jahren 1989 und 1991 standen dabei im Zusammenhang mit einem Putschversuch und folgenden gewaltsamen Protesten, die die Regierung von General Prosper Avril zu Fall brachten, sowie einem erfolgreichen Putsch gegen Präsident Jean-Bertrand Aristide, der letztlich im Jahr 1994 mit Unterstüt-

¹ Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), Haiti: Expanding Gang Activity Amid Persisting Political Instability, Conflict Watchlist 2023, acleddata.com/conflict-watchlist-2023/haiti/

Drei Fragen an Deepmala Mahla

Warum erhalten bestimmte Konflikte viel internationale Aufmerksamkeit, während andere kaum beachtet werden?

Dafür gibt es nicht nur einen Grund, sondern es dürfte sich um ein Zusammenspiel zweier Gründe handeln. Zum einen stehen große Konflikte wie der Krieg in der Ukraine oder der stark eskalierte Konflikt zwischen Israel und dem Gazastreifen und teils auch dem Westjordanland, die jeweils Millionen von Menschen direkt und noch mehr Menschen indirekt betreffen, weltweit im Fokus aller Medien. Zum anderen waren die Medien in den letzten Jahrzehnten gezwungen, ihre Budgets zu kürzen und damit auch Personal abzubauen, wie etwa Korrespondentinnen und Korrespondenten oder freie Mitarbeitende. Daher können sie nur in einem geringeren Umfang über verschiedene Konflikte berichten.

Inwieweit sind Frauen besonders von der mangelnden internationalen Aufmerksamkeit für Konflikte betroffen?

Alle Staaten, die im ›Breaking the Silence Report‹ von CARE vorgestellt werden, weisen erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen auf. Männer und Jungen leiden ebenfalls dramatisch unter Gewalt, Hunger oder Vertreibung und haben genauso Anspruch auf Hilfe. Für Frauen ist die Situation jedoch oft noch schwieriger aufgrund patriarchaler Normen und struktureller Diskriminierung. Wenn es an Nahrung fehlt, essen Mütter beispielsweise weniger, um ihre Kinder zu ernähren. In vielen Ländern haben Frauen eingeschränkte Rechte in Bezug auf ihre Bewegungsfreiheit, wirtschaftliche Aktivitäten oder politische Teilnahme. Ihre Bedürfnisse werden oft nicht gehört. Dies wird durch physische, geschlechtsbezogene Gewalt verstärkt.

Wie können wir mehr internationale Aufmerksamkeit auf bestimmte Konflikte lenken?

Krisen in den Vordergrund zu rücken, ist eine kollektive Anstrengung. Um dies zu erreichen, müssen stereotype Erzählungen und Darstellungen von Geschichten verändert werden. Dies kann durch eine ausgewogene und differenzierte Berichterstattung erreicht werden. Geschichten aus Afrika werden am besten von denjenigen erzählt, die den Kontext und die Situation in Afrika verstehen. Journalistinnen und Journalisten müssen darin geschult werden, sensibel und genau über Afrika zu berichten. Dies kann Themen wie die Geschichte und die Politik afrikanischer Länder umfassen, aber auch, wie Krisenberichterstattung respektvoll gegenüber den Betroffenen gestaltet werden kann.



Dr. Deepmala Mahla

ist Globale Direktorin für Humanitäres bei der Organisation CARE. CARE veröffentlicht jährlich den Bericht ›Breaking the Silence‹ zu den zehn Krisen, die am wenigsten Schlagzeilen machten.

FOTO: CARE INTERNATIONAL/DAVE KOTINSKY

zung einer US-geführten Intervention wieder ins Amt zurückkehrte.

Auch die nächste Gewaltspirale hing mit einer Krise der nach wie vor von Aristide geführten Regierung zusammen, gegen die sich zunehmend Protest im Land regte. Eine paramilitärische Gruppe nahm nach und nach verschiedene Städte ein, was im Februar 2004 in der Absetzung der Regierung gipfelte. Auch externe Akteure spielten wie so häufig in Haitis Geschichte eine zentrale Rolle, allen voran die USA, die Aristide unter Druck setzten, abzutreten und ins Exil zu gehen. In der Folge kam es zu Protesten von militanten Aristide-Anhängern mit brutaler Gewalt im Rahmen der sogenannten ›Operation Bagdad‹ und teils massiven Gegenmaßnahmen der Polizei.²

Neben Aristide nutzten verschiedene Regierungen und Eliten bewaffnete Banden über Jahrzehnte zur Einschüchterung oder um Geld und Stimmen bei anstehenden Wahlen einzutreiben.³ So kam es auch zu einer Zunahme der Gewalt durch Gangs im Vorlauf zu den letzten nationalen Wahlen im Jahr 2016.⁴ Das Konfliktgeschehen spielte sich entsprechend häufig in den urbanen Zentren ab, insbesondere den Armenvierteln von Port-au-Prince. Hier lag auch im Jahr 2022 das Zentrum der Gewalt zwischen der G9 und G-Pèp, vor allem bei dem Kampf um die Vorherrschaft im Viertel Cité Soleil im Juli, der hunderte Tote forderte. Zivilpersonen geraten in solchen Fällen ins Kreuzfeuer, sie werden aber auch ganz gezielt von den Banden attackiert. Diese kontrollieren die Viertel mit äußerst brutalen Methoden darunter auch sexualisierte Gewalt, die sich allein in den Jahren 2021 und 2022 verdreifacht hat.⁵ Zudem bleibt die Zahl an Entführungen hoch, die vor allem der Lösegelderpressung dienen – von Januar 2022 bis Juni 2023 wurden 2441 entführte Personen erfasst, wobei es vermutlich eine hohe Dunkelziffer gibt.⁶ Die notorisch unterbesetzte Polizei Haitis (PNH) ist ebenfalls mit den Banden verflochten, wobei Beamte immer wieder direkt bedroht und ermordet werden. Mittlerweile stehen ungefähr 80 Prozent des Stadtgebiets unter der Kontrolle der Banden, wobei letztlich ganz Port-au-Prince von Bandengewalt betroffen ist. Auch andere Landesteile etwa nördlich der Hauptstadt sind inzwischen Schauplatz von gewaltsamen Aktivitäten verschiedener Gruppen. Die Krise hat sich zunächst nach dem Abzug der MINUSTAH im Jahr 2017 und dann noch einmal mit der Ermordung des amtierenden Präsidenten Jovenel Moïse im Juli 2021 verstärkt. Dabei haben die Banden ihre Position gestärkt und scheinen sich zunehmend dem Zugriff politischer Eliten zu entziehen. Dies hat auch massive humanitäre Folgen. Die Gewalt hat generell die Lebensmittelpreise nach oben getrieben und behindert das öf-

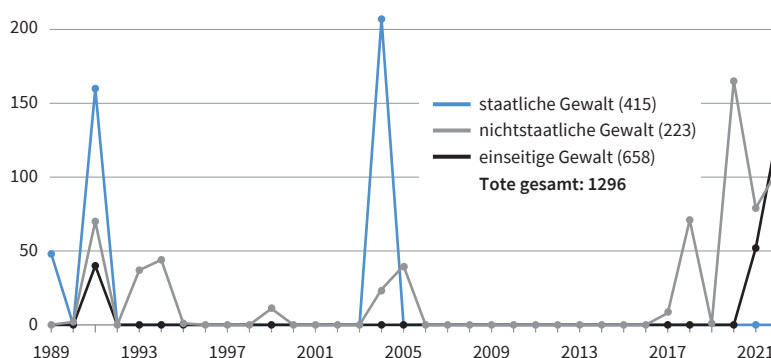
fentliche Leben insoweit, dass etwa die Situation in Cité Soleil als humanitäre Notlage eingestuft wird. Gleichzeitig konnte im Jahr 2023 nur ein Bruchteil, etwa zehn Prozent, der bedürftigen Bevölkerung landesweit mit Nahrungsmittelhilfe versorgt werden.⁷

Ein weiterer Aspekt in der Gewaltspirale ist die weitgehende Straffreiheit und die beinahe folgerichtige Gründung von Selbstverteidigungsgruppen. Im April 2023 wurde das ›Bwa Kale Movement‹ gegründet, das für hunderte Tötungen von vermeintlichen Gangmitgliedern verantwortlich gemacht wird. In der Vergangenheit kam bei einer solchen Zuspitzung der Situation in der Regel eine UN-Mission ins Spiel, selbst wenn einzelne Nationen wie die USA kurzzeitig eigene Interventionstruppen einsetzten. Dass dies bei dieser jüngsten Krise anders ist, hat auch mit den Erfahrungen des bisherigen Engagements zu tun.

UN-Friedensmissionen: eine ausgeschöpfte Option?

Unter den zahlreichen UN-Missionen in Haiti⁸ umfassten zwei – die in den Jahren 1993 bis 1996 bestehende Mission der Vereinten Nationen in Haiti (United Nations Mission in Haiti – UNMIH) sowie die in den Jahren 2004 bis 2017 entsandte MINUSTAH – eine größere Entsendung von Blauhelmen und Polizeikräften. Dabei war die MINUSTAH zusammen mit der UN-Mission in der Demokratischen Republik Kongo der erste Fall einer zur Stabilisierung mandatierten UN-Mission.⁹ Nach der Entmachtung von Präsident Aristide und der Einsetzung einer Übergangsregierung im Jahr 2004 hatte sie weitreichende Ziele wie die Wiederherstellung von Sicherheit, die Unterstützung eines demokratischen politischen Prozesses inklusive von Wahlen und der Entwicklung von Institutionen.¹⁰ Zudem war ein wichtiges Element im Mandat die Reform der Polizei. Tatsächlich war dies in Haiti, anders als in anderen Kontexten von Friedenssicherungsmissionen, seit den 1990er Jahren

Abbildung 1:
Anzahl der Konflikttoten in Haiti in den Jahren 1989 bis 2022



Quelle: Uppsala Conflict Data Program, ucdp.uu.se/country/41

ein zentraler Ansatzpunkt. Aristide hatte die haitianische Armee nach seiner Wiedereinsetzung aufgelöst und die USA wie die UN nahmen eine wichtige Rolle bei der Schaffung der PNH Mitte der 1990er Jahre ein. Verschiedene Missionen wie auch bilaterale Unterstützung fokussierten sich in der Folge auf das Training, die Überwachung und Ausstattung der Polizei. UNMIH war zudem die erste UN-Mission mit bewaffneten Polizeibeamten, die selbst Verhaftungen durchführen konnten.¹¹

Nicht nur an diesem Punkt waren die UN-Missionen in Haiti Vorreiter und gleichzeitig Versuchsfeld. Nachdem sich mit dem Ende der UN-Polizeimission im Jahr 2000 gezeigt hatte, dass die haitianische Polizei schnell an Kapazität und Glaubwürdigkeit einbüßte,¹² stand die MINUSTAH bei ihrer Entsendung im Jahr 2004 vor einer schwierigen Aufgabe. Sie musste mit der Polizeibehörde zusammenarbeiten, die die zentrale Sicherheitsinstitution war und gleichzeitig durch starke politische Instrumentalisierung sowie durch Korruption und Involvierung in den Drogenhandel diskreditiert war. UN-Personal führte unter anderem gemeinsam mit PNH-Beamten Operationen gegen die Gangs durch, wobei die Mission kein exekutives Mandat wie beispielsweise in Timor-Leste hatte.

² Jane Regan, Haiti: In Bondage to History?, 25.9.2007, nacla.org/article/haiti-bondage-history

³ Vanda Felbab-Brown, Haiti in 2023: Political Abyss and Vicious Gangs, Brookings, 3.2.2023.

⁴ John D. Ciorciari, Haiti and the Pitfalls of Sharing Police Powers, *International Peacekeeping*, 29. Jg., 3/2022, S. 384–412.

⁵ ACLED, Haiti, a.a.O. (Anm. 1).

⁶ UN Doc. S/2023/674 v. 15.9.2023, S. 21.

⁷ Famine Early Warning Systems Network, Latin America and the Caribbean – Food Security Outlook, October 2023–May 2024.

⁸ UN Peacekeeping, Past Peace Operations, peacekeeping.un.org/en/past-peacekeeping-operations

⁹ Stefan Bakumenko, The United Nations' Modernity Problem: A Stabilisation Doctrine for the Future?, *Global Change, Peace & Security*, 34. Jg., 1/2022, S. 17–35.

¹⁰ Adam Day et al., *Peacebuilding and Authoritarianism: The Unintended Consequences of UN Engagement in Post-conflict Settings*, New York 2021, S. 36.

¹¹ Ciorciari, Haiti, a.a.O. (Anm. 4).

¹² Namie Di Razza, Mission in Transition: Planning for the End of UN Peacekeeping in Haiti, *International Peace Institute (IPI)*, Dezember 2018, S. 13.

Die MINUSTAH wurde so etwas wie ein ›Laboratorium für Stabilisierung‹. Nachdem sie sich zunächst noch vorrangig auf traditionelle ›Rezepte‹ der Friedenssicherung gestützt hatte, entwickelte die Mission neue Praktiken. So baute sie etwa über ihre Analysezelle (JMAC) ein Netz aus bezahlten Informanten zu den Aktivitäten der Banden in den Städten auf – ein Aspekt, der ausschlaggebend war für einige Erfolge im Vorgehen gegen diese im Jahr 2007.¹³ Die MINUSTAH stellte zudem ein Programm zur Verringerung der Gewalt in Gemeinschaften auf. Da die bekannten Ansätze von Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (Disarmament, Demobilisation and Reintegration – DDR) in Haiti kaum griffen, enthielt diese neue Art von Programm unter anderem Komponenten zur Stärkung und Einbindung lokaler Strukturen und zur Beschäftigungsförderung für ehemalige Bandenmitglieder und gefährdete Jugendliche. Zumindest werden dem Ansatz gewisse Erfolge bei der Stärkung von Gemeinschaften zugerechnet, sodass er danach auch in anderen Missionen Anwendung fand.¹⁴ Tatsächlich stabilisierte sich die Situation zum Ende der ersten Missionsphase zumindest oberflächlich und die politische Gewalt ebte ab. Insgesamt wird die Bilanz des internationalen Engagements in Haiti aber als bestenfalls gemischt angesehen – schon aufgrund der

schen, einer humanitären Notlage und der Zerstörung wichtiger Infrastruktur, darunter von Regierungsinstitutionen und der Polizei. Die personell und logistisch ebenfalls betroffene MINUSTAH musste aufgestockt und von tausenden Truppen der USA und europäischer Staaten unterstützt werden.

Zudem waren politische Voraussetzungen für bleibende Verbesserungen kaum gegeben. Entscheidend wäre eine Gastregierung gewesen, die eine Polizeireform unterstützt und von der sich gleichzeitig die Bevölkerung vertreten fühlt. Stattdessen setzten haitianische Eliten weiter eher auf externe Unterstützung, um Macht zu erlangen oder zu sichern. Im Wesentlichen schienen zum Zeitpunkt von MINUSTAHs Abzug viele der früheren Gründe für Instabilität und Unsicherheit weiterzubestehen, darunter ein dysfunktionales Justizsystem, Korruption und die Instrumentalisierung von bewaffneten Gruppen.¹⁶

Möglicherweise übersteigt es schlicht die Fähigkeiten einer Friedenssicherungsmission, wirkungsvoll solche Ursachen zu adressieren. Jedenfalls reichte der als ›Ad-hoc-Eindämmung‹ beschriebene Ansatz der Mission¹⁷ kaum aus, um die politische Ökonomie Haitis zu verändern. Aus dieser Sicht scheiterte die MINUSTAH an ihrer politisch-militärischen Ausrichtung, die sie nicht in die Lage versetzte, mit den Bedingungen eines ›kriminalisierten Friedens‹ umzugehen. Unter anderem fehlte es an genauen Analysen über die Netzwerke von Korruption und organisierter Kriminalität, die auch die Institutionen der Polizei und des Justizwesens unterminierten. Kritisiert wird die MINUSTAH auch dafür, sich bei der Reform der Polizei zu passiv verhalten zu haben. So wurde die PNH direkt unterstützt, während sie selbst zur Unsicherheit beitrug. Parallel zu dem Kapazitätsaufbau im Sicherheitsbereich schienen die Signale an politische Eliten nahezulegen, dass autoritäres Verhalten letztlich wenig Konsequenzen hatte.¹⁸

Mit Blick auf die operative Ebene wird zudem das direkte, gewaltsame Vorgehen gegen Banden als problematisch eingeschätzt. Die UN-Kräfte standen vor der Schwierigkeit, dass sie bei der Strafverfolgung Seite an Seite mit der PNH an gewaltsamen Einsätzen teilnahmen und letztlich die Hauptverantwortung für die öffentliche Sicherheit

Die MINUSTAH wurde so etwas wie ein ›Laboratorium für Stabilisierung‹.

neuerlichen Instabilität und Gewalt.¹⁵ Dafür, dass die Erfolge der MINUSTAH nicht nachhaltig waren, werden verschiedene Gründe angeführt.

Zunächst erschwerten verschiedene Naturkatastrophen die Bedingungen weiter – allen voran das schwere Erdbeben im Jahr 2010. Tatsächlich wurde vor diesem Ereignis bereits die Umwandlung der MINUSTAH erwogen, nachdem sich die Gewalt deutlich reduziert hatte und Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden konnten. Dann aber führte das Erdbeben zum Tod von über 200 000 Men-

¹³ James Cockayne, *Winning Haiti's Protection Competition: Organized Crime and Peace Operations Past, Present and Future*, International Peacekeeping, 16. Jg., 1/2009, S. 77–99.

¹⁴ Carla King et al., *MINUSTAH is Doing Positive Things Just as They Do Negative Things: Nuanced Perceptions of a UN Peacekeeping Operation Amidst Peacekeeper-perpetrated Sexual Exploitation and Abuse in Haiti*, Conflict, Security & Development, 21. Jg., 6/2021, S. 749–779.

¹⁵ Zorzeta Bakaki/Han Dorussen, *Trust in Peacebuilding Organizations: A Survey Experiment in Haiti*, World Development, Nr. 172, Dezember 2023, S. 18.

¹⁶ Di Razza, *Mission in Transition*, a.a.O. (Anm. 12).

¹⁷ So von Cockayne, *Winning Haiti's Protection Competition*, a.a.O. (Anm. 13).

¹⁸ Day et al., *Peacebuilding*, a.a.O. (Anm. 10).

übernahmen. Hier scheiden sich allerdings die Geister, welche Aspekte vorrangig kritisch waren. Teilweise wird das Vorgehen gegen die Anführer von Banden in den Armenvierteln von Port-au-Prince durchaus als Erfolgsmodell bewertet.¹⁹ Aus anderer Sicht war dieser Testfall für urbane Aufstandsbekämpfungsoperationen durch Friedenstruppen problematisch, da die Mission einer Konfliktpartei ähnlich wurde.²⁰ Faktisch traf die Gewalt in den dicht besiedelten Vierteln der Hauptstadt jedenfalls auch die Zivilbevölkerung. Zudem wird kritisiert, dass in der zweiten Phase der Mission ab etwa dem Jahr 2011 vor allem kleinere Gruppen internationaler Polizeibeamter hinter der PNH eingesetzt wurden – ein Modell, dass sich schon zum Ende der UNMIH als wenig effektiv herausgestellt hatte. Unabhängig von der Bewertung der Gründe zeigten sich die zunehmenden Schwierigkeiten auch in der Sichtweise der Bevölkerung. So hatten im Jahr 2011 noch 70 Prozent der haitianischen Bevölkerung der Polizei bescheinigt, gute Arbeit zu leisten; im Jahr des MINUSTAH-Abzugs waren es nur noch 45 Prozent, während gleichzeitig die Zahl der Personen, die von der PNH im Vorjahr nach Bestechungsgeld gefragt worden waren, deutlich anstieg.²¹

Generell stellte sich eine zunehmende Ernüchterung, bisweilen auch Ablehnung der UN-Präsenz in der Bevölkerung ein. Vorrangig werden als Gründe hierfür der von Blauhelmen verursachte Cholera-Ausbruch nach dem Erdbeben im Jahr 2010 und die steigende Zahl an Fällen von sexuellem Missbrauch und Ausbeutung durch Blauhelme genannt. Es waren aber nicht nur die Skandale selbst, sondern auch das zögerliche und bisweilen als verantwortungslos empfundene Verhalten im Umgang mit ihnen, die die Unterstützung für die Mission merklich schwinden ließen.²²

Mit dem Ausbleiben von substanziellen politischen Fortschritten schwand auch das internationale Interesse. Der Rückhalt im Sicherheitsrat ließ mit der neuen US-Regierung unter Donald Trump und dem verstärkten Druck auf das Budget von Friedensmissionen merklich nach. Zwar wurde mit der Mission der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Justiz in Haiti (United Nations Mission for Justice Support in Haiti – MINUJUSTH) eine Nachfolgemission mit einem zivilen Schutzmandat beschlossen, die sich auf die Unterstützung und

Entwicklung der PNH fokussierte. Doch dieser Ansatz setzte nicht wirklich bei den Bedarfen und der Entwicklung vor Ort an, sondern spiegelte vor allem die Kompromissfindung im Sicherheitsrat wider. Nach der beschlossenen Entsendung der Mission für zwei Jahre nahm das Gremium eine abwartende Haltung ein und entschied erst spät, welche Art von UN-Präsenz nach dem Auslaufen von MINUJUSTH folgen sollte.²³

Mit fortschreitender Dauer der Mission und dem Ausbleiben von politischen Fortschritten schwand auch das internationale Interesse.

Die negative Entwicklung der Sicherheitslage nach dem Abzug der MINUSTAH deutet darauf hin, dass die Mission für die Sicherheit in Haiti bedeutsam war, aber nicht den Weg zu einer dauerhaften Stabilisierung ebnen konnte.

Ausweg nicht in Sicht

Die dargestellten Erfahrungen schwingen deutlich in der heutigen Debatte über den internationalen Umgang mit der jüngsten Gewalteskalation in Haiti mit. Nach der Ermordung von Präsident Moïse im Jahr 2021 riefen haitianische Offizielle nach einer internationalen Intervention. Doch nicht nur in Haiti bestehen Vorbehalte gegenüber solch einem neuerlichen externen Eingreifen. Eine weitere UN-geführte Mission trat in der Debatte zurück hinter eine vom Sicherheitsrat mandatierte multinationale Unterstützungsmission unter der Führung eines Landes. Staaten wie Kanada und die USA, seit langem zentrale Akteure in Haiti, oder Brasilien, das über weite Strecken die militärische Komponente der MINUSTAH geleitet hatte, zeigten allerdings wenig Interesse daran, eine solche Operation zu führen.

Die politischen Rahmenbedingungen könnten kaum schwieriger sein. Nachdem seit dem Jahr 2016 keine Wahlen mehr stattgefunden haben und die Amtszeiten amtierender Senatorinnen und Senato-

¹⁹ Charles T. Call, Haiti Needs a New, Improved UN Mission, Brookings Commentary, 2.12.2021.

²⁰ Bakumenko, The United Nations' Modernity Problem, a.a.O. (Anm. 9).

²¹ Von knapp fünf Prozent im Jahr 2011 auf 50 Prozent im Jahr 2017 und rund 85 Prozent im Jahr 2019, siehe Abbildung 4 in Athena R. Kolbe, Prospects for Post-Minustah Security in Haiti, International Peacekeeping, 27. Jg., 1/2020, S. 44–57.

²² Zur Wahrnehmung der MINUSTAH im Kontext sexuellen Missbrauchs und Ausbeutung siehe etwa King et al., MINUSTAH, a.a.O. (Anm. 14).

²³ Di Razza, Mission in Transition, a.a.O. (Anm. 12), S. 22, 38.

ren ausgelaufen sind, gibt es keine demokratisch gewählten Mandatsträgerinnen und -träger mehr in Haiti. Premierminister Henry, dessen Amtszeit Anfang des Jahres 2022 auslief, ist hoch umstritten;²⁴ sein im Dezember 2022 bekannt gegebener nationaler Konsens für einen inklusiven Übergang und transparente Wahlen wird von verschiedenen politischen wie zivilgesellschaftlichen Akteuren abgelehnt. Momentan gibt es weitere Bemühungen, den Konsens auszuweiten, etwa durch Konsultationen der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM). Doch das Misstrauen gegenüber den zerstrittenen politischen Eliten bleibt, ebenso wie gegenüber ausländischen Mächten sowie teilweise auch das BINUH, die gerade von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Haiti immer wieder für ihre Haltung gegenüber der Regierung Henry kritisiert werden.²⁵

Im Sicherheitssektor hat die noch unter Moïse getroffene Entscheidung zur Remobilisierung der haitianischen Armee weiteren Schaden angerichtet und vermutlich zur Destabilisierung beigetragen.²⁶ Faktisch bleibt die PNH die einzige wirkliche Sicherheitsbehörde im Land, die jedoch gegenüber den erstarkten Banden unter den aktuellen Umständen weitgehend auf verlorenem Posten ist. Die UN und internationale Partner haben einen Sicher-

heitsfonds gegründet, um die Polizei mit Training und Ausstattung zu unterstützen. Doch BINUH als politische Mission hat nicht die Mittel, die erodierende Sicherheitslage wirklich zu adressieren. Auch die im März 2023 neu ernannte Sondergesandte María Isabel Salvador rief den Sicherheitsrat im April dringlich dazu auf, zu handeln und eine internationale, spezialisierte Truppe zu autorisieren.²⁷

Nach langer Suche erklärte sich letztlich Kenia bereit, eine Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission (Multinational Security Support Mission – MSS) anzuführen. Nach einem entsprechenden Beschluss des Sicherheitsrats Anfang Oktober 2023 stoppte allerdings Kenias Höchstes Gericht die Entsendung der etwa 1000 Polizeikräfte, die auch ein temporäres exekutives Mandat in Ausnahmefällen hätten.²⁸ Neben den zahlreichen finanziellen, logistischen und operativen Herausforderungen einer MSS-Mission liegt das zentrale Dilemma darin, dass es dringlich eine legitime haitianische Führung braucht, während die Organisation eines Wahlprozesses vor nahezu unlösbaren Problemen steht.

Unter Präsident Moïse erreichten politisch-kriminelle Arrangements eine neue Dimension, da er vor allem die G9 als eine Art Gegenmacht aufbaute, um seine zunehmend autoritäre Regierungsführung abzusichern.²⁹ Um diese zumindest ansatzweise aufzubrechen, sanktionierten die USA und Kanada unilateral verschiedene politische und wirtschaftliche Akteure in Haiti. Darüber hinaus bestehen die erwähnten UN-Sanktionen gegen inzwischen fünf Anführer von Banden sowie ein Waffenembargo weiter. Letzteres wurde im Oktober 2023 auf Haiti insgesamt ausgeweitet.³⁰ Doch die Sanktionen müssen besser umgesetzt und genutzt werden. Selbst wenn der Sicherheitsrat die Maßnahmen anpasst, muss er sie wirkungsvoll mit anderen Instrumenten verbinden und konkret an politische Ziele koppeln.³¹ Ein ›Weiter so‹ mit der Fortführung bekannter Muster und Ansätze gilt es angesichts der bisherigen Erfahrungen der UN in Haiti zu vermeiden.

English Abstract

Dr. Judith Vorrath

No ›Business as Usual‹ in Haiti pp. 3–8

The escalating violence in Haiti between armed gangs and the civilian population indicate a worsening crisis in the country. It also reflects shortcomings of past international stabilization efforts. The commonly applied UN approaches seem to have been largely exhausted, and many member states are reluctant to become directly involved again given the nature of the violence, the intensity of the political impasse, and the strong reservations against international intervention in Haiti.

Keywords: Friedenssicherung /-missionen, Konflikt/Krieg, Haiti, peacekeeping/missions, conflict/war, Haiti

²⁴ Er war kurz vor dessen Tod von Moïse ernannt, aber noch nicht offiziell ins Amt eingeführt worden.

²⁵ Siehe etwa medico international e.V., Kritik an UN und Core Group: Haitianische Menschenrechtler fordern in Berlin zivile Lösung statt Militärintervention, 20.06.2023, www.presseportal.de/pm/14079/5538725

²⁶ Ciorciari, Haiti, a.a.O. (Anm. 4), S. 405.

²⁷ UN Doc. S/PV.9311 v. 26.4.2023, S. 3–4.

²⁸ Siehe UN-Dok. S/RES/2699 v. 2.10.2023, Para. 3. Ende Januar 2024 verbot das Gericht dann die Entsendung, da der Nationale Sicherheitsrat rechtlich nicht dazu befugt gewesen sei.

²⁹ Dies wird auch als Auslöser für die Ermordung von Moïse durch kolumbianische Söldner gesehen, siehe César Niño/Camilo González, Phantom State in Haiti: Criminal Sovereignty and the Mercenary Remedy, Trends in Organized Crime, 2.8.2022.

³⁰ UN-Dok. S/RES/2699, a.a.O. (Anm. 28), Para. 14. Ausnahmen gelten unter anderem für die Ausstattung von UN- oder UN-autorisierten Missionen.

³¹ Judith Vorrath, Neue UN-Sanktionen zu Haiti: Worauf es jetzt ankommt, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP): Kurz gesagt, 27.10.2022, www.swp-berlin.org/publikation/neue-un-sanktionen-zu-haiti-worauf-es-jetzt-ankommt

»Ein Militärputsch war im Mandat nicht vorgesehen.«

Interview mit Volker Perthes, dem ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs (SRSG) für Sudan und Leiter der Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) über die Konfliktlage in Sudan, die Rolle der UNITAMS und drei konkrete Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft unternehmen kann.

Patrick Rosenow: Jan Egeland, der Generalsekretär des Norwegian Refugee Council, bezeichnete in einem Interview Ende des letzten Jahres die Lage in Sudan als »größte[n] vergessene[n] Krieg unserer Zeit«.¹ Wie würden Sie die dortige derzeitige Situation beschreiben?

Volker Perthes: Ich denke, Jan Egeland hat Recht. Wir haben den Krieg zwar nicht vergessen, aber in der öffentlichen Aufmerksamkeit ist er sehr weit nach hinten gerückt. Das gilt insbesondere seit der neuen Eskalation zwischen Israel und der Hamas vom 7. Oktober 2023 und mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine, der zumindest für Europa ganz vorne im Interesse steht. In Sudan handelt es sich seit Mitte April 2023 um einen ununterbrochenen Krieg. Beide Kriegsparteien, die Sudanesischen Streitkräfte (Sudanese Armed Forces – SAF) und die Schnellunterstützungskräfte (Rapid Support Forces – RSF), vermitteln kein Interesse daran, sich auf eine Konfliktbeilegung einzulassen. Es ist ein Krieg, der mit über sechs Millionen neuvertriebenen Binnenflüchtlingen sowie Menschen, die in die Nachbarländer geflohen sind, die größte humanitäre Katastrophe hervorgerufen hat, die wir zurzeit erleben.

Warum ist der Krieg am 15. April 2023 ausgebrochen? Zeichnete sich die letzte militärische Eskalation zwischen dem derzeitigen Befehlshaber und De-facto-Präsident Abdel Fattah al-Burhan mit den SAF und den RSF unter Mohammed Hamdan Daga-lo ab?

Die erheblichen Spannungen zwischen den SAF und den RSF bauten sich bereits in den zwei bis drei Monaten davor auf. Wir haben zusammen mit unseren Partnern der Afrikanischen Union (AU) und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD) versucht, zur Deeskalation beizutragen. Die

Integrierte Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan – UNITAMS) hat versucht, die Konfliktparteien davon abzuhalten, sich in einen offenen militärischen Konflikt zu begeben. Das ist uns nicht gelungen. Die Ursache ist – vereinfacht gesagt –, dass wir zwei Militärs haben: die SAF, also die Armee, und die RSF, die Teil der Streitkräfte sind und als reguläre Streitkräfte galten. Beide führten gemeinsam im Oktober 2021 einen Militärputsch gegen die damalige zivile Regierung durch. Beide Parteien haben sich letztlich darüber zerstritten, wie sie mit jenem umgehen, was sie sich gewaltsam angeeignet haben. Wir haben einen Konflikt über die »Beute des Coups«. Aber letztlich ist ihnen der Putsch nicht gelungen: Sie haben zwar die zivile Regierung aus dem Amt gedrängt,



Der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Sudan, Volker Perthes, unterrichtete den UN-Sicherheitsrat im Mai 2023 über die Lage in Sudan und Südsudan und die Aktivitäten der UNITAMS. UN PHOTO/E. DEBEBE

¹ Anna Osius, »Der größte vergessene Krieg unserer Zeit«, Tagesschau, 24.11.2023, www.tagesschau.de/ausland/afrika/sudan-fluechtlinge-humanitare-katastrophe-tschat-un-100.html

aber sie haben es nicht geschafft, eine funktionierende Regierung einzusetzen, funktionierende Verwaltungsstrukturen überall im Land aufzubauen oder beizubehalten und die wirtschaftliche Lage stabil zu halten. Unter dem Druck der Verhältnisse, die sie selbst verursacht haben, haben sie sich darauf eingelassen, mit zivilen Akteuren darüber zu sprechen, wie die zivile Herrschaft wieder hergestellt werden kann. In diesem Prozess haben sich die SAF und die RSF zerstritten.

»Das Ziel war es, die Rückkehr zu einer zivilen Regierungsführung zu ermöglichen.«

Der Coup vom Oktober 2021 fiel auch in die Zeit der UNITAMS und veränderte rasch die Mandatsausübung. Wir waren schließlich da, um nach der Revolution gegen das Regime unter Omar al-Baschir im Jahr 2019 die zivile Transformation des Landes zu unterstützen. In dem Moment, in dem es im Oktober 2021 den Militärcoup gab, also neun Monate nachdem ich als Sonderbeauftragter des Generalsekretärs (Special Representative of the Secretary-General – SRSG) für Sudan und Leiter der UNITAMS begonnen hatte, haben sich für uns einige Grundfragen neu gestellt: Was tun wir nun eigentlich und wie? Die Aufgabe war, dabei zu helfen, den Coup wieder rückgängig zu machen oder »abzuwickeln«. Das hieß konkret, Gespräche zwischen denen, die den Putsch durchgeführt hatten, und denen, die aus dem Amt gejagt worden waren, auf den Weg zu bringen. Das Ziel dabei war, die Rückkehr zu einer zivilen Regierungsführung zu ermöglichen.

Im Januar 2021, knapp zwei Jahre nach dem Sturz des langjährigen Machthabers Omar al-Baschir, wurden Sie zum SRSG für die UNITAMS-Mission ernannt. Welche Aufgaben hatten Sie und die Mission?

In der Mission, die auf Bitten der sudanesischen Regierung eingerichtet worden war, ging es um die Unterstützung einer komplexen Transition. Die Transition sollte eine dreifache sein: eine Transition von 30 Jahren autokratischer Herrschaft des Baschir-Regimes zu Pluralismus und Demokratie; von nahezu kontinuierlichem Bürgerkrieg zu zivilem Frieden und schließlich von wirtschaftlichem Missmanagement und Korruption zu nachhaltiger Entwicklung. In allen drei Bereichen kooperierte die UNITAMS mit dem UN-Landesteam, also mit den verschiedenen UN-Institutionen und -Programmen –

vor allem zum dritten Aspekt der wirtschaftlichen Transition.

In enger Zusammenarbeit mit der Regierung sind wir in diesen ersten neun Monaten vor dem Militärputsch relativ weit gekommen. Im Bereich politische Transformation haben wir die rechtsstaatlichen Reformen, die Vorbereitung des Wahlgesetzes und die Einsetzung einer Verfassungskommission vorangebracht. Im Bereich Frieden unterstützten wir in Zusammenarbeit mit Südsudan Verhandlungen zwischen der sudanesischen Regierung und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee Nord unter Führung von Abd al-Aziz al-Hilu (SPLM/N al-Hilu). Im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung haben wir mit der Regierung gemeinsam das »Sudan-Partnerschaftsforum« aufgebaut, das eine Koordinierungsstelle für Entwicklungshilfegeberstaaten und die sudanesischen Regierung sein sollte. Dessen Aufgabe war es, wirtschaftliche Unterstützung zu mobilisieren und zu organisieren, die nicht nur den Präferenzen der Geberstaaten entsprechen würde. In Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen hat UNITAMS etwa die Neuausbildung von Polizeikräften in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium durchgeführt. Hinzu kommt das, was besondere politische Missionen (Special Political Missions – SPMs) eigentlich überall machen: die Geschlechterperspektive berücksichtigen. Wir versuchten, Frauen nicht nur zu ermutigen, sondern konkret dabei zu unterstützen, Teil politischer Prozesse – auch Verhandlungsprozesse – zu werden. Das ist uns bei den Verhandlungen in Juba in Südsudan zwischen der SPLM/N und der Regierung von Sudan auch gelungen: Es gab eine unabhängige Frauendelegation, die nicht nur im Verhandlungsraum, sondern direkt am Verhandlungstisch saß.

Der Militärcoup im Oktober 2021 veränderte nicht nur die Lage in Sudan, sondern ließ die Bereitschaft von Geberstaaten, Sudan zu unterstützen, gegen null sinken – mit Ausnahme von humanitärer Hilfe. Für uns stellte sich die Frage, welche Hilfe wir bei der politischen Transformation überhaupt noch leisten können, als diese durch das Eingreifen des Militärs sehr abrupt unterbrochen wurde. Ein Militärputsch war sozusagen nicht vorgesehen im Mandat. Für uns galt weiterhin das Mandatsziel der politischen Transition. Dies bedeutete, sehr schnell, direkt am ersten Tag nach dem Coup, mit den neuen Machthabern Kontakt aufzunehmen und diese vor allem zu drei Maßnahmen zu drängen: Erstens die Gewalt gegen demonstrierende Menschen einzustellen; zweitens den verhafteten Premierminister Abdalla Hamdok aus dem Hausarrest sowie andere politische Gefangene freizulassen und drittens sich auf einen politischen Konsultationsprozess einzulassen, der herausfinden sollte, was die sudanesischen Bevölkerung eigentlich will, um schließlich zurück

zu einer zivilen Regierung zu kommen. Das war gewissermaßen eine Re-Interpretation der konkret mandatierten Aufgaben und wurde vom Sicherheitsrat im Folgenden dann auch so unterstützt.

Was haben Sie unternommen, um den Putsch durch General al-Burhan zu verhindern?

Es gab bereits im September einen versuchten Putsch vor dem Putsch, der alle politischen Akteure aufgeweckt hat. Teile der breiten Regierungskoalition hatten damit begonnen, sich gegen die zivile Regierung zu stellen und nach einem Militärputsch zu rufen. UNITAMS versuchte intensiv, gemeinsam mit zahlreichen politischen, zivilen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, mit Mitgliedern des Souveränitätsrats und anderen, sowohl mit der Regierung Hamdok, ihm persönlich, seinen Beratern als auch mit dem Militär zu reden und die Spannungen herauszunehmen. Ein Putsch konnte keine Lösung sein.

Was bedeutete der sogenannte ›Trilaterale Mechanismus‹ für den politischen Prozess in Sudan und welche Herausforderungen gab es bei dessen Ausgestaltung? Die Afrikanische Union (AU) hatte doch angekündigt, selbst Verhandlungen führen zu wollen in Konkurrenz zu den UN.

Nicht wirklich. Die AU hat etwas gemacht, was die Vereinten Nationen nicht tun können. Sie hat Sudans Mitgliedschaft suspendiert. Das ist eine sehr starke, politische Sanktion. Gleichzeitig hat die AU angekündigt, dass sie bereit wären, einen Vermittler oder eine Vermittlungsdelegation nach Sudan zu schicken. Aber der Präsident des Souveränitätsrats und gleichzeitiger Anführer des Coups, General Burhan, hat sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Suspendierung einen Besuch der AU verboten. Insofern war die AU unabhängig von ihren guten Intentionen zunächst nicht in der Lage, diese auch wirklich umzusetzen. Um den politischen Stillstand zu überwinden, begann UNITAMS dann nach entsprechenden Klärungen mit Hamdok und Burhan im Januar 2022 einen breit angelegten Konsultationsprozess. Innerhalb weniger Wochen führten wir rund 800 Gespräche mit Akteuren quer durch Sudan – mit den politischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Gruppen und den bewaffneten Gruppen. Auch das Militär beteiligte sich.

Als Ergebnis dieses Prozesses veröffentlichten wir einen Bericht, der relativ klar machte, was Konsens zu sein schien. Die Mehrheit der Bevölkerung hat großen Respekt für das Militär, will das Militär aber nicht in der Regierung haben, sondern eine Rückkehr zu einer zivilen Regierungsführung. Gleichzeitig hatten sowohl das Militär als auch die bestimmenden Parteien der zivilen Regierung erheblich an Popularität verloren. Nach diesem Prozess begrüßten die Militärs auch ein Engagement der AU und

Volker Perthes

Der deutsche Politikwissenschaftler Volker Perthes war von Januar 2021 bis September 2023 in der Funktion als Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs und Leiter der UNITAMS in Sudan tätig. Am 8. Juni 2023 erklärte das sudanesisches Außenministerium Perthes zur ›unerwünschten Person‹. Nachdem Perthes zunächst versucht hatte, seine Aufgaben von außerhalb zu erfüllen, reichte er am 13. September 2023 seinen Rücktritt ein. Seit Oktober 2023 ist er Verantwortlicher für die unabhängige strategische Bewertung der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI). Vor seiner Tätigkeit als Sonderbeauftragter in Sudan wurde Perthes unter anderem im September 2015 vom UN-Sonderbeauftragten für Syrien, Staffan de Mistura, zu den UN-Gesprächen für einen innersyrischen Friedensprozess hinzugezogen. Perthes Karriere begann im Jahr 1991 mit einer Assistenzprofessur an der Amerikanischen Universität in Beirut. Ein Jahr später begann er als Nahostreferent bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). In den Jahren 2005 bis 2020 leitete Perthes die SWP in Berlin.

IGAD, und wir etablierten zusammen den sogenannten ›Trilateralen Mechanismus‹ aus der AU, IGAD und UNITAMS, um einen Gesprächsprozess auf den Weg zu bringen. Dabei haben wir alle zurückhaltend agiert und klargestellt, dass wir nicht Vermittler sind, sondern uns als Fazilitatoren verstehen. Vermitteln kann man, wenn alle Seiten einen Vermittlungsprozess auch wollen. Wir ermutigten aber die Konfliktparteien, miteinander zu sprechen und leisteten Hilfestellung, wann immer das möglich war. Dieser ›trilaterale Mechanismus‹ funktionierte relativ gut, auch wenn es Schwierigkeiten und Missverständnisse gegeben hat. Dies bleibt nicht aus, wenn drei Organisationen mit unterschiedlichen institutionellen Kulturen zusammenarbeiten. Letztlich zählt, dass der Mechanismus ab Frühjahr 2022 bis zum Ausbruch des Krieges vertrauensvoll gearbeitet hat – und dies auch noch danach.

An einer Stelle haben wir mit Unterstützung des Militärs und eines großen Teils des politischen Spektrums versucht, Gespräche auf den Weg zu bringen. UNITAMS hat kontinuierlich Gespräche zwischen zivilen und militärischen Akteuren sowie zwischen verschiedenen zivilen Beteiligten ermutigt, unter anderem um einen Verfassungsentwurf zu entwerfen. Als schließlich ab dem Spätsommer 2022 das Militär und Vertreter insbesondere der Parteien, die durch das Militär im Oktober 2021 gestürzt worden sind, begannen, miteinander zu sprechen, waren wir an diesen Gesprächen nicht beteiligt. Wir wollten dies auch nicht, da es sich um einen innersudanesischen Prozess handelte. Aber wir haben es ermutigt und unterstützt. Das Ergeb-

nis war ein politisches Rahmenabkommen (›Framework Political Agreement‹), das im Dezember 2022 von den Militärs und diversen zivilen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen unterschrieben worden ist. Es war nicht unser Abkommen, aber wir haben die Vorteile dieses Abkommens gesehen. Es war ein großer Schritt nach vorn, dass sich die Militärs und ein Großteil der zivilen Akteure auf ein Dokument geeinigt hatten.

Die UNITAMS ist von den Unterzeichnern gebeten worden, bei der Klärung von vier komplizierten Themen zu unterstützen. Dazu organisierten wir fünf Workshops, um die Zukunft des Juba-Friedensabkommens aus dem Jahr 2020 zu behandeln: zur Unrechtsaufarbeitung (Transitional Justice), Sicherheitssektorreform, zum Osten des Landes – die am stärksten marginalisierte Region Sudans – sowie zur Abwicklung des al-Baschir-Regimes. Alle Parteien, also beide Seiten des Militärs und der überwiegende Teil des politischen und zivilen Spektrums, beteiligten sich an diesem Prozess. Es nahmen Hunderte aus dem ganzen Land daran teil. Als Fazilitatoren war es uns wichtig, dass die Unterzeichner des Abkommens nicht die Mehrheit, also nicht mehr als 40 Prozent im Saal ausmachten. Wenn diese Akteure etwas für das Land machen wollten, sollten sie sich öffnen und andere Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauenorganisationen sowie tribale und religiöse Führer einbinden. Das ist weitgehend gelungen.

»Die UNITAMS ist gebeten worden, bei der Klärung von vier komplizierten Themen zu unterstützen.«

Während des Workshops zur Sicherheitssektorreform wurden die Differenzen und die Konflikte zwischen der SAF und der RSF aber überaus deutlich. Am letzten Tag haben sich die Vertreter der sudanesischen Armee zurückgezogen, weil sie mit dem Verlauf der Gespräche unzufrieden waren. Ausschlaggebend dafür waren nicht die diskutierten Konzepte, wie man einen Sicherheitssektor reformiert. Alle Beteiligten waren durchaus dankbar, dass wir etwa Fachleute aus Spanien eingeladen hatten, die erzählten, wie sie den politischen Übergang nach dem Tod des Diktators Francisco Franco organisierten. Das Problem war eher das kurz- und längerfristige Verhältnis zwischen den zwei Militärformationen. Ich habe als UNITAMS-Chef immer wieder betont, dass ein Staat mit zwei oder mehre-

ren Armeen kein stabiler Staat sein wird. Das Ergebnis müsse eine Integration der RSF in die SAF unter einem einheitlichen Kommando der SAF sein. Das war für die RSF und ihre Führung eine rote Linie, würde es doch den Verlust der eigenen Machtbasis bedeuten.

Wie versuchten Sie, die offensichtlichen Falschaussagen der Sicherheitskräfte in Ihren Gesprächen zur Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und Verletzung des humanitären Völkerrechts zu widerlegen?

Wir hatten ein sehr aktives und gutes Büro für den Zivilen Schutz (Civil Protection), mit einer Einheit für die Förderung von Rechtsstaatlichkeit und einer Menschenrechtseinheit. Außerdem gab es ein gemeinsames Büro für Menschenrechte von UNITAMS und dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights – OHCHR) im Land. Auf deren Berichte haben wir uns bezogen. Trotz Kritik seitens der Militärs haben sowohl die SAF als auch die RSF schließlich mit dem Gemeinsamen Menschenrechtsbüro kooperiert und akzeptiert, dass es zu den Aufgaben von UNITAMS gehört, Menschenrechtsverletzungen nachzugehen. Wir haben die Sicherheitskräfte mit entsprechenden Vorwürfen konfrontiert, bevor wir darüber öffentlich berichtet haben. Und wir haben die Armee, RSF oder Polizei dann um Stellungnahme gebeten und sie aufgefordert, entsprechende Verstöße abzustellen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Lage gewesen, relativ schnell nach dem Putsch Gefängnisse zu besuchen und zumindest Kontakt mit den betroffenen Menschen herzustellen, was für die Angehörigen wichtig ist. Gleichzeitig ist dies schwierig, da der Zugang zu den Betroffenen immer wieder auf höchster Ebene, aber auch mit der Verwaltung des jeweiligen Gefängnisses verhandelt werden musste.

Im Frühjahr 2022 sprach ich im Sicherheitsrat über sexualisierte Gewalt vor allem gegen Demonstrantinnen durch die Sicherheitskräfte. Daraufhin teilte General Burhan in einer Rede vor einer Armee-Einheit mit, dass der SRSG aus dem Land entfernt würde, wenn dieser weiterhin solche Lügen verbreite. Wenige Tage später bin ich zu ihm gegangen, um ihn von der klaren Evidenz zu überzeugen. Er aber bestritt die Taten der Soldaten. Dabei findet sexualisierte Gewalt weiter statt, bereits während der Demonstrationen gegen den Putsch und seit dem offenen Krieg sehr viel häufiger.

Im Juni 2023 wurden Sie von der sudanesischen Regierung zur unerwünschten Person (*Persona non grata*) erklärt, im September traten Sie zurück. Was wurde Ihnen vorgeworfen?

Nachdem der Krieg begonnen hatte, evakuierten wir den größten Teil unseres Mitarbeiterstabs und die Familienmitglieder. Ich war mit einer sehr kleinen UNITAMS-Gruppe und einer Kerntruppe des Landesteam in Port Sudan geblieben, dann im Mai 2023 zum Sicherheitsrat gereist, um über die Lage zu berichten. Als ich auf dem Weg zurück nach Sudan war, traf ein Brief von General Burhan an den Generalsekretär ein mit der Aufforderung, den SRSG auszutauschen. Burhan hat mir damals auch persönlich meine Neutralität vorgeworfen: Ich hätte nicht differenziert zwischen der sudanesischen Armee, die doch schließlich den Staat verteidige, und der Rebellenmiliz. Ich hätte beide auf eine gleiche Stufe gestellt, was inakzeptabel sei. In Konflikten wird die Neutralität der UN gegenüber den Konfliktparteien häufig nicht geschätzt. General Burhan und der Armee ging es vor allem darum, zu unterstreichen, dass sie die legitime Regierung seien und die anderen Rebellen. Alle regionalen und internationalen Akteure – der UN-Sicherheitsrat, die AU, die IGAD, Nachbarstaaten und andere – sprechen bis heute von den zwei Konfliktparteien. Das haben wir auch getan. Die Propaganda der militär-gestützten Regierung hatte sich zudem gewandelt. Nach dem Ausbruch des Krieges fingen einzelne Unterstützer des Militärs an zu behaupten, der SRSG hätte die RSF unterstützt, was natürlich Unsinn ist. Wie sind wir damit umgegangen? Der UN-Generalsekretär stellte sich im Sicherheitsrat sehr deutlich und persönlich vor seinen SRSG. Und das wiederum hat der Regierung nicht gefallen, sodass ich per Pressemitteilung und späterem Brief seitens des Außenministeriums zur *Persona non grata* erklärt wurde. Die Vereinten Nationen erklären in solchen Fällen grundsätzlich, dass sie eine solche Erklärung nicht akzeptieren. Laut unserer Rechtsabteilung ist dies ein Instrument, das Staaten gegeneinander nutzen können. Aber es ist nicht anwendbar auf das Verhältnis zwischen einem Staat und einer internationalen Organisation, in der der Staat Mitglied ist. Gleichzeitig ist es natürlich so, dass man in einer solchen Situation auch nicht ins Land zurückkehren kann. Der Staat ist souverän und kann über die Aufenthaltsgenehmigung entscheiden. Deshalb hat der Generalsekretär entschieden, dass ich meine Aufgaben aus Nairobi in Kenia fortführe, wo wir ohnehin den größten Teil unseres internationalen Stabes untergebracht hatten.

Eine Reihe von Aktivitäten konnte unser Team von Nairobi aus weiter verfolgen, bis zur Entscheidung des Sicherheitsrats über die Auflösung der Mission zum 29. Februar 2024. Dazu gehört das Permanente Waffenstillstandskomitee, in dem die Unterzeichner des Juba-Friedensabkommens und das Militär unter Vorsitz von UNITAMS agierten. Dieses hat seine Arbeit virtuell fortgesetzt. Es war

zwar nicht möglich, den Kriegsausbruch zu stoppen, aber das Komitee trug dazu bei, dass die beteiligten bewaffneten Gruppen punktuell humanitäre Konvois schützen konnten. Das hat unser Team aus Nairobi vermittelt. Die AU in Addis Abeba versuchte außerdem, eine Struktur für zukünftige Friedensprozesse aufzubauen. Die USA und Saudi-Arabien haben in Dschidda in Saudi-Arabien begonnen, Gespräche zwischen Militärs für humanitäre Waffenstillstände auf den Weg zu bringen.

»Sexualisierte Gewalt findet statt und seit dem offenen Krieg sehr viel häufiger.«

Letztlich wurde aber klar, dass ich als SRSG wenig bewegen kann, wenn ich nicht im Land sein und nicht mit allen Konfliktparteien interagieren kann. Deshalb habe ich im September 2023 den Generalsekretär gebeten, mich von meiner Aufgabe zu entbinden.

Hatten Sie das Gefühl, von den Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats in Ihrer politischen Arbeit ausreichend unterstützt zu werden?

Grundsätzlich ja. Was unser Team sich immer gewünscht und worauf wir immer gedrängt haben, ist, dass der Sicherheitsrat seine Einigkeit über Sudan bewahrt. Ansonsten kann für die Mission eine unangenehme Situation entstehen, wenn die geopolitischen Auseinandersetzungen im Rat auf die Arbeit im Land durchschlagen. Immerhin wurde das Mandat bis zum Kriegsausbruch regelmäßig einstimmig verlängert. In den letzten Wochen und Monaten haben wir die Auswirkungen der geopolitischen Polarisierung auch auf unsere Arbeit durchaus gespürt.

UNITAMS wird nach der Forderung al-Burhans und dem Beschluss des UN-Sicherheitsrats bis Ende Februar 2024 beendet. Wie bewerten Sie diese Entscheidung und wie können die UN das Land und seine Bevölkerung weiterhin unterstützen?

Das Mandat läuft Ende Februar aus, und UNITAMS wird abgebaut werden. Wichtig aber ist, dass das UN-Landsteam weiterhin vor Ort sein wird. Die humanitären Bemühungen gehen unvermindert weiter – auch angesichts sehr vieler Schwierigkeiten und im Schatten anderer Kriege, die sehr viel mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Kolleginnen und Kollegen in Port Sudan sind derzeit noch für UNITAMS bis Ende Februar 2024 unter meiner ehemaligen Stellvertreterin, Clementine Nkweta-Salami, tätig. Sie hat sich gleichzeitig als Residieren-

de und Humanitäre Koordinatorin in den letzten Monaten intensiv um humanitäre Hilfe für die Menschen bemüht. Das ist unter Kriegsbedingungen extrem schwierig und es gibt Gebiete, zu denen wir keinen Zugang bekommen. Gleichzeitig stellt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) Saatgut zur Verfügung oder das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund – UNICEF) führt weiterhin Impfkampagnen durch. Die Vereinten Nationen versuchen, im ganzen Land zu unterstützen, und müssen es relativ pragmatisch angehen – überall dort, wo wir hinkommen, ohne unser eigenes Personal zu gefährden.

»Die internationale Gemeinschaft bleibt gefordert, den Krieg zu beenden.«

Können Sie einschätzen, wie lange der militärische Konflikt andauern wird und was die internationale Gemeinschaft tun kann?

Nein, ich kann natürlich nicht abschätzen, wie lange der Krieg noch dauert. Die Führer der Kriegsparteien sagen beide, dass wir uns auf einen langen Krieg einstellen müssen. Es ist keine Rede mehr von einem Waffenstillstand oder von einem persönlichen Treffen, wie es zwischenzeitlich geplant war.

Es gibt aber Maßnahmen, die UNITAMS selbst noch aktiv förderte, auch wenn dies keine grundsätzliche Konfliktlösung darstellt: Um die Zivilbevölkerung zu schützen, hilft es den Menschen vor Ort enorm viel, wenn unterschiedliche Akteure sich

darauf einigen, ihre eigene Stadt aus dem Konflikt herauszuhalten. Nicht alle Menschen in Sudan können so geschützt werden, aber auch wenn es der Einwohnerschaft einer Ortschaft hilft, ist es etwas, was wir unterstützen müssen.

Und natürlich bleibt die internationale Gemeinschaft gefordert, selbst wenn die beiden Kriegsparteien kein unmittelbares Interesse daran haben, den Krieg zu beenden. Beide gehen derzeit davon aus, dass sie noch gewinnen können und müssen – die SAF wollen unter anderem die Kontrolle über die Hauptstadt Khartum zurückgewinnen; die RSF haben territoriale Geländegewinne gemacht und sehen sich weiter auf dem Vormarsch. Wenn also beide Seiten kein Interesse an einer Kriegsbeendigung zeigen, dann tun sie das auch, weil sie offensichtlich die Ressourcen haben, den Krieg weiterzuführen. Was die internationale Gemeinschaft deshalb tun muss, sind meines Erachtens zwei Sachen: Zum einen versuchen, die unterschiedlichsten regionalen und subregionalen Initiativen, die es gibt, in einen gemeinsamen Rahmen zu bringen. Arbeitsteilung ist möglich. Die einen könnten sich um einen Waffenstillstand, die anderen um einen zivil-politischen Prozess bemühen und wiederum andere könnten versuchen, auf der Spitzenebene mit den Führern der Kriegsparteien zu reden. Aber der Eindruck des ›Forum Shoppings‹ muss vermieden werden, damit nicht jede Konfliktpartei sagen kann, dass sie nur mit jenen Gespräche führt und andere in anderen Foren. Dann kämen die Parteien nicht zusammen, was nicht zielführend wäre. Die Einheit der internationalen und regionalen Gemeinschaft ist also das Eine.

Das Zweite ist der Ressourcenaspekt. Die internationale und regionale Gemeinschaft muss die Ressourcen austrocknen, mit denen der Krieg geführt wird. Das bedeutet zum einen, sich darauf zu einigen, Gold-Exporte aus Sudan, mit denen Waffenimporte bezahlt werden, zu stoppen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Zum anderen muss ein Waffenembargo über das Land verhängt werden. Dies könnte als Sicherheitsratsbeschluss erfolgen. Beides würde die Möglichkeiten der Kriegsparteien, den Krieg weiterzuführen, zumindest einschränken.

English Abstract

Volker Perthes

»A Military Coup was not foreseen in the Mandate.«
pp. 9–14

Volker Perthes, former Special Representative of the Secretary-General (SRSG) for Sudan and Head of the United Nations Integrated Assistance Mission for the Transition in Sudan (UNITAMS), elaborates in this interview on the conflict situation in Sudan, the role of UNITAMS, and two concrete things the international community can do to mitigate the crisis.

Keywords: Friedenssicherung /-missionen, Konflikt/Krieg, Sudan, peacekeeping/missions, conflict/war, Sudan

Das Interview fand am 14. Dezember 2023 in Berlin statt. Die Fragen stellte Dr. Patrick Rosenow, Leitender Redakteur der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN.

MINUSCA: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit

Die Mehrdimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) ist eine wichtige und gerechtfertigte Friedensmission. Mit hohem Ressourcenaufwand hat sie zur Mäßigung des brutalen Bürgerkriegs im Land beigetragen. Doch statt Friedensbemühungen anzutreiben, hinkte sie dem Wandel stets hinterher.



Dr. Tim Glawion

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arnold-Bergstraesser-Institut in Freiburg und forscht zu fragiler Staatlichkeit in Zentralafrika und dem Libanon.

✉ tim.glawion@abi.uni-freiburg.de

Foto: Privat

Die Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic – MINUSCA), die im Jahr 2014 aus der Taufe gehoben wurde, wird häufig als die erste internationale Friedensmission im Land wahrgenommen. Tatsächlich gab es viele Vorläufer, wenngleich meist regional verankert und von moderater Größe. Ihre eingehende Analyse hätte der UN-Friedensmission die Wiederholung einiger Fehlentscheidungen erspart.

So ging es bereits bei vorherigen Interventionen nur auf dem Papier um das Lückenfüllen. Die Missionen sahen sich mit national geschaffenen Problemen konfrontiert, die auf die internationale Ebene ausgelagert wurden.¹ Im Jahr 1997 wurde die erste regionale Interafrikanische Mission zur Überwachung der Durchführung der Übereinkommen von Bangui (Inter-African Mission to Monitor the Implementation of the Bangui Agreements – MISAB) entsandt, nachdem Präsident Ange-Félix Patassé Staatsgehälter nicht mehr regelmäßig auszahlte und sich deswegen das Militär gegen ihn auflehnte. Die Mission sollte also Frieden für ein Problem garantieren, dass die Regierung selbst geschaffen hatte. Sie wurde ein Jahr später in die Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Re-

publik (United Nations Mission in the Central African Republic – MINURCA) überführt und im Jahr 2000 scheinbar »erfolgreich« abgeschlossen.

Ein Jahr darauf erhielt Patassé Unterstützung gegen interne Putschversuche vom libyschen Staatsoberhaupt Muammar al-Gaddafi und von dem kongolesischen Milizenführer Jean-Pierre Bemba. In Anbetracht der instabilen Lage sendeten dann im Jahr 2002 die Nachbarstaaten wieder eine Friedensmission – der Abschluss der vorherigen war also voreilig. Nichtsdestotrotz putschte sich im Jahr 2003 François Bozizé mit einem Heer tschadischer Milizen an die Macht und erhielt dafür Anfangs Zuspruch der unter Patassé leidenden Bevölkerung sowie des mächtigen Nachbarn Tschad.

Weiterhin hätte die MINUSCA lernen können, dass von Regierungsseite nicht viel Eigenengagement zu erwarten sei. Die Zentralafrikanische Republik (CAR) war bereits in mehrere internationale Einsätze eingebunden, die im Südosten gegen die Widerstandarmee des Herrn (Lord's Resistance Army) und im Nordosten gegen transnationale Gewalt im Tschad-Sudan-CAR-Ländereck vorgingen. In beiden Fällen stellte sie nie die versprochenen Truppen oder das notwendige Material zur Verfügung und hielt sich nicht an politische Abmachungen, die der Bevölkerung zugutekommen sollten.

Das Land war also bereits ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Missionen, als die MINUSCA beschlossen wurde. Insbesondere die kurz vorher geschaffene Internationale Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (African-led International Support Mission in the Central African Republic – MISCA) Ende des Jahres 2013 sollte die Anfangszeit prägen, da die meisten Kontingente schlicht in die neue Mission übergingen: Statt dem grünen Bêret der Afrikanischen Union (AU) trugen sie nun den blauen

¹ Vgl. Angela Meyer, Regional Conflict Management in Central Africa: From FOMUC to MICOPAX, African Security, 2. Jg., 2–3/2009, S. 158–174, doi.org/10.1080/19362200903362075

UN-Helm (rehatting).² MISCA, die selbst schon vorherige Missionen integriert hatte, war überwiegend aus Kontingenten der Nachbarstaaten zusammengesetzt, die ihre eigenen Interessen verfolgten. Die Truppen Tschads wurden gar beschuldigt, Partei für die Rebellen zu ergreifen und exzessiv Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung anzuwenden.³

Die MINUSCA steht sich selbst im Weg

Zu Beginn war die MINUSCA überwiegend mit sich selbst beschäftigt. Das tschadische Kontingent wurde als einziges großes mit über 800 Soldaten nicht von der Vorgängermission der AU übernommen. Doch auch andere Kontingente waren umstritten und gewaltbereit. So folterten und töteten Soldaten der Republik Kongo als Teil der Friedensmission zwischen den Jahren 2013 und 2015 mindestens 18 Menschen in Boali.⁴



Im Rahmen ihres Mandats zum Schutz der Zivilbevölkerung führen die Truppen der MINUSCA, die in Batangafo stationiert sind, regelmäßig Patrouillen durch wie hier im Oktober 2023. FOTO: MINUSCA / LEONEL GROTHE

Die internationale Debatte drehte sich insbesondere um sexuellen Missbrauch seitens der UN-Friedenssicherungstruppen.⁵ Anschuldigungen führten im Jahr 2015 zum Rücktritt des damaligen UN-Sondergesandten Babacar Gaye und zur Errichtung einer Sonderkommission. Doch die Verfügungsgewalt über die Truppenkontingente war gering und eine Strafverfolgung den Truppenstellerstaaten überlassen. Da diese keine genügenden Maßnahmen ergriffen, schlossen die UN sukzessiv Kontingente aus: Anfang des Jahres 2016 alle 800 Militärs aus der Demokratischen Republik Kongo, im Jahr 2017 alle 600 Militärs der Republik Kongo, im Jahr 2021 alle 450 Militärangehörigen aus Gabon und im Jahr 2023 60 Militärs aus Tansania.

Missbrauchsvorwürfe gab es jedoch bereits zu Beginn der Mission und auch gegenüber ihren Vorgängermissionen.⁶ Ein Verschleppen der Aufklärung führte zu einer reduzierten Schlagkraft genau dann, als die Aufgaben der MINUSCA zunahmen.⁷

Passivität überlässt Spoilern das Feld

In der Nacht vom 12. auf den 13. Mai 2017 griff eine bewaffnete Gruppe die im südlichen Zentrum des Landes gelegene Stadt Bangassou an und tötete um die hundert, meist muslimische Menschen. Doch es dauerte zwei Tage, bis die MINUSCA einschritt.⁸ Im Jahr 2015 hatte das Kontingent aus der Demokratischen Republik Kongo im noch zu Kolonialzeiten errichteten und über Jahrzehnte zerfallenen Polizeihauptquartier direkt neben dem Markt ein spartanisches Lager als MINUSCA-Basis in Bangassou errichtet. Dieses Kontingent wurde wenige Monate später zurückgeschickt, da MINUSCA-Soldaten desselben Geberstaats im 350 Kilometer entfernten Bambari und im doppelt soweit entfernten Bangassou sexuellen Missbrauch begangen hatten.⁹ Vorwürfe dieser Art waren durchaus ange-

² Siehe Tatiana Carayannis/Mignonne Fowles, *Lessons from African Union–United Nations Cooperation in Peace Operations in the Central African Republic*, *African Security Review*, 26. Jg., 2/2017, S. 220–236.

³ Siehe unter anderem RFI, *RCA: D'après Une ONG, Certains Soldats Tchadiens de la Misca Jouent un Double Jeu*, 6.2.2014, www.rfi.fr/fr/afrique/20140206-rca-double-jeu-certains-soldats-tchadiens-misca-seleka-sangaris

⁴ Siehe Human Rights Watch, *Central African Republic: Murder by Peacekeepers. Discovery of Mass Grave Provides New Evidence*, 7.6.2016, www.hrw.org/news/2016/06/07/central-african-republic-murder-peacekeepers

⁵ Vgl. Elijah Mwasi Mwanyika, *Sexual Exploitation and Abuse by Intervention Forces in Central African Republic*, *African Journal of Empirical Research*, 2. Jg., 1&2/2021, S. 63–78, doi.org/10.51867/ajer.v2i1.14

⁶ Ebd. Siehe auch UN Doc. A/71/99 v. 23.6.2016.

⁷ Tim Glawion, *The Security Arena in Africa: Local Order-Making in the Central African Republic, Somaliland, and South Sudan*, Cambridge 2020, S. 125.

⁸ Siehe Relief Web, *Central African Republic: UNHCR Operational Update*, 1.–31.5.2017, 31.5.2017, reliefweb.int/report/central-african-republic/central-african-republic-unhcr-operational-update-01-31-may-2017; Interview mit Vertriebenenrepräsentant, Bangassou, CAR, 3.8.2018. Der Autor reiste in den Jahren 2015, 2016 und 2018 nach Bangassou und konnte so ein detailliertes Bild der lokalen Wahrnehmung von der MINUSCA zeichnen.

⁹ Siehe UN News, *New Allegations of Sexual Abuse Emerge Against UN Peacekeepers in Central African Republic*, 4.2.2016, news.un.org/en/story/2016/02/521562

sprochen worden – die Armut und Bedürftigkeit, der leichte Zugang direkt neben dem Markt, all das hätte befördert, dass Friedenssoldaten ihre Macht missbrauchen konnten. Trotzdem äußerten im Jahr 2016 viele Menschen ausdrücklich ihr Bedauern über die Entscheidung, die Kongolese nach Hause zu schicken.¹⁰

Zurück im Jahr 2017 schützten die MINUSCA-Soldaten während des Angriffs auf Bangassou die Bevölkerung nicht proaktiv, als hunderte von bewaffneten Angreifern in die Stadt und vor allem ins muslimische Viertel stürmten. Schlimmer noch: Sie zogen die wenigen Soldaten ab, die in der Stadt postiert waren,¹¹ um ihre eigene Basis außerhalb der Stadt vor dem Angriff zu schützen. Erst als zwei Tage später Verstärkung eintraf, begann die Gegenoffensive und die Stadt wurde befreit. Doch es waren bereits über hundert Menschen gestorben.¹²

Regierung und Bevölkerung wenden sich ab

Es war diese Art, die die Hinwendung zu Russland begünstigten. Seit der Amtseinführung des frisch gewählten Präsidenten Faustin-Archange Touadéras im Jahr 2016 hatte sich seine Regierung auf ein Waffenembargo fokussiert: Da die internationale Gemeinschaft nicht bereit sei, die zentralafrikanische Bevölkerung zu schützen, so lautete das breit zirkulierende Narrativ, müsse sie es dem Land zumindest selbst erlauben, sich zu verteidigen. Frankreich und die USA – neben vielen anderen Staaten – äußerten Bedenken gegenüber Waffenlieferungen an ein Militär, das in der Vergangenheit brutale Gewalt gegen die eigene Bevölkerung ausgeübt hatte und über kein Waffenkontrollsystem verfügte.

Die zentralafrikanische Regierung wandte sich daher an Russland, das im Sicherheitsrat eine Ausnahme für das Waffenembargo durchsetzte und im Jahr 2018 die ersten Waffen und ›Ausbilder‹ ins Land schickte. Hinter dem russischen Engagement steckte die weit verzweigte, paramilitärische Gruppe Wagner.¹³ Sie formte schon bald die Leibgarde des Präsidenten und diente als präsidialer Berater. Schürfrechte für Gold und Diamanten wurden unter Umgehung des Parlaments an russische Unternehmen verteilt und Touadéras Regierung machte zunehmend antiwestliche Äußerungen. Die CAR wurde zum Versuchslabor für Wagners Einmischung auch in anderen afrikanischen Staaten.

Kurz vor den Wahlen im Jahr 2020 kam es zu einer erneuten Rebellion. Diese wurde an vorderster Front von den russischen Wagner-Milizen aufgehalten. Wenngleich die MINUSCA durchaus auch an der Zurückschlagung beteiligt war, wurde dies kaum wahrgenommen. Danach startete die Regierung gemeinsam mit Wagner eine Gegenoffensive und eroberte fast alle großen Städte von den Rebellen zurück. Hierbei starben hunderte Zivilpersonen.

Das Land brodet erneut und die Anzeichen einer Rebellion oder eines Staatsstreichs mehren sich.

Präsident Touadéra wurde schließlich in fragwürdigen Wahlen wiedergewählt und schränkte politische und zivile Freiheiten ein. Er änderte die Verfassung, um die Mandatsbegrenzung aufzuheben, und plant nun, dauerhaft im Amt zu bleiben. Mit der Abhängigkeit zu Russland, die auch nach Auflösen der Wagner-Miliz fortbesteht, und der Autokratisierung der Regierung, ist die Friedensmission gescheitert: Das Land brodet unter diesen Bedingungen erneut, und die Anzeichen einer Rebellion oder eines Staatsstreichs mehren sich. Die Friedensmission kann sich dabei aber nicht viel vorwerfen. Sie hat durchaus viel richtig gemacht. Dies passierte aber stets zu spät, wodurch ihre Wirkung ins Leere lief. Vor allem sieht sie sich mit drei Vorwürfen konfrontiert:

Vorwurf 1: Zögerliche Umsetzung des Mandats

Die MINUSCA geht seit etwa dem Jahr 2020 offensiver gegen bewaffnete Gruppen vor. Dies sieht sie darin bestätigt, dass sich mit dem Friedensabkommen von Khartum im Jahr 2019 die bewaffneten Gruppen zur Demobilisierung und zum politischen Prozess verpflichtet hatten und die UN mit ihrer Mission hierfür als Garant eintraten.

Jedoch hatte sich in den sechs Jahren davor bereits das Narrativ von der passiven MINUSCA etabliert. Das stärkere Vorgehen war nützlich, um Gefahrenherde einzuhegen. Einen proaktiven Ein-

¹⁰ Interview mit der Vizepräsidentin des Bangassou Büros der Frauenorganisation CAR (OFCA), Bangassou, CAR, 2.2.2016.

¹¹ Interview mit Vertriebenenrepräsentant, Bangassou, CAR, 3.8.2018.

¹² Fokusgruppengespräch mit Vertriebenen, Bangassou, CAR, 4.8.2018.

¹³ The Sentry, The Wagner Group's Blueprint for State Capture in the Central African Republic, 2023, thesentry.org/reports/architects-of-terror/

druck konnte sie dadurch aber nicht vermitteln, da die bereits viel »effizientere«, besser rüchlosere russische Wagner-Miliz ihre Zelte aufgeschlagen hatte.

Ein robusteres Auftreten hätte bei Abzug der Operation »Sangaris« im Jahr 2016 den Schutz der Zivilbevölkerung sicherstellen und eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Staat garantieren können. Ein robusteres Auftreten heute – bei gleichzeitigen Gräueltaten der russischen Milizen an der Zivilbevölkerung und einer Autokratisierung des Staates – ist hingegen voller Dilemmata. Seit dem Jahr 2021 muss die Friedensmission einerseits ihrem Mandat nachkommen, die Re-Etablierung der staatlichen Ordnung zu stützen, andererseits will sie dadurch nicht gleichzeitig die russischen Machenschaften quersubventionieren und legitimieren. Praktisch sieht das folgendermaßen aus: Vormal-

men. Wenig später brach Ali Darassa das Friedensabkommen und die MINUSCA musste erneut gegen seine Miliz kämpfen.

Dies war katastrophal für die Reputation der UN, denn in der Bevölkerung zirkulierten aufgrund eines solchen Hin und Hers die wildesten Gerüchte über eine angebliche Unterstützung der Rebellen vonseiten der MINUSCA und Frankreichs.¹⁴ Die endgültige »Befreiung« hingegen wurde anderen zugeschrieben: »Sieben Jahre lang war es der MINUSCA nicht gelungen, die Stadt zu sichern. In wenigen Minuten gelang es dem Militär der Zentralafrikanischen Republik und seinen Verbündeten, sie aus der Stadt Bambari zu vertreiben, die nun sicher ist.«¹⁵

Die Friedensmission hätte sich von Anfang an widersetzen müssen, ein Friedensabkommen zu stützen, das gegen ein Hauptanliegen der Bevölkerung verstößt: die Straffreiheit von Kriegsherren zu beenden. Dies erst nach einem offiziellen Bruch des Abkommens einzusehen – Ali Darassas Miliz hatte eine Polizeistation in Bambari angegriffen¹⁶ –, war in den Augen der Bevölkerung zu spät.

Die letzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen beruhten auf der logistischen Fähigkeit der MINUSCA.

stellte die MINUSCA Treibstoff für die nationalen Streitkräfte in entlegenen Regionen bereit. Nun fürchtet sie, dass dieser von den russischen Paramilitärs genutzt werden könnte und zögert darum. Die CAR wird hierdurch jedoch noch abhängiger von russischer Unterstützung, da das staatliche Logistiknetz inoperabel ist. Die MINUSCA verliert weiter an Vertrauen.

Vorwurf 2: Nichtverfolgung von Kriegsherren

Im Jahr 2017 befreite die UN-Friedensmission Bambari von einer brutalen bewaffneten Gruppe angeführt durch Ali Darassa und verteidigte die Bevölkerung der Stadt zwei Jahre lang gegen wiederholte Angriffe seiner Miliz. Eben diesen Kriegsherren musste die Friedensmission nach Unterzeichnung des Abkommens von Khartum Anfang des Jahres 2019 vor der Bevölkerung schützen. Dieser kehrte triumphal in die Stadt zurück, um den ihm zugesprochenen Regierungsposten anzuneh-

Vorwurf 3: Fokus auf Eliten und zentrale Institutionen

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2020 und 2021 beruhten auf der logistischen Fähigkeit der MINUSCA. Touadéras Machterhalt wurde somit zumindest funktional von den UN getragen und finanziert. Gleichzeitig verschiebt die Regierung seit dem Jahr 2016 die Lokalwahlen jedes Jahr erneut, ohne dass dies einen Aufschrei verursachte – die Institutionen der Eliten scheinen den externen Akteuren, inklusive den UN, wichtiger als jene, denen die Menschen tagtäglich am meisten begegnen und auch vertrauen.

So erklärt sich auch das Scheitern des einzig vielversprechenden Ansatzes zur dauerhaften Befriedung des Konflikts: die Graswurzelkonsultationen und das Forum von Bangui für nationale Aussöhnung im Jahr 2015. Hierbei versammelten sich erstmalig Menschen fast überall im Land zu Gesprächen. Jede Region wählte Vertreter, die sich in der Hauptstadt zu einem riesigen Forum zusammenfanden. Aus den teils auch hitzigen Debatten resultierten umfangreiche Abschlussdokumente,¹⁷

¹⁴ Fokusgruppengespräch, Bambari, CAR, 6.6.2019.

¹⁵ Interview mit nationalem Mitarbeiter einer internationalen nichtstaatlichen Organisation (NGO), Bambari, CAR, Januar 2022, durchgeführt von Sylvain Batianga-Kinzi.

¹⁶ Interview mit leitendem MINUSCA-Kommandeur, Bambari, Juni 2019.

¹⁷ Der »Republikanische Versöhnungsakt« war nur das bekannteste von mehreren Abschlussdokumenten: UN Peacemaker, peacemaker.un.org/sites/peacemaker.un.org/files/CF_150511_PactforPeaceReconciliation.pdf

auf denen sich kurz darauf eine neue Verfassung wesentlich begründete.

Der Schutz dieser Abkommen, die bei allen Defiziten dieses zeitlich sehr begrenzten Prozesses dem Willen des Volkes am nächsten kommen, hätte für eine Friedensmission oberste Priorität haben müssen. Doch die Umsetzung wurde von der Regierung vernachlässigt. Im Jahr 2023 wurde dessen größte Errungenschaft sogar durch eine undurchsichtig erarbeitete neue Verfassung zunichte gemacht.

Proaktive Friedensmission

Die Friedensmission in der CAR hat Leben gerettet. Sie hat humanitäre Hilfe während einer absoluten Notlage ermöglicht. Sie hat sich wandelnden Bedingungen angepasst, indem sie robuster gegen bewaffnete Gruppen vorging und Kooperation mit einer zunehmend autoritären Regierung teilweise aufkündigte. Doch diese Anpassungen kamen, wenngleich richtig und wichtig, stets zu spät, um bedeutend Einfluss auf die Friedenskonsolidierung in der CAR zu nehmen.

Es gilt nun, proaktiv zu werden, statt den Ereignissen hinterherzurrennen. Hierfür geht es nicht darum, den Wettlauf um militärischen Einfluss und Eliteninteressen doch noch zu gewinnen.¹⁸ Diesen Anschein erweckt es aber: Die Hauptdebatte dreht sich seit Monaten darum, Präsident Touadéra einen von den USA und Frankreich gestützten, alternativen Sicherheitspakt zu Wagner anzubieten. Zu groß ist der Vorsprung anderer Akteure, wie Russland, in diesem Bereich und zu sehr sind die MINUSCA und andere internationale Akteure bereits öffentlich diskreditiert und würden noch mehr Rückhalt verlieren, wenn sie die ohnehin schon problematischen Verhandlungen weiter verkomplizieren.

Proaktiv kann die MINUSCA nur dort werden, wo andere noch nicht voranschreiten und wo das größte Potenzial für Frieden liegt: bei der Bevölkerung. Hier hat die MINUSCA über Jahre hinweg durchaus etwas vorzuweisen. Nicht überall ist die Mission verhasst und gerade jetzt, da der aggressive russische Ansatz vielerorts in Menschenrechtsverbrechen mündet, gewinnen vorsichtigere und langfristige Ansätze wieder an Wertschätzung.

Die MINUSCA sollte sich voll auf den Schutz der Zivilbevölkerung in breiten Teilen des Landes

fokussieren, gerade dort, wo andere Akteure nicht aktiv werden, weil es keine ökonomischen oder politischen Vorteile bietet. Das wäre eine Vorreiterrolle im Sinne der vernachlässigten, ländlichen Bevölkerung.

Die MINUSCA sollte nicht der Regierung, sondern lokalen Institutionen und Gesprächsforen die nötigen Sicherheitsgarantien geben, um drängende Probleme wie die Rückkehr der über eine Million Vertriebenen anzugehen. Das wäre eine Vorreiterrolle im Sinne des vergessenen Viertels der Bevölkerung, die nicht mehr dort sind, wo sie lebten und leben wollen.¹⁹

Vor allem existiert die MINUSCA in keinem Vakuum. Derzeit hängt der Handlungsspielraum von den Interessen externer Geldgeber und Truppensteller ab und wird von Eliteninteressen national eingegrenzt. Die Kritik gilt zuvorderst diesen und nicht den einzelnen UN-Friedenssicherungskräften, die ihr Leben an der Front aufs Spiel setzen. Es benötigt kreative Ideen, wie diese Mission zuvorderst der Bevölkerung, zu dessen Schutz sie entsandt wurde, rechenschaftspflichtig wird. Das wäre eine Vorreiterrolle für Friedensmissionen weltweit.

English Abstract

Dr. Tim Glawion

MINUSCA: Whoever Doesn't Keep up with the Times Gets left Behind pp. 15–19

The United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in the Central African Republic (MINUSCA) is an important and justified peacekeeping mission. With its enormous budget of over 1.2 Billion US Dollars and nearly 15,000 soldiers, it has helped to moderate the brutal civil war in the Central African Republic (CAR). But, instead of driving peace efforts, it has always lagged behind change. Adaptive measures always came one step too late and were thus unable to counter the fait accompli of a robust mandate, impunity, and support for government-dominated political processes instead of local elections and the implementation of the inclusive Bangui Forum on National Reconciliation.

Keywords: Friedenssicherung / -missionen, Konflikt/Krieg, Zentralafrikanische Republik, peacekeeping/missions, conflict/war, Central African Republic

¹⁸ Siehe Tim Glawion, Wacklige Partnerschaft: Die Zentralafrikanische Republik ist mehr als nur geopolitischer Nebenschauplatz. Europa muss sich als ernsthafte Alternative zu Russland anbieten, IPG-Journal, 18.5.2022, www.ipg-journal.de/regionen/afrika/artikel/wacklige-partnerschaft-5944/

¹⁹ Laut Hohem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (Office of the United Nations High Commissioner for Refugees – UNHCR) ist mindestens ein Fünftel der CAR-Bevölkerung – intern und extern – vertrieben, Stand Dezember 2023, reporting.unhcr.org/operational/situations/central-african-republic-situation

Handschlag mit wem?

Dawn Clancy ist eine New Yorker Journalistin, die unter anderem für den UN-Blog ›PassBlue‹ über die Vereinten Nationen berichtet. Während Russlands Krieg in der Ukraine weiter wütet, stellt sie die Frage, ob es angemessen ist, dass die UN weiterhin Geschäfte mit Moskau betreiben.



Dawn Clancy
Foto: Privat

Verträge werden trotz etwaiger Verhaltensverstöße ohne Überprüfung jährlich verlängert.

Obwohl die UN-Generalversammlung in sechs Resolutionen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine verurteilt hat, bisher Tausende von Zivilpersonen getötet wurden und auch die höchste Führungsebene der Vereinten Nationen, allen voran Generalsekretär António Guterres, den Angriffskrieg öffentlich verurteilte, beziehen die UN weiterhin Waren und Dienstleistungen von Russland im Wert von mehreren Millionen US-Dollar.

Laut dem jüngsten statistischen Jahresbericht über das UN-Beschaffungswesen¹, der im Juli 2022 veröffentlicht wurde, beliefen sich die Einkäufe der UN für Waren aus Russland – darunter Hubschrauber, Nahrungsmittel sowie Arzneimittel – im Jahr 2022 auf 256,25 Millionen US-Dollar, verglichen mit 282,25 Millionen US-Dollar im Jahr 2021. Auch wenn die Gesamteinkäufe der UN aus Russland um lediglich neun Prozent sanken, bleibt die Frage: Sollten die Vereinten Nationen weiterhin Geschäfte mit Russland betreiben? Wie könnten die UN den Beschaffungsprozess dann transparent gestalten, sollte ein Abbruch der jahrzehntelangen Beschaffungsbeziehung zu diesem Land nicht möglich sein, obwohl Russland die Grundsätze der UN-Charta in eklatanter Weise verletzt und möglicherweise Kriegsverbrechen in der Ukraine begeht?

Ein bedeutsamer erster Schritt könnte darin bestehen, alle Beschaffungsverträge der UN mit Unterorganisationen, Einzelpersonen und Regierungen – wie Russland – öffentlich zu machen. Derzeit werden diese Vereinbarungen – auch auf

Anfrage – nicht zur Verfügung gestellt. Zudem kommt, dass die Vereinten Nationen Lieferanten aus Gründen der Vertraulichkeit zurückhalten.²

Zweitens könnte der Verhaltenskodex für Lieferanten der Weltorganisation³ überarbeitet werden, der die »übergeordneten Werte« festlegt, deren Einhaltung die UN von allen potenziellen Zulieferern erwarten. Der Kodex enthält bisher keine klare Richtlinie dazu, wie die UN die Lieferanten, die den Verhaltenskodex verletzen, zur Rechenschaft ziehen. Er sieht keine Sanktionen für diese Lieferanten mit Mehrjahresverträgen vor, stattdessen werden die Verträge trotz etwaiger Verhaltensverstöße ohne Überprüfung jährlich verlängert oder fortgeschrieben. So betrugen die UN-Einkäufe aus Russland im Jahr 2014, als die Krim annektiert wurde, 421,19 Millionen US-Dollar – das ist der höchste Betrag innerhalb der vergangenen zehn Jahre.

Ein transparenter Beschaffungsprozess würde die langjährigen Beziehungen zwischen jenen UN-Organisationen und Lieferanten offenlegen, bei denen politische und persönliche Gewinne Vorrang vor solchen Partnerschaften haben, die den Interessen und Standards der UN besser dienen. Schließlich müssen die UN, um ihrem Auftrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nachzukommen und relevant zu bleiben, jede Krise und jeden Konflikt als Gelegenheit nutzen, ihre Standards zu überprüfen. Selbst im Beschaffungswesen gibt es noch viel Raum für Verbesserungen.

¹ UN Global Marketplace, www.ungm.org/Shared/KnowledgeCenter/Pages/ASR

² UN Global Marketplace, www.ungm.org/Shared/KnowledgeCenter/Pages/asr_data_country

³ UN Supplier Code of Conduct, www.un.org/Depts/ptd/sites/www.un.org.Depts.ptd/files/files/attachment/page/pdf/unscc/conduct_english.pdf

Verurteilt, ausgeschlossen und geächtet: Russlands UN-Politik

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine markiert einen Tiefpunkt in der UN-Politik Russlands. Kernwaffen und das Vetorecht im Sicherheitsrat bescheren dem Land begrenzten Einfluss. Dagegen sieht sich Russland einem resilienten UN-System gegenüber, das ihm spürbare Konsequenzen auferlegt.



Foto: Privat

Dr. Thomas Dörfler ist Juniorprofessor für Internationale Politik mit dem Schwerpunkt Russische Außen- und Sicherheitspolitik am Fachbereich Nachrichtendienste der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

✉ thomas.doerfler@hsbund-nd.de

»Wir sind heute in einer anderen Welt aufgewacht«,¹ so die deutsche Außenministerin Annalena Baerbock in ihrer ersten Reaktion auf den russischen Überfall auf die Ukraine. Damit breche »die russische Regierung vor den Augen der Welt mit den elementarsten Regeln der internationalen Ordnung«. Russlands Angriffskrieg ist ein schwerer Verstoß gegen das Völkerrecht und das Gewaltverbot der UN-Charta. Der Angriff bringt unermessliches Leid für die ukrainische Bevölkerung. Laut den Vereinten Nationen sind bislang fast 10 000 Zivilpersonen getötet worden. Der Angriff führte zur größten Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO) beklagt über 1400 Angriffe auf medizinische Einrichtungen.² Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine des UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC) hat zahlreiche Kriegsverbrechen, darunter Folter,

Vergewaltigung und Deportation von Kindern dokumentiert, von denen einige Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen könnten.³

Russlands Angriffskrieg wird vielfach als ein Angriff auf die liberale internationale Ordnung verstanden. Diese Ordnung ist durch die souveräne Gleichheit der Staaten und das Prinzip der Nicht-einmischung, den Respekt für Menschenrechte, eine auf Freihandel beruhende Wirtschaft sowie einen regelgeleiteten Multilateralismus gekennzeichnet. Diese Ordnung wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der UN-Charta verankert und beständig weiterentwickelt. Auch die europäische Friedensordnung, die unter Mitwirkung Russlands etwa in der Charta von Paris im Jahr 1990 entstanden ist, ist deren zentraler Bestandteil.⁴ Im Angesicht des russischen Angriffskriegs hat sich diese Weltordnung jedoch trotz viel kritisierten Schwächen und Widersprüche bislang als recht resilient erwiesen. Die Invasion wurde verurteilt und westliche Sanktionen bedeuten tiefe Einschnitte für Russlands Wirtschaft. So konstatierte Thomas Risse, Russland habe sich »durch seinen Angriffskrieg aus der liberalen Weltordnung selbst verabschiedet.«⁵

Die Invasion stellt die UN vor große Herausforderungen. Sie haben sich dabei als zentrales Forum und Akteur der Krisenkommunikation, Mediation und humanitären Hilfe etabliert.⁶ Die Auswirkungen auf Russlands Position im UN-System wurde dagegen bislang wenig diskutiert. Dieser Beitrag geht daher der Frage nach, was der Angriffskrieg für Russlands UN-Politik bedeutet.

¹ Auswärtiges Amt, Statement von Außenministerin Baerbock im Anschluss an die Sitzung des Krisenstabes der Bundesregierung im Auswärtigen Amt zum russischen Angriff auf die Ukraine, 24.2.2022, www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-ukraine/2513392

² UN Regional Centre for Western Europe (UNRIC), The UN and the War in Ukraine: Key Information, unric.org/en/the-un-and-the-war-in-ukraine-key-information/

³ UN HRC, Independent International Commission of Inquiry on Ukraine, www.ohchr.org/en/hr-bodies/hrc/iicuhr-ukraine/index

⁴ Thomas Risse, Zeitenwende? Putins Krieg und was er für die Zukunft der liberalen Weltordnung bedeutet, Internationale Politik, 24.3.2022, internationalepolitik.de/de/zeitenwende-2

⁵ Ebd.; Oona A. Hathaway, How Russia's Invasion of Ukraine Tested the International Legal Order, Brookings, 3.4.2023, www.brookings.edu/articles/how-russias-invasion-of-ukraine-tested-the-international-legal-order/

⁶ Manuela Scheuermann, UNTätig im Russland-Ukraine-Krieg?, VEREINTE NATIONEN (VN), 70. Jg., 5/2022, S. 213–218.

Russlands Selbstverständnis als UN-Mitglied

Die Sowjetunion war UN-Gründungsmitglied und maßgeblich an deren Ausgestaltung beteiligt. Die Russische Föderation setzte die sowjetische Mitgliedschaft fort und nahm damit die Stellung als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats ein. Dieser erste Erfolg russischer Außenpolitik garantierte den Schutz nationaler Interessen.⁷ Während die russische UN-Politik aufgrund der Wirtschaftskrisen zunächst leisere Töne anschlagen musste, fand Russland später mit dem Westen, etwa in der Terrorismusbekämpfung, den nordkoreanischen und iranischen Atomprogrammen oder der Friedenssicherung, gemeinsame Interessen. Umstritten blieben

ner »Satelliten«¹⁰ eine antirussische Politik, einen hybriden Krieg gegen Russland und provozierte Staatsstreiche und Konflikte.

Demgegenüber propagiert die russische Führung die Vorstellung einer »multipolaren Welt«. Demnach sollten globale Probleme im Konzert weniger Großmächte gelöst werden. Die russische Führung favorisiert dabei eine enge Auslegung einer durch die UN-Charta definierten Ordnung – gegen die Russland jedoch selbst verstößt.¹¹ Dagegen werden die auch einst von der Sowjetunion beziehungsweise Russland mitgestalteten Eckpfeiler als eine vom Westen erfundene regelbasierte Ordnung uminterpretiert. Diese Ordnung zwingt andere Staaten ohne deren Mitsprache dazu, westliche Regeln, Standards und Werte zu übernehmen.¹²

Der Angriff auf die Ukraine verdeutlicht Russlands veränderte Sicht auf die Vereinten Nationen.

jedoch Interventionen in innerstaatliche Konflikte und die Rolle der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect – R2P), die vorsieht, dass die internationale Gemeinschaft bei schweren Menschenrechtsverletzungen in letzter Instanz intervenieren müsse. Besonders die aus russischer Sicht illegitime Interpretation der Libyen-Resolution 1973 wurde immer wieder zur Begründung von Blockaden herangezogen.⁸ Mit der russischen Annexion der Krim im Jahr 2014 verschlechterte sich das Verhältnis zum Westen in den folgenden Jahren weiter.⁹

Der Angriff auf die Ukraine verdeutlicht Russlands veränderte Sicht auf die Vereinten Nationen. Nahmen die UN zum Ende von Präsident Wladimir Putins erster Amtszeit noch eine zentrale Rolle ein, sind sie im aktuellen außenpolitischen Konzept nur noch ein relevanter Faktor unter vielen anderen. Innerhalb und außerhalb der UN betriebe der Westen unter der Hegemonie der USA und sei-

Das Veto und Kernwaffen als Instrumente russischer UN-Politik

Die realistische Denkschule der internationalen Politik betont die Instrumentalisierung der Vereinten Nationen durch mächtige Staaten zur Durchsetzung ihrer Interessen. Nach zwei Jahren Angriffskrieg zeigt sich jedoch, dass Russland infolge westlicher Sanktionen und der Bindung seiner Ressourcen nicht mehr wie in früherem Maße zur Machtprojektion fähig ist – mit Ausnahme seines Kernwaffenbesitzes und seines Vetorechts.¹³

So nutzte Putin russische Kernwaffen wiederholt als Drohkulisse. Als Teil dieser Kampagne hat Russland seine Kernwaffenstreitkräfte in erhöhte Alarmbereitschaft versetzt, nukleare Fähigkeiten getestet, mit Kernwaffentests gedroht und den im Februar 2021 verlängerten neuen Vertrag über die Reduzierung und Begrenzung der strategischen Offensivwaffen (Strategic Arms Reduction Treaty – New-Start-Vertrag) ausgesetzt. Zudem begann Russland im Sommer 2023 mit der Stationierung taktischer Kernwaffen in Belarus. Solche Drohungen wurden vom Westen scharf verurteilt. Dennoch brachten diese Drohungen den Westen nicht davon ab, die Ukraine zu unterstützen. Selbst China lehnt den Einsatz von Kernwaffen öffentlich ab.

⁷ Günther Unser, Russland in den Vereinten Nationen. Multilateralismus im eigenen Interesse, VN, 56. Jg., 6/2008, S. 251–256.

⁸ UN-Dok. S/RES/1973 v. 17.3.2011.

⁹ Siehe dazu die Generaldebatte in der Generalversammlung im Jahr 2015: UN Doc. A/70/PV.13 v. 28.9.2015.

¹⁰ The Ministry of Foreign Affairs of the Russian Federation, The Concept of Foreign Policy of the Russian Federation, 31.3.2023, mid.ru/en/foreign_policy/fundamental_documents/1860586/

¹¹ Elias Götz/Jonas G. Kaas, The Bear in the Room, Danish Institute for International Studies (DIIS), 1.12.2022, www.diis.dk/en/research/the-bear-in-the-room

¹² Robyn Dixon/Catherine Belton, Putin, Flexing U.N. Veto, Takes Aim at Global Rules, Washington Post, 20.10.2023.

¹³ Andreas Heinemann-Grüder, Wie enden Kriege? Einsichten für den Ukrainekrieg, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZfAS), 16. Jg., 3/2023, S. 227–239.

Präsident Xi Jinping soll Putin sogar persönlich vor dem Einsatz gewarnt haben.¹⁴

Russlands Vetorecht im Sicherheitsrat verleiht ihm Einfluss, den es sonst aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung womöglich so nicht beanspruchen könnte. Daher war erwartbar, dass Russland eine Verurteilung des Überfalls und der Annexion ukrainischer Regionen verhindern würde.¹⁵ Seit Beginn der Invasion machte Russland sieben Mal von seinem Vetorecht Gebrauch – davon zwei Mal zur Ukraine. Russland verhinderte zudem die Verlängerung des Mali-Sanktionsregimes und der grenzüberschreitenden humanitären Hilfe für Syrien. Gemeinsam mit China blockierte Russland eine Reaktion auf nordkoreanische Raketen-tests und beide Staaten legten ihr Veto gegen einen Resolutionsentwurf der USA zum Terrorangriff der Hamas ein. Dies belegt, dass Russland den Rat jederzeit blockieren könnte. Jedoch muss das Land mit anderen Mitgliedern kooperieren, um seine Gestaltungsmacht etwa bei der Terrorismusbekämpfung zu wahren. Abseits der beschriebenen Konflikte blieb der Rat daher grundsätzlich handlungsfähig und verabschiedete in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 54 beziehungsweise 50 Resolutionen, vergleichbar mit den Vorjahren.

Über das Veto hinaus instrumentalisiert Russland den Sicherheitsrat zur Desinformation. Bereits vor der Invasion warf es der Ukraine vor, ein Biowaffenprogramm zu betreiben. Einen Tiefpunkt erreichte der Rat im April 2023, als Russland seine Präsidentschaft für eine Sitzung über das Schicksal der nach Russland deportierten Kinder missbrauchte und ausgerechnet die vom Internationalen Strafgerichtshof (International Criminal Court – ICC) per Haftbefehl gesuchte Präsidialkommissarin für Kinderrechte, Maria Lwowa-Bełowa, einlud, die das Narrativ der Evakuierung verbreitete. Aus Protest verließen Vertreterinnen und Vertreter westlicher Staaten den Saal. Um die Invasion zu rechtfertigen und von den Kriegsverbrechen abzulenken, thematisierte Russland wiederholt auch die Diskriminierung der russisch-orthodoxen Kirche. Russland wirft damit in gewisser Weise die Haltung über Bord, dass sich der Sicherheitsrat nicht mit Menschenrechtsfragen zu befassen habe. Wurden russische Diplomaten vormals trotz konträrer Positionen als kompetente Verhandler geschätzt, haben sie ihr Ansehen mittlerweile verspielt. Russlands Reden im Sicherheitsrat sind nunmehr regelmäßig von antiwestlichen Tiraden gekennzeichnet.



Delegierte verlassen den Sitzungssaal, während der russische Außenminister, Sergej V. Lawrow (auf dem Bildschirm), auf der 49. Tagung des Menschenrechtsrats im Jahr 2022 spricht. Vorn im Bild ist Jewhenija Filipenko, Ständige Vertreterin der Ukraine bei den Vereinten Nationen in Genf. UN PHOTO: JEAN MARC FERRÉ

Der Angriff auf die Ukraine und die Blockade im Sicherheitsrat gaben aber auch der Debatte zur Reform des Sicherheitsrats neuen Schub. Während die einen die Legitimität des Vetos einer Konfliktpartei anzweifeln, stellten andere die Rechtmäßigkeit des Vetoprivilegs Russlands als Nachfolgestaat der Sowjetunion infrage. In der Generaldebatte im Jahr 2023 beklagte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj die Handlungsunfähigkeit des Rates und forderte dessen Reform. Auch Bundeskanzler Olaf Scholz unterstrich die Notwendigkeit der Reform – ohne dabei den Anspruch auf einen ständigen Sitz zu erheben – und mahnte, dass kein Land die Verhandlungen mit Maximalforderungen blockieren sollte.

Verurteilung und zunehmende Isolation Russlands

Der Sicherheitsrat ist indes nur ein kleiner, wenn auch sehr wichtiger Teil des UN-Systems. Dagegen kommt es viel öfter darauf an, andere Staaten etwa in der Generalversammlung von den eigenen Positionen zu überzeugen und Kompromisse auszuhandeln.

Die in der Generalversammlung von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten getragene Verurteilung Russlands zeigt, dass die russische Position in der Minderheit ist. Aufgrund der Blockade rief

¹⁴ Claire Mills, *Russia's Use of Nuclear Threats during the Ukraine Conflict*, Research Briefing, UK Parliament/House of Commons Library, 28.6.2023, commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-9825/

¹⁵ UN-Dok. S/2022/720 v. 30.9.2022, S/2022/155 v. 25.2.2022.

Tabelle 1: Resolutionen der Generalversammlung zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine

	ES-11/1	ES-11/2	ES-11/3	ES-11/4	ES-11/5	ES-11/6
	2.3.2022	24.3.2022	7.4.2022	12.10.2022	14.11.2022	23.2.2023
Thema	Verurteilung, Aufforderung zum Rückzug	Schutz der Zivilbevölkerung	Suspendierung Menschenrechtsrat	Annexion ukrainischer Regionen	Rechtsschutz und Wiedergutmachung	Jahrestag der Invasion
Ja	141	140	93	143	94	141
Nein	5	5	24	5	14	7
Enthaltung	35	38	58	35	73	32
Abwesend	12	10	18	10	12	13
Quelle: www.un.org/en/ga/sessions/emergency11th.shtml						

der Sicherheitsrat am 27. Februar 2022 die Generalversammlung über den Vereint für den Frieden-Mechanismus an. In der elften Notstandssitzung verabschiedete diese bislang sechs Resolutionen, verurteilte den Angriffskrieg, forderte Russland zum Rückzug auf, verlangte den Schutz von Zivilpersonen und schloss Russland aus dem HRC aus. Im Oktober 2022 erklärte die Generalversammlung die Scheinreferenden und die Annexion der vier ukrainischen Regionen für ungültig und völkerrechtswidrig. Im November 2022 verabschiedete sie eine Resolution, in der sie Russlands Verantwortung zur Wiedergutmachung der verursachten Schäden anerkennt. Zum Jahrestag des Kriegsbeginns bekräftigten die Mitgliedstaaten die Rückzugsforderung und forderten einen gerechten und nachhaltigen Frieden. Dabei unterstreicht der um die 140 Staaten starke Block die politische Unterstützung für die Ukraine und die Einhaltung zentraler Völkerrechtsnormen. China, Indien und Südafrika wiederum repräsentieren eine deutlich kleinere Staatengruppe aus dem Globalen Süden, die weder die Ukraine noch Russland unterstützen. Nur Staaten wie Belarus, Eritrea, Nordkorea und Syrien – allesamt im Kreuzfeuer der Kritik – unterstützen Russland offen. Während Russland die Resolutionen als antirussische Kampagne stilisierte, zeigen die Abstimmungen, dass die politische Unterstützung für die Ukraine – mit Ausnahme der Wiedergutmachung und der Suspendierung im HRC – bislang recht stabil blieb.

Russlands schwindender Einfluss zeigt sich auch im Verlust von Sitzen. Kurz nach der Invasion verlor Russland seine Sitze im Ausschuss für nicht-

staatliche Organisationen (NGOs), im Exekutivdirektorium von UN Women und im Ständigen Forum für indigene Fragen (Permanent Forum on Indigenous Issues – UNPFII). Im folgenden Jahr unterlag Russland bei den Wahlen zur Kommission für die Rechtsstellung der Frau (Commission on the Status of Women – CSW), zur Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice – CCPCJ) und zum Exekutivdirektorium des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund – UNICEF), in dem es seit dem Jahr 1946 vertreten war. Auch in Sonderorganisationen musste Russland Niederlagen einstecken. Im April 2022 wurde es in der Weltorganisation für Tourismus (World Tourism Organization – UNWTO) suspendiert, im Oktober 2022 verlor es den Sitz im Verwaltungsrat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization – ICAO). Im Jahr 2023 verpasste Russland zum ersten Mal seit dem Jahr 1958 die Wahl in den Verwaltungsrat der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (International Maritime Organization – IMO). Auch die Kandidatur für den Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) scheiterte. Bei der Wahl zum Exekutivdirektorium der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization – UNESCO) erreichte Russland keine Mehrheit und unterlag zum ersten Mal bei der Wahl zum Exekutivdirektorium der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Organization for the Prohibition of Chemical Weapons – OPCW). Im Wettbewerb um die Leitung der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunications Union – ITU) setzte sich Doreen Bogdan-Martin aus den USA als Generalsekretärin klar gegen den russischen Kandidaten durch.

Einschneidende Niederlagen musste Russland im HRC, im Internationalen Gerichtshof (International Court of Justice – ICJ) und im Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council – ECOSOC) hinnehmen. Im April 2022 suspendierte die Generalversammlung Russlands Mitgliedschaft im HRC aufgrund »schwerer und systematischer Menschenrechtsverletzungen.«¹⁶ Russland ist damit nach Libyen im Jahr 2011 das zweite Land und das erste ständige Mitglied im Sicherheitsrat, das suspendiert wurde. Trotz der Verbrechen in der Ukraine und der desaströsen Menschenrechtslage

¹⁶ UN-Dok. A/RES/ES-11/3 v. 8.4.2022.

im eigenen Land kandidierte Russland im Jahr 2023 mit einer scharf kritisierten Kampagne erneut für den Rat, unterlag jedoch.¹⁷ In Abkehr von einer seit dem Jahr 1946 etablierten Norm, nach der jede Vetomacht im ICJ vertreten ist, erhielt Richter Kirill Georgijan nicht die erforderliche Mehrheit für seine Wiederwahl.¹⁸ Auch für die Wiederwahl seines Sitzes im ECOSOC musste sich Russland einer Kampfkandidatur gegen Nordmazedonien stellen und konnte in 23 Wahlgängen bislang keine Mehrheit erzielen. Damit ist Russland erstmals seit dem Jahr 1946 nicht mehr Teil dieses Rates.

Die zahlreichen Wahlniederlagen für wichtige Gremien verringern Russlands Einfluss auf Entscheidungen, denn wer nicht am Tisch sitzt, kann Entscheidungen nicht mehr direkt beeinflussen. Darüber hinaus ist es ein wichtiges politisches Signal: Der Angriffskrieg hat Konsequenzen. Es ist kaum zu übersehen, dass die UN-Mitgliedstaaten den gravierenden Verstößen Russlands gegen grundlegende Normen und Verhaltensstandards damit begegnen, dass sie Russland nicht mehr in die dafür zuständigen Gremien wählen. Damit ziehen sie das Land indirekt zur Verantwortung und begrenzen seinen Einfluss dort, wo es möglich ist.

Derweil gibt sich Russland Mühe, nicht isoliert zu wirken. Während Präsident Selenskyj und westliche Regierungschefs zur Generaldebatte im Jahr 2023 anreisten, wies Außenminister Sergei Lawrow die Kritik zurück, weltweit isoliert zu sein.¹⁹ Dennoch führte seine Delegation kaum hochrangige Gespräche. Auch der Blick auf Afrika zeigt, dass Russland wenige echte Unterstützer hat. So schlossen sich etwa 30 afrikanische Staaten den besagten Resolutionen in der Generalversammlung an (mit Ausnahme von ES-11/3 und ES-11/5), während sich etwa 24 enthielten. Lediglich Regierungen mit engen Verbindungen unterstützten Russland offen. Auch wenn afrikanische Staaten Blockfreiheit für sich reklamieren und dem Westen teils kritisch gegenüberstehen, wissen sie, dass Russland den meisten Ländern deutlich weniger bieten kann als der Westen.²⁰ Insbesondere forderten afrikanische Staaten beim Russland-Afrika-Gipfel im Juli 2023 in

Sankt Petersburg, an dem deutlich weniger Staatsschefs teilnahmen als zuvor, das Schwarzmeerabkommen über die Ausfuhr von Getreide zu verlängern, das bis dahin die Ausfuhr von ukrainischem Getreide ermöglicht hat. Putin wischte jedoch alle Bedenken beiseite, beschuldigte den Westen und kündigte an, bedürftigen Staaten kurzfristig russisches Getreide zu liefern. Dies nahm der südafrikanische Präsident Cyril Ramaphosa zum Anlass, klarzustellen, Afrika sei nicht hier »um für Spenden für den afrikanischen Kontinent zu bitten«.²¹ Vermittlungsinitiativen Chinas, afrikanischer Staaten, Brasiliens und Saudi-Arabiens wurden in Moskau allenfalls wohlwollend zur Kenntnis genommen. Das Putin-Regime zeigt bislang keine Verhandlungsbereitschaft mit der Ukraine, obwohl es keines seiner Ziele erreicht hat. Im Gegenteil scheint der Kreml weiterhin zu glauben, den längeren Atem zu haben und die Ukraine bezwingen zu können.²²

Die Mitgliedstaaten ziehen Russland indirekt zur Verantwortung und begrenzen seinen Einfluss dort, wo es möglich ist.

Generalsekretär und UN-Institutionen als Akteure

Nicht zuletzt sieht sich Russland mit dem UN-Sekretariat einem mit Autorität ausgestatteten Akteur gegenüber. So hat Generalsekretär António Guterres den Angriff wiederholt als klare Verletzung der UN-Charta verurteilt. In der Generaldebatte im Jahr 2023 betonte er, Russland habe mit dem Angriffskrieg einen »Nexus des Schreckens«²³ von Tod, Verbrechen und Hoffnungslosigkeit entfesselt. Dazu mag beigetragen haben, dass Russland nicht davor zurückschreckte, Kyiv zu bombardieren, während Guterres vor Ort war. Dagegen erhält die Ukraine von den UN-Organisationen weitreichende humanitäre und technische Unterstützung.

¹⁷ James Landale, Russia Seeks to Rejoin UN's Human Rights Council, BBC, 26.9.2023, www.bbc.com/news/world-europe-66919358

¹⁸ Massimo Lando, Four New Judges and One Re-elected at the ICJ, National University of Singapore, 14.11.2023, cil.nus.edu.sg/blogs/four-new-judges-and-one-re-elected-at-the-icj-an-election-of-firsts/

¹⁹ Anastasiia Carrier/Dawn Clancy, Special Report: Russia's Lavrov Loves to Blame the West, PassBlue, 23.9.2023, www.passblue.com/2023/09/23/special-report-russias-lavrov-loves-to-blame-the-west-why-estonia-wants-a-special-court-to-try-putin/

²⁰ Ueli Staeger, Russlands Krieg gegen die Ukraine und Afrika, Ukraine-Analysen, Nr. 291, Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 24.11.2023, S. 6–9.

²¹ Cara Anna, African Leaders Leave Russia Summit Without Grain Deal or Path to End War in Ukraine, Associated Press, 30.7.2023, apnews.com/article/russia-africa-summit-ukraine-grain-war-125d5a6d5052f4221c46be52c1618cf7

²² Sabine Fischer, Diplomatie im Kontext des russischen Überfalls auf die Ukraine – Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, SWP-Aktuell, Berlin 2023.

²³ UN, Secretary-General's Address to the General Assembly, 19.9.2023, www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-09-19/secretary-generals-address-the-general-assembly

Auf Initiative des Chefanklägers Karim Khan, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern, eröffnete der ICC kurz nach Beginn der Invasion eine Untersuchung möglicher Verbrechen. Im März 2023 erließ die Vorverfahrenskammer Haftbefehl gegen Präsident Putin und die Beauftragte für Kinderrechte, Maria Lwowa-Belowa, wegen der Deportation von Kindern. Auch wenn eine Festnahme unwahrscheinlich ist, schränkt dies Putins Bewegungsfreiheit und damit seine Möglichkeit für internationale Auftritte, etwa beim BRICS-Gipfel im Jahr 2023 in Südafrika, erheblich ein.

Trotz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die internationale Ordnung hat sich das UN-System als resilient erwiesen.

Auch die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Norwegers Erik Møse legte im Oktober 2023 bereits ihren dritten Bericht vor und widerlegte die russischen Desinformationskampagnen eindrucksvoll.²⁴ Die Kommission befand wiederholt, dass eine Vielzahl von Kriegsverbrechen, Verstößen gegen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht durch Russland belegt sind. Zwar werden auch der Ukraine einzelne Verstöße zur Last gelegt, diese stünden jedoch in keinem Verhältnis zu denen Russlands.

English Abstract

Dr. Thomas Dörfler

Condemned, Excluded and Ostracized: Russia's UN policy pp. 21–26

The full-scale invasion of Ukraine in 2022 is a clear violation of international law and marks a low point in the UN policy of Russia. Today, Russian leaders propagate their own version of the global order that it once helped create. Nuclear weapons and the veto power in the Security Council still grant Russia influence and serve to protect its national interests. Two years into the war, however, Russia is still isolated. In turn, the UN system as a whole has proven to be more resilient than many expected.

Keywords: Generalversammlung, Konflikt/Krieg, Russland, Sicherheitsrat, Ukraine, General Assembly, Conflict/War, Russia, Security Council, Ukraine

Wie mit Russland umgehen?

Trotz des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und die internationale Ordnung hat sich das UN-System als resilienter erwiesen als manch jemand erwartet hätte. Aus Sicht des Kremls ist diese Resilienz keine gute Nachricht und hat spürbare Konsequenzen. Obwohl eine noch deutlichere Unterstützung der Mitgliedschaft für die Ukraine wünschenswert wäre, ist Russland »zu einem internationalen Schurkenstaat«²⁵ geworden.

Gleichsam darf Russland nicht unterschätzt werden. Mit dem Sicherheitsrat verfügt es über eine in der UN-Charta verankerte Blockademöglichkeit. Seine Kernwaffen verschaffen Russland Gehör. Russlands militärisches Potenzial und Desinformationskampagnen bedrohen den Weltfrieden und die europäische Sicherheit. Zudem wird Russland bei wichtigen Themen gebraucht. Rüstungskontrolle und die Bekämpfung des Klimawandels lassen sich langfristig nicht ohne die größte Kernwaffenmacht und einem der größten Exporteure fossiler Rohstoffe realisieren. Jedoch ist auch klar: Es kann keine Normalisierung geben, solange Russland imperialistische Ziele verfolgt und seine Nachbarstaaten bedroht. Eine Einbindung Russlands setzt ein Ende der Aggression und die Verantwortung für begangene Verbrechen voraus.

Zwei Jahre nach dem Angriff auf die Ukraine lassen sich daher vier Empfehlungen für die deutsche UN-Politik ableiten:

Erstens setzt der Umgang mit dem Angriff eine eingehende Analyse der Beweggründe des Kremls voraus. Die russische Führung scheint sich in einem zivilisatorischen Konflikt mit dem Westen zu sehen und wird auch innerhalb der UN jede Chance nutzen, um den Westen zu schwächen. Daher gilt es zweitens, russische Narrative über eine vermeintlich vom Westen erdachte und aufgezwungene regelbasierte Ordnung zu entlarven und entgegenzutreten. Drittens sollte die deutsche UN-Politik weiterhin für die Verurteilung Russlands werben und dabei verdeutlichen, dass es nicht um einen europäischen Konflikt geht, sondern um das Kernprinzip der territorialen Integrität, das für viele Staaten aus dem Globalen Süden zentral ist. Letztlich sollte Deutschland weiterhin Russlands Kandidaturen für Sitze hinterfragen, auf die Einhaltung von Verhaltensstandards pochen und damit das demokratische Element innerhalb der Vereinten Nationen stärken.

²⁴ UN Doc. A/78/540 v. 20.10.2023.

²⁵ Risse, *Zeitenwende?*, a.a.O. (Anm. 4).

Wenn Menschen auf der Flucht gewaltsam verschwinden

Der UN-Ausschuss über das Verschwindenlassen (CED) verabschiedete im September 2023 seine erste Allgemeine Bemerkung. Weil angesichts rigider Migrationspolitiken immer mehr Menschen auf der Flucht verschwinden, erinnert der Ausschuss daran, dass die Verpflichtungen des Übereinkommens auch im Migrationskontext gelten.



Barbara Lochbihler ist Mitglied im UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (CED) und hat die Erarbeitung der ersten Allgemeinen Bemerkung initiiert sowie als Berichterstatte-rin verantwortet.

✉ barbara-lochbihler@gmx.de

Der Maschendrahtzaun ist zwischen sechs und zehn Meter hoch und mit Stacheldraht versehen. Er umgibt Melilla, eine der beiden spanischen Enklaven in Marokko, und trennt Nordafrika von Europa. Am 24. Juni 2022 versuchten fast 2000 Migrantinnen und Migranten, über diesen Zaun zu gelangen. Als die marokkanischen Sicherheitskräfte gewaltsam eingriffen, eskalierte der Vorfall. Mindestens 37 Menschen starben, als sie in einer Massenpanik vom Zaun stürzten, infolge der exzessiven Gewaltanwendung der marokkanischen Grenzkontrollbeamten und der spanischen Guardia Civil oder weil sie über Stunden nicht medizinisch versorgt wurden. Bis heute wurden keine unabhängigen und transparenten Untersuchungen zu diesen Todesfällen durchgeführt und niemand zur Rechenschaft gezogen. Anstatt die Opfer zu identifizieren und ihre Familien zu informieren, versuchten die marokkanischen Behörden offenbar, übereilte Massenbegräbnisse zu organisieren.

Mehr als 70 Personen werden seither vermisst.¹ Die meisten von ihnen stammen aus Sudan, Südsudan oder Tschad. Ihre Angehörigen und Menschenrechtsorganisationen wissen nichts über ihren Gesundheitszustand oder ihren Auf-

enthaltort, Informationen und Zugänge werden verweigert.

Dieser dramatische Vorfall ist Folge der immer rigideren Migrationspolitik vieler Ziel- und Transitstaaten. Infolge von Gesetzen, die irreguläre Migration kriminalisieren, und der zunehmenden Militarisierung von Grenzen sind viele Migrantinnen und Migranten nun auf Schlepper und Menschenhandelsnetzwerke angewiesen, um ihr Ziel zu erreichen. Sie machen sich auf immer gefährlichere Reisen und sind besonders gefährdet, Opfer von gewaltsamem Verschwindenlassen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen zu werden. Jedes Jahr verschwinden Tausende von Menschen auf dem Weg oder im Zielland selbst.

Ein Recherche-Team aus Journalisten und Journalistinnen, nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) und weiteren Fachleuten dokumentierte kürzlich, dass von geschätzt über 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in den vergangenen zehn Jahren entlang der europäischen Grenzen zu Tode gekommen sind, mindestens 2162 Leichen bis heute nicht identifiziert sind.²

Die Europäische Union (EU) und ihre Partner wie Libyen, Marokko, Sudan, Tunesien oder die Türkei sind keineswegs die einzigen, die wesentlich schwere Menschenrechtsverletzungen in Kauf nehmen, wenn sie Menschen an der Einreise in ihre Länder hindern. Die Migrationsrouten von und durch Mexiko als wichtigstem Transitland für diejenigen, die in die USA gelangen wollen, gehören zu den tödlichsten in der zentralamerikanischen Region. Die US-Politik der Abschreckung sowie die Militarisierung der mexikanischen Grenze haben Tausende Menschen dem Verschwindenlassen, der willkürlichen Inhaftierung, der Entführung, dem Menschenhandel, der Erpressung und der kol-

¹ Human Rights Watch (HRW), Spain/Morocco: No Justice for Deaths at Melilla Border, 22.6.2023, www.hrw.org/news/2023/06/22/spain/morocco-no-justice-deaths-melilla-border

² Felicity Lawrence et al., Revealed: More Than 1000 Unmarked Graves Discovered Along Eu Migration Routes, The Guardian, 8.12.2023, www.theguardian.com/world/ng-interactive/2023/dec/08/revealed-more-than-1000-unmarked-graves-discovered-along-eu-migration-routes

lektiven Abschiebung in entlegene Gebiete von Guatemala oder Honduras oder in die mexikanische Wüste ausgesetzt. An den europäischen und mittelamerikanischen Grenzen werden Migrantinnen und Migranten häufig für kurze oder längere Zeit in geheimen oder behelfsmäßigen Gewahrsamseinrichtungen festgehalten und ihre Mobiltelefone weggenommen, sodass sie keinen Kontakt zu Verwandten und Freunden halten können und im Falle ihres Verschwindens nicht gefunden werden.

Berichte über Todesfälle und Verschwindenlassen auf verschiedenen Migrationsrouten sind weit verbreitet.

Die Kriminalisierung der Migration ist auch in vielen afrikanischen Staaten zu beobachten. Strenge Anti-Migrationsgesetze fördern die negative Wahrnehmung von Migrantinnen und Migranten als potenzielle Sicherheitsbedrohung und erhöhen das Risiko für Menschenrechtsverletzungen durch Grenzschutzbeamte und andere staatliche Stellen. Schmuggler und Menschenhandelsnetzwerke profitieren von dieser Migrationspolitik, nichtstaatliche Akteure verüben Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Verschwindenlassen und Folter. Dies hindert die europäischen Staaten nicht daran, Partnerschaftsabkommen mit Ländern abzuschließen, die Millionen von Euro zur Bekämpfung der illegalen Migration beinhalten.

Neben dem Verschwinden von Migrantinnen und Migranten in unmittelbarem Zusammenhang mit Grenzkontrollmaßnahmen und völkerrechtswidrigen Zurückweisungen (Pushbacks) gibt es andere – weniger bekannte und diskutierte – Fälle von grenzüberschreitendem Verschwinden. Viele von ihnen stehen im Zusammenhang mit Arbeitsmigration, zum Beispiel Bau- oder Hausangestellte aus Land A, die im Land B verschwunden sind, und Behörden beider Länder schieben sich gegenseitig die Verantwortung zu. Und schließlich gibt es auch die politischen Fälle von regierungskritischen Aktivistinnen und Aktivistinnen, die im Exil gewaltsam verschwinden, und in denen alle involvierten Regierungen Verantwortung von sich weisen.

All dies sind nur die sichtbarsten Beispiele für die Gefahren, die Menschen auf sich nehmen, um Krieg, politischen Unruhen, Gewalt und Armut zu entkommen und ein sicheres und besseres Leben zu finden. Berichte über Todesfälle und Verschwin-

denlassen auf verschiedenen Migrationsrouten sind weit verbreitet. Es ist jedoch nahezu unmöglich, die genaue Zahl der Opfer zu ermitteln. Die vorliegenden Fälle sind vermutlich nur die Spitze des Eisbergs. Ein Grund für die hohe Dunkelziffer ist, dass Personen in einer irregulären Migrationssituation das Verschwinden ihrer Mitreisenden oder Familienangehörigen im Allgemeinen nicht melden, weil sie befürchten, inhaftiert und abgeschoben zu werden, oder weil sie die entsprechenden Mechanismen nicht kennen. Doch selbst wenn der Mangel an verlässlichen Daten das Verständnis der tatsächlichen Dimension des Problems erschwert, ist das, was bereits bekannt ist, Grund genug, die Staaten an ihre menschenrechtliche Verpflichtung zu erinnern.

Die rechtlichen Grundlagen

Dafür ist eine genauere Begriffsklärung angeraten. Eine international anerkannte rechtliche Definition des Begriffs ›Migrant‹ beziehungsweise ›Migrantin‹ gibt es nicht. Der Ausschuss gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances – CED) verwendet wie die Internationale Organisation für Migration (International Organization for Migration – IOM) den Begriff für Menschen, die sich vorübergehend oder dauerhaft von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort weg bewegen, entweder innerhalb eines Landes oder über Grenzen hinweg und aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel Krieg und Gewalt, Verfolgung, Auswirkungen von Klimawandel, wirtschaftliche Not oder Familienzusammenführung. Im Gegensatz zum Begriff ›vermisste Migranten‹, der in erster Linie in einem humanitären Kontext verwendet wird und sich allein auf den unbekannten Aufenthaltsort einer Person bezieht, sind in diesem Beitrag mit ›verschundenen Migranten‹ diejenigen gemeint, die Opfer eines gegen sie begangenen Verbrechens nach Artikel 2 oder 3 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen gegen das gewaltsame Verschwindenlassen (International Convention for the Protection of all Persons from Enforced Disappearance – ICPED) sind.

Artikel 2 des ICPED definiert ›Verschwindenlassen‹ als »die Festnahme, den Entzug der Freiheit, die Entführung oder jede andere Form der Freiheitsberaubung durch Bedienstete des Staates oder durch Personen oder Personengruppen, die mit Ermächtigung, Unterstützung oder Duldung des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen, oder der Verschleierung des Schicksals oder des Verbleibs der verschwundenen Person, wodurch sie dem

Schutz des Gesetzes entzogen wird«³. In Anbetracht der Tatsache, dass nichtstaatliche Akteure oft Hauptakteure beim Verschwindenlassen von Migrantinnen und Migranten sind, ist es besonders relevant, dass das ICPPED in Artikel 3 auch Situationen anerkennt, in denen Handlungen, die einem Verschwindenlassen gleichkommen, von nichtstaatlichen Akteuren begangen werden können, und die Vertragsstaaten verpflichtet, diese Handlungen zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

Als ›Opfer‹ des Verschwindenlassens gilt gemäß Artikel 24 der ICPPED über die verschwundene Person hinaus auch jede Person, die einen Schaden als direkte Folge eines erzwungenen Verschwindens erlitten hat. Im Migrationskontext ist dies von besonderer Bedeutung, da auch diejenigen, die nach verschwundenen Migrantinnen und Migranten suchen, nach der ICPPED Opfer sind und ein begründetes Recht auf Unterstützung bei ihrer Suche nach der Wahrheit haben.

Unabhängig davon, ob sie vor Verfolgung, Krieg, politischen Unruhen oder Armut fliehen, sind Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen besonders vulnerable potenzielle Opfer, da sie sich unter prekären Bedingungen bewegen und oft mit zusätzlichen Hindernissen bei der Suche konfrontiert sind. Sie oder die Verschwundenen verfügen möglicherweise nicht über erforderliche Visa oder Dokumente, um sich im Land aufzuhalten, haben Sprachbarrieren, befinden sich in einem anderen Land als dem, in dem das Verschwinden stattgefunden hat. Sie wissen vielleicht nicht, wo und wie sie Anzeige erstatten können oder in welchem Land die Person verschwunden ist, ob das Verschwinden an einer Grenze, in einem anderen Land oder auf dem Weg dorthin geschah. Manchmal ist mehr als ein Staat in das Verschwinden von Personen verwickelt. NGOs und Opfervertretungen machen immer wieder deutlich, wie schwierig es für Familienangehörige ist, grenzüberschreitend nach verschwundenen Personen zu suchen.

Wen interessiert das?

Mit Fragen zur staatlichen Verantwortung befasst sich der CED, der die Umsetzung des ICPPED durch die Vertragsstaaten überwacht. Dieser Ausschuss spricht Empfehlungen an die Staaten aus, prüft Einzelbeschwerden von Opfern, ergreift Dringlichkeitsmaßnahmen und erarbeitet Leitlini-

en oder Allgemeine Bemerkungen zur Auslegung der Bestimmungen der ICPPED.

Ebenfalls mit dem Verschwindenlassen von Personen befasst ist die UN-Arbeitsgruppe für erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden (Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances – WGEID), die im Jahr 1980 mit einem humanitären Mandat eingerichtet wurde. Die WGEID stellte im Jahr 2017 in ihrem Bericht zum Verschwindenlassen von Personen im Kontext der Migration erstmals formell fest, dass diesem Phänomen dringend die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Der Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families – CMW) spricht in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 über das Recht von Migranten auf Freiheit und Schutz vor willkürlicher Inhaftierung die Bedingungen an, die zum Verschwindenlassen von Migranten führen, und verbietet ausdrücklich geheime Inhaftierungen. Leider haben nur wenige Vertragsstaaten des ICPPED auch das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families – ICRMW) ratifiziert.

Migrantinnen und Migranten und ihre Angehörigen sind besonders vulnerable potenzielle Opfer.

Die Mandate einiger UN-Sonderberichterstatterinnen und -erstatteur beziehen auch die besondere Gefährdung von Migrantinnen und Migranten, Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen zu werden, ein. Dies sind zum Beispiel die Sonderberichterstatter für Migration, für Menschenhandel und für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen. Die Sonderberichterstatterin zu Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern legte im Jahr 2022 in einem Bericht dar, wie diejenigen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen, Migranten und Asylbewerbern einsetzen, immer stärker bedroht werden und häufig

³ UN Human Rights Office of the High Commissioner, International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, 23.12.2010, www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/international-convention-protection-all-persons-enforced

mit Vergeltungsmaßnahmen und Repressalien für ihre Arbeit konfrontiert sind.⁴

Neben all diesen Sachverständigengremien hat auch die UN-Generalversammlung Stellung bezogen. In der im Dezember 2019 verabschiedeten Resolution zum Schutz von Migrantinnen und Migranten erklärt die Generalversammlung ihre Besorgnis über die große und wachsende Zahl von

Der Ausschuss beschloss, mit seiner ersten Allgemeinen Bemerkung eine Auslegungshilfe und Umsetzungsempfehlung zu geben.

Migrantinnen und Migranten in prekären Situationen, erinnert an die Verpflichtung der Staaten, deren Menschenrechte nach den internationalen Menschenrechtsnormen zu schützen, und fordert sie unter anderem auf, zusammenzuarbeiten, um Menschenrechtsverletzungen oder gar den Tod von Migrantinnen und Migranten zu verhindern, verstorbene oder vermisste Personen zu identifizieren und die Kommunikation mit den betroffenen Familien zu erleichtern. Der im Jahr 2018 ausgerechnet in Marokko verabschiedete Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration – GCM) fordert schließlich, »Leben zu retten und koordinierte internationale Bemühungen um vermisste Migranten zu etablieren« (Ziel 8).⁵

Erste Allgemeine Bemerkung des CED gilt der Migration

Als die Verschwundenen-Konvention vor fast 20 Jahren verhandelt und schließlich verabschiedet wurde, spielten Migrationsfragen kaum eine Rolle, abgesehen von der Bekräftigung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung (»non-refoulement«) bei drohender Gefahr des Verschwindenlassens. Heute beherrschen Migrations- und Asylpolitik – meist verbunden mit Abwehr – die politischen Debatten. Dies hat den CED in den letzten Jahren bereits veranlasst, die Verpflichtungen der ICPPED-Vertragsstaaten im Zusammenhang mit der Migration in

den Staatendialogen noch genauer als bisher zu prüfen. Zudem forderte er im Prinzip 9 seiner im Jahr 2019 verabschiedeten »Leitlinien für die Suche nach verschwundenen Personen« koordinierte Such- und Schutzmaßnahmen, die den besonderen Schwierigkeiten des Migrationskontextes Rechnung tragen.

Im Jahr 2021 beschloss der Ausschuss schließlich, mit seiner ersten Allgemeinen Bemerkung eine Auslegungshilfe und Umsetzungsempfehlung zu den rechtlichen Bestimmungen der ICPPED in Bezug auf das Verschwindenlassen im Kontext der Migration zu geben. Dabei ging es in einem umfangreichen Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen nicht darum, neue rechtliche Verpflichtungen zu schaffen, sondern die bestehenden zu interpretieren und zu präzisieren.

Ein großer Teil der für den Migrationskontext relevanten Konventionsbestimmungen ist präventiver Natur, betrifft also Maßnahmen zum Schutz von Migrantinnen und Migranten vor dem gewaltsamen Verschwindenlassen. Das Non-Refoulement als völkerrechtliche *ius-cogens*-Norm, also zwingend einzuhaltendes Recht, ist im Übereinkommen ausdrücklich genannt, ebenso wie das Verbot geheimer Inhaftierungen. Klargestellt wird zudem, dass Pushbacks, Inhaftierungen ohne Gewährleistung grundlegender Garantien und ohne ordnungsgemäße Registrierung sowie die Verhinderung von Kontakten mit Angehörigen oder Konsularbehörden mit der ICPPED nicht vereinbar sind.

In Bezug auf präventive politische Maßnahmen wird in der Allgemeinen Bemerkung ausgeführt, wie die Kriminalisierung von Migration und denjenigen, die sich für Schutz und Unterstützung einsetzen, die Risiken des Verschwindenlassens erhöhen. Entsprechend sollten Staaten reguläre und sichere Migrationswege schaffen und Menschenhandel, Korruption und Schleusung bekämpfen.

Weitere für den Migrationskontext relevante Bestimmungen der ICPPED, die in der Allgemeinen Bemerkung detailliert interpretiert werden, sind die Verpflichtungen zur Suche von verschwundenen Personen, zur unverzüglichen Ermittlung auch von Amts wegen, das heißt, ohne dass eine offizielle Anzeige erforderlich ist, und zur Kooperation der Behörden, in diesem Fall von Herkunfts-, Transit- und Zielländern.⁶ Die Leitlinien

⁴ UN Doc. A/77/178 v. 18.7.2022.

⁵ UN Doc. A/RES/73/195 v. 11.1.2019, Para. 16.

⁶ UN Human Rights Office of the High Commissioner, International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance, a.a.O. (Anm. 3).

des CED zur Suche enthalten dazu ganz konkrete Maßnahmen. Vor allem hier sind die Rechte der Opfer zu gewährleisten und die besonderen Herausforderungen im Migrationskontext zu berücksichtigen. So muss eine wirksame Beteiligung der Angehörigen bei Suche und Ermittlungen gewährleistet werden, auch wenn sie sich im Ausland befinden, oder humanitäre Visa erteilt werden, um vor Ort nach verschwundenen Angehörigen suchen zu können. Auch bedarf es Anlauf- und Informationsstellen in Konsularbehörden oder andere effektive Kommunikationswege.

Gerade in Bezug auf diese notwendige Kooperation in grenzüberschreitenden Fällen ist es mehr als bedauerlich, dass bisher nur 72 Staaten die ICPPED ratifiziert haben.⁷ Obwohl einige Kernbestimmungen als *ius cogens* anerkannt sind, stellt die geringe Zahl der Ratifizierungen in transnationalen Zusammenhängen häufig ein zusätzliches Problem dar, wenn in bestimmten Fällen eine Zusammenarbeit zwischen Staaten erforderlich ist, die ratifiziert haben, und anderen, die dies nicht getan haben.

Ohne politischen Willen geht es nicht

Es wäre sicher wünschenswert, aber gleichwohl naiv zu glauben, dass mit der Allgemeinen Bemerkung des CED nun binnen kurzer Zeit weniger Migrantinnen und Migranten verschwinden und mehr gefunden würden. Die noch fehlenden Ratifikationen sind dabei leider nicht das einzige Problem, zumal noch andere Menschenrechtsübereinkommen die Rechte von Menschen auf der Flucht schützen sollen und viel zu oft verletzt werden.

Es gibt keinen Mangel an Wissen über die zunehmende Dimension des Verschwindenlassens von Migrantinnen und Migranten und ihre besondere Vulnerabilität für Menschenrechtsverletzungen. Ebenso wenig mangelt es an politischen Appellen, diese Verbrechen zu verhindern.⁸

Es mangelt jedoch an der Umsetzung dieser Appelle und Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten. An konkreten Empfehlungen, Expertenmeinungen und Erfahrungen von NGOs, was vor Ort getan werden muss, um das gewaltsame Verschwinden von Migrantinnen und Migranten zu verhindern und wo nötig aufzuklären, fehlt es nicht. Auch das Europäische Parlament forderte

beispielsweise im Jahr 2021 in einer Resolution die Identifizierung von Menschen, die entlang der Migrationsrouten sterben, und dafür die Einrichtung einer koordinierten Datenbank.⁹

Woran es fehlt, ist der politische Wille der Regierungen, und dieser Mangel ist derzeit nur allzu offensichtlich. Die Arbeit des CED und seine Allgemeine Bemerkung zum Verschwindenlassen im Kontext von Migration sollen also als ein – idealerweise wichtiger – Baustein in der beharrlichen Arbeit zahlreicher Akteure verstanden werden, mit dem auf Verbesserungen hingearbeitet wird. Die Wirkung auf Entwicklungen in Recht und Praxis wird davon abhängen, wie die Allgemeine Bemerkung von den relevanten Akteuren als Ressource genutzt wird. Zivilgesellschaftliche Organisationen können sie für diese Anwaltschaftsarbeit und Gerichtsverfahren nutzen. Internationale und regionale mit Migrationsfragen befasste Organisationen sollten das Verschwinden von Migrantinnen und Migranten ausdrücklich in ihre Arbeit einbeziehen. Gerichte sollten die Allgemeine Bemerkung in Fällen heranziehen, in denen es um Abschiebung oder Freiheitsentzug von Migranten oder den Zugang der Opfer zu ihren Rechten geht. Beispiele von Allgemeinen Bemerkungen anderer Vertragsausschüssen haben wiederholt gezeigt, welche Wirkung sie mit der Zeit entfalten können.

English Abstract

Barbara Lochbihler

When People Disappear by Force While Fleeing pp. 27–31

Already in a situation of vulnerability and faced with restrictive immigration policies and dehumanizing border governance tactics, thousands of migrants die, disappear, or go missing each year. This constitutes a humanitarian crisis in many regions of the world. This prompted the UN Committee on Enforced Disappearance (CED) to focus its first General Comment on enforced disappearances in the context of migration. It provides authoritative and interpretative guidance on relevant states' obligations under the International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance (ICPPED).

Keywords: Ausschuss, Übereinkommen, Menschenrechtsverbrechen, Migration, Verschwindenlassen, committee, convention, human rights violations, migration, enforced disappearances

⁷ UN Treaty Collection, ICPPED, treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-16&chapter=4 (Stand: 31.1.2024).

⁸ UN Human Rights Office of the High Commissioner, Global Update: Bachelet Urges Inclusion to Combat »Sharply Escalating Misery and Fear«, 7.3.2022, www.ohchr.org/en/speeches/2022/03/global-update-bachelet-urges-inclusion-combat-sharply-escalating-misery-and-fear

⁹ Europäisches Parlament, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2021 zum Schutz der Menschenrechte und die externe Migrationspolitik der EU, 2020/2116(INI), 19.5.2021, www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0242_EN.html

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Weltraumausschuss | Tagungen 2023

- Umsetzungsberichte zu nachhaltiger Weltraumnutzung
- Vorbereitung der UN-Konferenz zu Ressourcen im Weltraum
- Streit um große Satellitenkonstellationen

Der UN-Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space – COPUOS) in Wien ist das wichtigste multilaterale Forum für Weltraumfragen. Der Hauptausschuss tagte erstmals (66. Tagung: 31.5.–9.6.) nach der COVID-19-Pandemie wieder in Vollpräsenz, nachdem die Tagungen der Unterausschüsse (60. Tagung des Wissenschaftlich-Technischen Unterausschusses: 6.–17.2.; 62. Tagung des Rechtsunterausschusses: 20.–31.3.) noch im Hybridformat abgehalten wurden. Neu ist, dass alle Sitzungen über UN Web TV verfolgt werden können.

Im Berichtszeitraum wurden Guatemala und Usbekistan als neue Mitgliedstaaten des COPUOS aufgenommen, der nun 102 Mitgliedstaaten umfasst. Das UN-Büro für Weltraumfragen (United Nations Office for Outer Space Affairs – UNOOSA) berichtete über seine Aktivitäten, mit denen weltweit die Fähigkeiten zur Nutzung von Satellitendaten und -technik verbessert werden und die Entwicklung nationaler Rechtsvorschriften für Raumfahrtaktivitäten im Einklang mit den fünf UN-Weltraumverträgen unterstützt wird.

Angesichts der weiterhin stark wachsenden Zahl von Weltraumobjekten und

-aktivitäten bleibt die nachhaltige Nutzung des Weltraums eine zentrale Herausforderung. Die Arbeitsgruppe zur langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten (Longterm Sustainability of Outer Space Activities – LTS) setzte den Austausch über die Umsetzung der im Jahr 2019 verabschiedeten LTS-Richtlinien für langfristig nachhaltige Weltraumaktivitäten fort. Bisher haben 16 Staaten auf freiwilliger Basis schriftliche Berichte dazu vorgelegt. Die Mitgliedstaaten tauschten sich weiter über nationale Maßnahmen zur Vermeidung von Weltraumschrott aus. Bereitschaft zur Entwicklung völkerrechtlich verbindlicher Regeln für mehr Nachhaltigkeit im Weltraum besteht bei vielen Staaten aber weiterhin nicht. Angenommen wurde ein Bericht über die Umsetzung des Sicherheitsrahmens für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Weltraum. Diese Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit im Rahmen eines neuen fünfjährigen Arbeitsplans fortsetzen.

Im Rechtsunterausschuss verabschiedete die Arbeitsgruppe zu Status und Anwendung der fünf UN-Weltraumverträge Empfehlungen zur Registrierung von Weltraumgegenständen, die Teil von großen Satellitenkonstellationen sind. Durch die Bereitstellung von Informati-

onen über die Betreiber soll mehr Transparenz geschaffen werden. Die Arbeitsgruppe zu rechtlichen Aspekten von Weltraumressourcenaktivitäten nahm ihre Arbeit auf und begann mit der Vorbereitung eines Treffens mit Fachleuten und einer internationalen UN-Konferenz über Weltraumressourcen, die im Jahr 2024 in Luxemburg und Wien stattfinden sollen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2027 unter anderem Empfehlungen für nachhaltige Ressourcenaktivitäten auf Himmelskörpern zu erarbeiten.

Insgesamt zeigten die Tagungen erneut die gestiegene geo- und sicherheitspolitische Dimension des Weltraums, die auch die Verhandlungen in den Genfer Abrüstungsgremien und im Ersten Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit der Generalversammlung über die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum bestimmt. So scheiterte im COPUOS erneut die Aufnahme des Themas ›Dunkle und Stille Nachthimmel‹, mit dem die Auswirkungen von großen Satellitenkonstellationen auf die Astronomie adressiert werden sollten. Auch konnte kein Konsens darüber erzielt werden, einen einheitlichen Beitrag des COPUOS zu den Vorbereitungen des UN-Zukunftsgipfels (Summit of the Future) im September in New York zu liefern. Dort soll das Thema Weltraum erstmals auf hoher politischer Ebene behandelt und in den UN-Zukunftspakt aufgenommen werden.

Franziska Knur

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Franziska Knur, Weltraumausschuss: Tagungen 2022, VN, 1/2023, S. 33, fort.)

C-Waffen-Übereinkommen | Fünfte Überprüfungs-konferenz 2023

- Erneut kein Abschlussdokument verabschiedet
- Syrien blockiert weiterhin die OPCW-Arbeit
- Vernichtung aller gemeldeten Chemiewaffenbestände

Die Fünfte Überprüfungs-konferenz des **Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on Their Destruction – CWC; Chemiewaffenübereinkommen)** tagte vom 15. bis zum 19. Mai 2023 am Sitz der **Organisation für das Verbot chemischer Waffen (Organization for the Prohibition of Chemical Weapons – OPCW)** in Den Haag. Mit fünf Sitzungstagen war es die kürzeste aller bisherigen CWC-Überprüfungs-konferenzen. Wie in der Vergangenheit wurde die Konferenz von einer offenen Arbeitsgruppe in Form eines provisorischen Abschlussdokuments vorbereitet. Die Arbeit der Überprüfungs-konferenz wurde von einem Bericht des Technischen Sekretariats (Technical Secretariat – TS) zur Umsetzung des CWC sowie einem Bericht des OPCW-Wissenschaftsbeirats (Scientific Advisory Board – SAB) zu Entwicklungen in Wissenschaft und Technik unterstützt.

Trotz dieser umfassenden Vorbereitungsarbeit kam kein Abschlussdokument zustande, sondern nur ein prozeduraler Bericht. Dies kann zugleich als ein Hinweis auf grundlegende Differenzen in einigen Substanzfragen gewertet werden.

Brüchiger Konsens

Die Hohe Beauftragte für Abrüstungsfragen der UN, Izumi Nakamitsu, betonte, dass die Staaten zusammenarbeiten sollten, um die Norm gegen den Einsatz dieser Waffen wiederherzustellen. Die hart gewonnenen Errungenschaften des CWC müssen geschützt werden und demonstrieren, dass jedwede Anwendung chemischer Waffen nicht straflos bleibt.

Dennoch haben Kontroversen über die Chemiewaffeneinsätze des syrischen Regimes und die Anwendung von Nervenkampfstoffen bei Attentaten in Malaysia, Russland und dem Vereinigten Königreich das politische Klima in der OPCW belastet: Entscheidungen zu den Gefahren des Einsatzes chemischer Waffen, der Einrichtung eines Untersuchungs- und Identifizierungsteams zur Beweissicherung für die Verantwortlichkeit chemischer Waffeneinsätze in Syrien (Investigation and Identification Team – IIT) und von OPCW-Sanktionen gegen Syrien wegen bestätigter Chemiewaffeneinsätze erforderten Kampfabstimmungen im Exekutivrat und der Staatenkonferenz. Anschuldigungen über geplante Angriffe auf chemische Einrichtungen sowie über den russischen Einsatz von Reizkampfstoffen in seinem Krieg gegen die Ukraine haben den Konsens in der OPCW weiter belastet.

Ein Zeichen für die gespannte Lage war, dass die Vizepräsidenten der Gruppe der osteuropäischen Staaten für

die Überprüfungs-konferenz nicht wie üblich durch die Gruppe, sondern im Plenum durch geheime Wahl besetzt wurden, wobei Russland seinen traditionellen Sitz als Vizepräsident verlor.

Prozedurale Fragen

Vier der Schlüsselthemen wurden durch »Freundesgruppen« des Vorsitzes von Staaten informell bearbeitet: Organisationsmanagement, Industrieverifikation, Gefahren der Anwendung chemischer Waffen und Beteiligung von nichtstaatlichen Organisationen (NGOs). Vom dritten Tag an arbeiteten auch der Gesamtausschuss der Konferenz und seine Moderatoren (Facilitators) an strittigen Elementen des geplanten Abschlussdokuments. Am vierten Tag wurde jedoch klar, dass zu einigen Fragen keine Einigung möglich war. Der Konferenzvorsitzende brach daher die substanziellen Verhandlungen einen Tag vor Ende ab.

Hauptthemen

Trotz der Kontroversen über die Verantwortlichkeit für Chemiewaffeneinsätze und die gegenseitigen Anschuldigungen im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verurteilten alle Vertragsstaaten jeglichen Einsatz chemischer Waffen.



In seiner Eröffnungsrede wies der Generaldirektor der OPCW, Fernando Arias, darauf hin, dass das Verbot der Anwendung chemischer Waffen heute »dauerhaft und unanfechtbar« und die Unterstützung für das CWC nahezu universell sei. FOTO: OPCW, WWW.FLICKR.COM/PHOTOS/OPCW/

Dies schützt zumindest deklaratorisch die Norm gegen Chemiewaffen.

Allerdings bleibt die ›Syrien-Akte‹ weiterhin offen: Trotz mehrheitlicher Aufforderung zur vollen Kooperation mit der OPCW blockiert Syrien weiterhin die Arbeit des OPCW-Teams zur Bewertung seiner Chemiewaffenmeldung und lehnt jede Kooperation mit dem IIT ab. Russland erklärte, der Vorwurf, es würde Syrien den Rücken decken, sei absurd. Anfragen zur Sachverhaltsklärung hinsichtlich der Attentatsversuche in Russland und im Vereinigten Königreich mit Nervenkampfstoffen (Novichoks) bleiben unbeantwortet.

Auf der Habenseite ist festzuhalten, dass im Jahr 2023 alle gemeldeten Chemiewaffenbestände vernichtet wurden: Die USA vernichteten am 7. Juli die letzten ihrer Chemiewaffen. Damit stellt sich die OPCW nun den Herausforderungen der Transition in die ›Post-Chemiewaffen-Vernichtungsphase‹ – mit neuen Prioritätensetzungen sowie der Erhaltung der Kompetenz zur Verifikation künftiger chemischer Abrüstungsmaßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde auch das neue OPCW-Zentrum für Chemie und Technologie eröffnet. Viele Delegierte sprachen die Erwartung aus, dass das Zentrum neue Möglichkeiten für die nachhaltige Unterstützung beim Kapazitätenaufbau zur friedlichen Nutzung der Chemie schaffen wird.

Weitere Themen waren die Dienstzeitbegrenzung der OPCW und deren Einfluss auf die Erhaltung von essenziellen Kompetenzen im TS. Mehrheitlich sprachen sich die Vertragsstaaten für mehr Flexibilität aus, aber eine Einigung wurde noch nicht erzielt. Einige Staaten sehen sich im TS unterrepräsentiert und favorisieren daher eine häufigere Personalrotation. Eine Gleichstellung der Geschlechter wurde ebenfalls von vielen Vertragsstaaten angemahnt.

Verantwortlichkeit für Chemiewaffeneinsätze

Unter den Fragen, die bis zum letzten Tag der Konferenz strittig blieben, war die Frage der Verantwortlichkeit für die Chemiewaffeneinsätze in Syrien und bei

Attentaten in anderen Staaten. Hierzu gab es am Ende erfolgloser Verhandlungsversuche grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass in der Abschlussdebatte Ecuador im Namen einer Gruppe von 58 Vertragsstaaten aus allen geografischen Gruppen die Wichtigkeit der Untersuchung der Chemiewaffeneinsätze in Syrien hervorhob.

Zivilgesellschaft

NGOs haben erneut aktiv zur Arbeit des CWC beigetragen. Zusätzlich zu fünf individuellen Erklärungen wurden zehn gemeinsame Stellungnahmen zu einer Reihe von Substanzfragen im Plenum abgegeben, darunter zu den Rechten der Opfer von Chemiewaffen, zu den humanitären Auswirkungen chemischer Waffen, zur internationalen Kooperation im Hinblick auf im Meer versenkte Chemiewaffen, zum Engagement mit Organisationen im Bereich des Gesundheitswesens und zu Risiken, die von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Außerdem gab es Stellungnahmen zur Rolle der NGOs im CWC und zur Stärkung der Norm gegen chemische Waffen.

Die chemische Industrie war ebenfalls vertreten und sowohl der Internationale Rat der Chemieverbände (ICCA) als auch der Internationale Chemiehandelsverband (ICTA) gaben Erklärungen ab, in denen sie die Unterstützung für die Umsetzung des CWC und die Zusammenarbeit mit der OPCW zusicherten und zugleich die stärkere Einbeziehung der Industrie in entscheidungsvorbereitende Prozesse der OPCW zur Industrieverification einforderten.

Die Überprüfungskonferenz zeigte erneut, dass es bei einigen Vertragsstaaten Vorbehalte zur Einbeziehung von NGOs in die Arbeit der OPCW gibt. Drei NGOs, die sich den Regeln entsprechend für die Konferenz angemeldet hatten, wurde die Teilnahme versagt. Der Entscheidungsprozess der OPCW hierzu ist intransparent und Gründe wurden nicht angegeben. Deutschland, unterstützt von 51 weiteren Vertragsstaaten, wies auf die wichtigen Beiträge hin, die NGOs zum Erreichen einer chemiewaffenfreien Welt machten. Russ-

land andererseits führte an, dass einige NGOs keinen nennenswerten Beitrag zum CWC liefern würden. Iran und die Türkei verwiesen auf die Geschäftsordnung der OPCW und unterstrichen, dass die Teilnahme von NGOs letztendlich von den Vertragsstaaten zu entscheiden sei.

Wie weiter?

Trotz des Fehlens eines Abschlussdokuments sollte die Fünfte Überprüfungskonferenz nicht als gescheitert bewertet werden. Zu einer Reihe von Sachfragen – Richtlinien zur Teilnahme von NGOs, Engagement mit externen Stakeholdern, Beitrag der OPCW zum globalen Kampf gegen den Terrorismus – wurden sichtbare Fortschritte gemacht. In einigen dieser Fragen sollte es möglich sein, einen Konsens zu erreichen. Zu anderen Themen wie der Industrieverification sind konstruktive Gespräche im Gange.

Das Fehlen eines Abschlussdokuments hat zunächst keinen Einfluss auf die Arbeit der OPCW: Die normalen Mechanismen, wie etwa die Arbeit des Exekutivrats, die Beschlüsse der Staatenkonferenz zu Haushalt und Arbeitsprogramm, der zweijährige Programm- und Haushaltszyklus, sichern die Arbeitsfähigkeit. Dazu kommen die Erwartungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten, die das Zentrum für Chemie und Technologie schafft. Das Fehlen einer strategischen Orientierung der Überprüfungskonferenz eröffnet vielleicht sogar Möglichkeiten, flexibel auf die Anpassung der OPCW-Aktivitäten an die neuen Anforderungen der ›Post-Chemiewaffen-Vernichtungsphase‹ Einfluss zu nehmen. Trotzdem bleiben Spannungen im Hinblick auf den Umgang mit der Verantwortlichkeit für erwiesene Chemiewaffeneinsätze bestehen.

Ralf Trapp

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Ralf Trapp, C-Waffen-Übereinkommen: Vierte Überprüfungskonferenz 2018, VN, 1/2019, S. 33f., fort.)

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss gegen Folter | 76. bis 78. Tagung 2023

- Unzureichendes nationales Folterverbot
- Mangelhafte Haftbedingungen
- Fehlende Rechenschaftspflicht von Sicherheitspersonal

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Convention against Torture and Other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment; Anti-Folter-Konvention)** hat im Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin 173 Vertragsstaaten. Die Zahl der Vertragsstaaten, die die Kompetenz des **Ausschusses gegen Folter (Committee Against Torture – CAT)** zur Überprüfung von Individualbeschwerden (Artikel 22 der Anti-Folter-Konvention) anerkannt haben, ist bei 69 geblieben. Das **Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment)** hat weiterhin 91 Vertragsstaaten. Der durch das Protokoll geschaffene **Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT)** unternimmt regelmäßige Staatenbesuche

und ist dazu befugt, diese auch unangekündigt durchzuführen.

Der Ausschuss hielt insgesamt drei Tagungen in Genf ab: die turnusmäßigen Tagungen im Frühling und im Herbst (76. Tagung: 17.4.–12.5. und 78. Tagung: 30.10.–24.11.) und eine zusätzliche Tagung im Sommer (77. Tagung: 10.–28.7.).

76. Tagung

In der Frühlingstagung befasste sich der Ausschuss mit den Berichten von Äthiopien, Brasilien, Kasachstan, Kolumbien, Luxemburg und der Slowakei. Im Folgenden werden die Berichte von Brasilien und Kasachstan behandelt.

Brasilien legte mit 18 Jahren Verspätung seinen zweiten regelmäßigen Bericht vor. Der Ausschuss begrüßte, dass der Staat in den letzten Jahren diversen UN-Menschenrechtsverträgen beigetre-

ten ist. Auch national wurden viele Gesetze erlassen, um Menschenrechtsverletzungen, inklusive Folter, zu verhindern. Zum anderen lobte der Ausschuss die Einrichtung des Ministeriums für Menschenrechte und Staatsbürgerschaft. Der CAT bemängelte die brasilianische Definition von Folter, die Elemente aus der Konventionsdefinition auslasse. Weiterhin beklagte er, dass das Delikt der Folter verjähren könne. Kritisiert wurden zudem rechtliche Schutzmechanismen, die die Aufklärung von Folter- und Misshandlungsfällen einschränken und zu einer anhaltenden hohen Straflosigkeit dieser Vergehen führen. Der Zugang zur Justiz müsse verbessert werden und eine Einrichtung von unabhängigen, wirksamen Registrierungs- und Ermittlungssystemen sei nötig. Außerdem zeigte sich der CAT über die exzessive Anwendung von Folter, Misshandlung und tödlicher Gewalt durch Strafverfolgungs- und Militärbeamte besorgt. Solch unverhältnismäßige Angriffe treffe zumeist Afrobrasilianer im Rahmen von Anti-Drogen- oder Sicherheitsoperationen. Der CAT kommentierte das hohe Maß an Gewalt gegenüber und Tötungen von indigenen und Quilombola-Gemeinschaften. Auch seien die Zustände in den Gefängnissen – mitsamt Berichten von Tötungen, Überbelegung, Diskriminierungen und Korruption – zu verbessern.

Zudem wurde der vierte regelmäßige Bericht von **Kasachstan** vom Ausschuss betrachtet. Er lobte allgemeine Maßnahmen wie die Einrichtung der Vertretung des Menschenrechtskommissars oder den Aktionsplan zur Verhinderung von Menschenhandel. Der Ausschuss kritisierte nicht umgesetzte Empfehlungen des letzten Zyklus – unter anderem zur effektiven Aufklärung von Foltervorwürfen oder zur Zuständigkeitsübergabe für Inhaftierungen vom Innen- an das Justizministerium. Auch hier monierte der Ausschuss, dass die kasachische Definition von Folter nicht mit der aus der Konvention übereinstimme. Zudem zeigte er sich über unzureichende rechtliche Schutzmechanismen im Rahmen von Festnahmen und Inhaftierungen besorgt. Der CAT kommentierte die zivilen Unruhen im Januar 2022, bei denen exzessive Gewalt eingesetzt worden und eine unzureichende Ermittlung



In vielen Ländern entsprechen die Gefängnisse nicht den menschenrechtlichen Standards. Persönliche Gegenstände und Flaschen sind an einer Außenwand eines Gefangenenlagers in Port-au-Prince, Haiti, aufgereiht. UN PHOTO: VICTORIA HAZOU

von Folter und Misshandlungen zu beobachten sei. Auch in Kasachstan gäben Überfüllung und schlechte hygienische Zustände in Gefängnissen Anlass zur Sorge. Kritisiert wurde zudem Gewalt an Inhaftierten. Große Besorgnis zeigte der Ausschuss bezüglich der kasachischen Gesetzgebung zur Isolationshaft und zur Zwangseinweisung von Menschen mit Behinderungen.

77. Tagung

Im Rahmen der Sommertagung befasste sich der Ausschuss mit den Staatenberichten von Neuseeland, Rumänien, der Schweiz und Spanien. Exemplarisch werden die Berichte zu Neuseeland und Spanien behandelt.

Der Ausschuss befasste sich mit **Neuseelands** siebten regelmäßigen Bericht. Er begrüßte unter anderem legislative Maßnahmen wie die Entkriminalisierung von Abtreibung und Kriminalisierung von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Der Ausschuss kritisierte die nicht umgesetzten Empfehlungen des letzten Zyklus, wie beispielsweise die übermäßige Anwendung von Isolationshaft in psychiatrischen Einrichtungen. Weiterhin kommentierte er, dass die Konvention noch nicht vollständig in die innerstaatliche Rechtsordnung inkorporiert sei. Besorgniserregend erschien dem Ausschuss zudem, dass die Anti-Folter-Konvention nicht im Territorium von Tokelau angewendet werde. Weiter forderte der Ausschuss Neuseeland auf, für ausreichende Schutzmechanismen für inhaftierte Personen zu sorgen. Der CAT kritisierte ferner Neuseelands Terrorismuspräventionsgesetz, die weitreichende Einschränkungen in fundamentale Rechte vorsähen. Außerdem sei die Kriminalisierung aller Formen geschlechterspezifischer Gewalt notwendig. Anlass zu Kritik gab auch das Auslieferungsgesetz, das bezüglich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung (>non-refoulement<) nicht mit der Konvention übereinstimme.

Spanien legte seinen siebten periodischen Bericht vor. Der CAT begrüßte legislative Maßnahmen wie die Stärkung reproduktiver Rechte und bessere Schutzmechanismen gegen geschlechter-

spezifische Gewalt. Jedoch kritisierte er, dass Spanien nicht alle Empfehlungen des letzten Zyklus durchgeführt habe. So sei die spanische Definition der Folter nicht an die der Anti-Folter-Konvention angepasst. Auch die Abschiebungsregelungen und das Asyl- und Migrationsystem seien weiter Gegenstand großer Besorgnis. Weiter bemängelte er eine unzureichende und parteiische Aufklärung in Fällen von exzessiver Gewalt und Misshandlungen durch Sicherheitspersonal. Solche Gewalt trete gehäuft an Grenzübergängen, insbesondere an der Grenze zu Marokko auf. Besorgt zeigte sich der CAT auch bezüglich der spanischen Gefängnisse. So scheinen Berichte den Eindruck zu erwecken, dass Personen noch immer einer Zwangsmedikation unterworfen werden. Spanien wurde außerdem aufgefordert, seine Gesetzgebung bezüglich der Isolationshaft zu überarbeiten. Weiterhin war der CAT über die unzureichende medizinische Versorgung in Haftanstalten besorgt.

78. Tagung

Die Wintertagung des CAT behandelte die Staatenberichte von Ägypten, Burundi, Costa Rica, Dänemark, Kiribati und Slowenien. Im Folgenden werden die Berichte über Ägypten und Dänemark thematisiert.

Der CAT befasste sich mit dem fünften periodischen Bericht von **Ägypten**, der 19 Jahre zu spät übermittelt wurde. Begrüßt wurde die Ratifikation mehrerer internationaler Menschenrechtsübereinkommen und legislativer Maßnahmen, die auf einen besseren Schutz von Menschenrechten abzielen. Weiterhin kommentierte der Ausschuss hier die unzureichende ägyptische Definition von Folter. Beunruhigt zeigte sich der CAT über die Anti-Terror-Gesetzgebung, die eine unzureichende Definition von Terrorismus enthalte. Zudem fehle es Gefängnisinsassen an Zugang zu grundlegenden prozessualen Schutzgarantien. Besonders prekär sei dies für Inhaftierte, die des Terrorismus beschuldigt werden oder während des staatlichen Notstands inhaftiert wurden. Extreme Besorgnis äußerte der CAT bezüglich willkürlich langanhaltender Untersuchungs-

haft, schlechter hygienischer Zustände und Überfüllung. Weiterhin äußerte sich der Ausschuss ernsthaft besorgt über eine systematische Anwendung von Folter und Misshandlung, insbesondere auch um Geständnisse zu erzwingen. Moniert wird die fehlende Rechenschaftspflicht bei exzessiver Gewaltanwendung durch Polizei- und Sicherheitspersonal. Grund dafür sei das Fehlen einer unabhängigen, effektiven Institution zur Aufklärung von Folter und Misshandlung. Abschließend wurde die weite Verbreitung von Gewalt gegen Frauen und die fortbestehende Praxis der Genitalverstümmelung kritisiert.

Dänemark reichte seinen achten periodischen Bericht ein. Der Ausschuss lobte neue Gesetzesänderungen im Strafbuch – beispielsweise bezüglich sexueller Gewalt. Angemahnt wurden nicht umgesetzte Empfehlungen aus dem vorherigen periodischen Bericht, wie das Fehlen einer Bestimmung im innerstaatlichen Recht, die Folter als eigenständiges Delikt unter Strafe stelle. Außerdem kritisierte der Ausschuss die Situation in den Gefängnissen – insbesondere in Untersuchungshaftanstalten. Auch hier fehle es den Insassen teilweise an Zugang zu grundlegenden prozessualen Schutzmaßnahmen, wie etwa der schnelle Kontakt zu einem Anwalt oder einer Anwältin. Darüber hinaus ließen die gesetzlichen Bestimmungen eine lange Isolationshaft zu und seien auch als disziplinarische Maßnahme für Heranwachsende vorgesehen. Kommentiert wurde außerdem das Asyl- und Migrationssystem. So verlasse sich Dänemark auf diplomatische Zusicherungen, um Rückführungen von Asylbewerberinnen und -bewerber zu rechtfertigen, wenngleich eine begründete Gefahr zur Folter bestehe. Mit Sorge erfüllt äußerte sich der CAT auch über Dänemarks Pläne, straffällig gewordene Drittstaatsangehörige vor ihrer Abschiebung extraterritorial in angemieteten Gefängnisanlagen zu inhaftieren.

Leonora Erhardt

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Lea Barbara Kuhlmann, Ausschuss gegen Folter: 73. bis 75. Tagung 2022, VN, 1/2023, S. 34f., fort.)

Umwelt

Klimarahmenkonvention | 28. Vertragsstaatenkonferenz 2023

Kyoto-Protokoll | 18. Treffen der Vertragsstaaten 2023

Klimaabkommen von Paris | 7. Vertragsstaatenkonferenz 2023

- Zunächst umstrittene Präsidentschaft
- Ausstieg aus fossilen Energieträgern beabsichtigt
- Zunahme plurilateraler Allianzen

Die 28. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties – COP-28) des **Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC)** fand vom 30. November bis 13. Dezember 2023 in Dubai statt. Es war gleichzeitig auch die COP-18 des **Kyoto-Protokolls**, die COP-7 des **Über-einkommens von Paris über Klimaänderungen** sowie die 59. Sitzung der technischen Untergremien der UNFCCC.

Mit über 97 000 akkreditierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde ein absoluter Spitzenwert erreicht, darunter die erstaunliche Zahl von über 51 000 Regierungsangehörigen, während sich die akkreditierten Beobachterorganisationen mit mehr als 25 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eher zurückhielten. In Dubai beschleunigte sich der Trend, die Klimakonferenzen in regelrechte Weltausstellungen oder Industriemessen umzuwandeln.

Es gab vor der Konferenz erhebliche Vorbehalte gegenüber der Präsidentschaft der Vereinigten Arabischen Emirate, vor allem gegen den COP-28-Präsidenten Sultan Ahmed Al-Jaber, der im Hauptberuf Geschäftsführer der Abu Dhabi National Oil Company (ADNOC) ist. Die ADNOC plant nicht etwa aus dem Ölgeschäft auszusteigen, sondern die Förderung sogar noch auszuweiten; dies gilt allerdings für alle anderen Ölkonzerne auch. Al-Jaber gelang es jedoch, mit einer professionellen Verhandlungsführung sowie einer gründlichen Vorbereitung die Konferenz zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Die COP-28 stand wie kaum eine andere Konferenz im Zeichen des Pluralismus, nach dem sich nur ein Teil

der COP-28-Staaten zu bestimmten Maßnahmen verpflichten: Die Präsidentschaft schob eine große Zahl von freiwilligen Initiativen an, denen sich viele, manchmal sehr viele und manchmal fast alle Staaten anschlossen und mit denen das Problem des kleinsten gemeinsamen Nenners umgangen werden kann. Praktischerweise ist es bei solchen Initiativen und Ankündigungen leichter, andere Akteure, wie beispielsweise Unternehmen, mit an Bord zu nehmen.

Globale Bestandsaufnahme

Zentraler Verhandlungsgegenstand war die globale Bestandsaufnahme des Klimaübereinkommens von Paris fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten. Aus dieser Bestandsaufnahme ergeben sich Schlussfolgerungen für die weitere Lauf-

zeit der nationalen Klimaaktionspläne (Nationally Determined Contributions – NDCs) bis zum Jahr 2025. Beratungsgrundlage war der im September 2023 vorgelegte Synthesebericht der Untergremien des UNFCCC. Die Grundbotschaft war damit gesetzt: Die Vertragsstaaten sind weit davon entfernt, das selbst gesetzte Ziel einer raschen Kohlendioxid-Emissionsminderung zu erreichen, sodass das Ziel einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf zwei beziehungsweise 1,5 Grad Celsius kaum noch zu verwirklichen ist.

Das Klimaübereinkommen von Paris lässt aber offen, was für Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Im Vorfeld der Konferenz war bereits absehbar, dass es zur entscheidenden Frage kommen würde, wie rasch der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern vollzogen werden müsste, könnte oder sollte. Die Präsidentschaft zielte auf ein dreiteiliges Ergebnis ab, bestehend aus einem ausverhandelten Ergebnistext, einer Aktionsagenda bestehend aus unilateralen Ankündigungen einzelner oder mehrerer Vertragsparteien sowie einem Aufruf zum Handeln.

Die Strategie, möglichst viel der Konferenzergebnisse in plurilaterale Allianzen zu verlagern, hatte den Nebeneffekt, dass diejenigen Vertragsparteien, die möglichst weitgehende Konsequenzen aus der globalen Bestandsaufnahme



Besucherinnen und Besucher der UN-Klimakonferenz (COP-28) in der Expo City in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, am 30. November 2023. FOTO: COP28 / NEVILLE HOPWOOD

ziehen wollten, leichter isoliert werden konnten. Das verhandelte COP-28-Ergebnis ist insgesamt eine angemessene Beschreibung der fehlenden Bereitschaft der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft, andere Konsequenzen zu ziehen als bisher.

Zukunft der fossilen Energie

Die größte mediale Aufmerksamkeit bekam die Auseinandersetzung um die Zukunft der fossilen Energie. Beschlossen wurde ein wenig konkreter Aufruf zur »Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen auf gerechte und geordnete Weise [...]«, um im Einklang mit der Wissenschaft bis zum Jahr 2050 Netto-Null Kohlendioxid-Emissionen zu erreichen. Die Delegierten investierten viel Zeit und Energie in die Auseinandersetzung über die Kompensation oder Neutralisierung von Treibhausgasemissionen aus fossilen Energien etwa durch die Abscheidung von Kohlendioxid.

Mit einer Reihe von Ankündigungen für den gerechten Übergang wurde ein großer Teil der Aktionsagenda abgedeckt. Mit einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz sollen soziale Aspekte der Energiewende besser angesprochen werden, deren Vernachlässigung bekanntlich erhebliche Widerstände gegen Klimapolitik verursacht. Relativ unkontrovers war der Ausbau erneuerbarer Energien. Über 130 Staaten vereinbarten, dass die global installierte Kapazität auf 11 000 Gigawatt bis zum Jahr 2030 verdreifacht und auch die Energieeffizienz verdoppelt werden soll. Solche Pläne haben die meisten Staaten ohnehin. Die globale Wasserstoff-Produktion soll auf 180 Millionen Tonnen bis zum Jahr 2030 verdoppelt und der internationale Handel damit erleichtert werden. 22 Staaten unterzeichneten eine Erklärung, die Kernkraft auf das Dreifache bis zum Jahr 2050 auszubauen. 35 Unternehmen verkündeten die schnellere Dekarbonisierung in der Industrie sowie im Energie- und Verkehrssektor.

Um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, legten die Vereinigten Arabischen Emirate den 30 Milliarden US-Dollar schweren Invest-

mentfonds »ALTERRA« auf, der auf 83 Milliarden US-Dollar anwachsen soll. Der Fonds soll Anteile an »grünen« Unternehmen kaufen, und wenn diese profitabel geworden sind, mit Gewinn wieder verkaufen. Fünf Milliarden US-Dollar sollen mindestens in Entwicklungsländer investiert werden.

Alles eine Frage der Finanzierung

Natürlich ging es in Dubai auch um finanzielle Fragen. Ein bereits im Vorjahr nach langen Kontroversen beschlossener Fonds für Schäden und Verluste zur Unterstützung von Staaten, die von Klimaschäden betroffen sind, wurde in Dubai bereits am ersten Tag gestartet. Mit einer Finanzierungszusage von 100 Millionen US-Dollar gab die Präsidentschaft den Startschuss, dem sich Deutschland – trotz Haushaltssperre – mit weiteren 100 Millionen US-Dollar anschloss. Mit den Vereinigten Arabischen Emiraten hat sich erstmals ein Land, das nicht zu den traditionellen Industrieländern gehört, substanziell in die Klimafinanzierung eingebracht. Insgesamt kamen Zusagen für etwa 700 Millionen US-Dollar zusammen. Die Weltbank wird einstweilen das Interimssekretariat des Fonds in den nächsten vier Jahren sein.

In Dubai begannen auch die Verhandlungen für ein neues Ziel zur Klimafinanzierung, das sogenannte »neue gemeinsame quantitative Ziel« für den Zeitraum nach dem Jahr 2025. Es wurden jedoch nur rein prozedurale Beschlüsse bezüglich eines Arbeits- und Sitzungsprogramms für das Jahr 2024 gefasst und alles Inhaltliche wurde im Wesentlichen vertagt.

Ein offener Verhandlungsgegenstand aus den vorangegangenen COPs war die Konkretisierung des Artikels 6 im Klimaabkommen von Paris über markt-basierte Klimaschutzmechanismen wie etwa den Emissionshandel. Hier geht es potenziell um viel Geld, und diese Verhandlungen erweisen sich als ähnlich kompliziert wie Handelsabkommen. Auch in Dubai gelang es für viele Fragen nicht, eine Lösung zu finden, da der Teufel im Detail liegt: Definitionen, Registrierung und Autorisierung von Emis-

sionstransaktionen, der Umgang mit Geschäftsgeheimnissen, methodologische Fragen, ökologische und soziale Kriterien für Projekte waren nur einige der Diskussionspunkte. Eine Lösung für all diese komplexen Fragen ist weiterhin nicht in Sicht.

Zusammenarbeit trotz Spannungen

Die COP-28 in Dubai verlief besser als von vielen vorhergesagt. Allein die Tatsache, dass in Zeiten enormer internationaler Spannungen überhaupt sachbezogene Arbeit möglich war, sollte nicht unterbewertet werden. Die Präsidentschaft der Vereinigten Arabischen Emirate war der Herausforderung in jeder Hinsicht gewachsen und machte aus einer erfolgreichen COP eine Frage des nationalen Prestiges, auch unter dem Einsatz erheblicher Finanzzusagen.

Der verhandelte, sehr kontroverse Text über die globale Bestandsaufnahme machte niemanden glücklich. Andererseits hatten alle Vertragsparteien so viel Verantwortungsbewusstsein, die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, sondern im Rahmen des Möglichen einen Kompromiss zu finden. Dieser beschreibt zwar die Lage und die Herausforderung recht treffend, aber die daraus zu ziehenden Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der fossilen Energien werden unterschiedlich interpretiert. An dieser politischen und gesellschaftlichen Realität kann keine UN-Klimakonferenz etwas ändern. Die COP-29 soll Ende des Jahres 2024 in Baku, Aserbaidschan, stattfinden.

Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jürgen Maier über die Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll und das Klimaabkommen von Paris, VN, 2/2023, S. 89f., fort.)

Personalien

Digitalisierung

Am 26. Oktober 2023 berief UN-Generalsekretär António Guterres die Einrichtung eines neuen **Beratungsgremiums für künstliche Intelligenz** ein, das sich mit den Risiken, Chancen und der internationalen politischen Steuerung künstlicher Intelligenz befassen soll. Dieses Gremium wird die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Steuerung der künstlichen Intelligenz unterstützen. Es besteht aus 39 Persönlichkeiten aus allen Weltregionen. Aus Deutschland ist **Anna Christmann**, Koordinatorin für Luft- und Raumfahrt der Bundesregierung, in das Gremium berufen worden.

Friedenssicherung

María Angela Holguín Cuéllar wurde am 5. Januar 2024 von Guterres zur Persönlichen Gesandten für Zypern ernannt. Die Kolumbianerin übernimmt die Guten Dienste des Generalsekretärs, um nach einer gemeinsamen Grundlage für das weitere Vorgehen zur Zypern-Frage zu beraten. Sie kann hierzu ihre persönlichen Erfahrungen einbringen, denn die Politikwissenschaftlerin war unter anderem in der Zeit von 2010 bis 2018 Außenministerin ihres Landes und Delegierte des Präsidenten bei den Verhandlungen über den kolumbianischen Friedens-

prozess in Havanna, Kuba, sowie Kabinettsmitglied für Postkonfliktfragen. Zuvor war sie in den Jahren 2004 bis 2006 Ständige Vertreterin Kolumbiens bei den UN in New York.

Der Algerier **Ramtane Lamamra** wurde am 21. November 2023 zum Persönlichen Gesandten des UN-Generalsekretärs für Sudan ernannt. Durch die Umkategorisierung dieses Postens vom Sonderbeauftragten (SRSG) zum Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs besteht die Gefahr, dass die formelle Berichterstattung und möglicherweise der Aufgabenbereich des Gesandten eingeschränkt werden könnte. Lamamra wird nicht in Sudan stationiert sein. Er bekleidete mehrere hochrangige Regierungsämter in Algerien, darunter das Amt des stellvertretenden Premierministers, des Außenministers, des diplomatischen Präsidentenberaters sowie des Ständigen Vertreters Algeriens bei den UN in New York. Zwischen den Jahren 2018 und 2021 war der Berufsdiplomat Mitglied



Ramtane Lamamra
UN PHOTO: R. BAJORNAS

des Hochrangigen Umsetzungsgremiums der Afrikanischen Union (AU) für Sudan, Südsudan und das Horn von Afrika. Seit dem Jahr 2017 ist er Mitglied des Hochrangigen Beirats des UN-Generalsekretärs für Mediation (vgl. Personalien, VN 5/2027, S. 235).

Humanitäre Hilfe

Vor dem Hintergrund des Gaza-Kriegs ernannte UN-Generalsekretär António Guterres am 26. Dezember 2023 die Niederländerin **Sigrid Kaag** zur leitenden Koordinatorin für humanitäre Hilfe und Wiederaufbau im Gazastreifen. Sie koordiniert, beschleunigt und überwacht humanitäre Hilfslieferungen nach Gaza. Zuletzt war sie seit Januar 2022 erste stellvertretende Ministerpräsidentin und erste Finanzministerin in der niederländischen Regierung. Kaag war im UN-System unter anderem in den Jahren 2015 bis 2017 UN-Sonderkoordinatorin für Libanon (vgl. Personalien, VN 1/2015, S. 38) und von 2013 bis 2015 Sonderkoordinatorin der Gemeinsamen Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und der UN-Mission in Syrien (vgl. Personalien, VN 1/2014, S. 32).



Sigrid Kaag UN PHOTO: M. ELÍAS

ernannte António Guterres am 27. Oktober 2023 **Felipe Paullier** aus Uruguay. Dieser leitet das Büro der Vereinten Nationen für Jugendfragen (UN Youth), das von der Generalversammlung eingerichtet wurde, um junge Menschen sowie Jugendorganisationen sinnvoll, integrativ und effektiv in die Arbeit der Vereinten Nationen einzubinden. Der ausgebildete Kinderarzt war seit dem Jahr 2020 Generaldirektor des Nationalen Jugendinstituts von Uruguay und davor in Uruguay kommunalpolitisch aktiv. Wegbereiterin für dieses neu geschaffene Amt war **Jayathma Wickramanayake** (vgl. Personalien, VN 4/2017, S. 186) aus Sri Lanka, die seit Juni 2017 als Gesandte für die Jugend tätig war und die Jugendstrategie der UN ›Jugend 2030‹ koordinierte.

Jugend

Zum ersten Beigeordneten Generalsekretär für Jugendfragen

Zusammengestellt von
Patrick Rosenow.

Ein Rahmen für das Welt-Puzzle?

Michael Giesen



Thomas G. Weiss/
Rorden Wilkinson
(Eds.)

**International
Organization and
Global Governance,
3. Aufl.**

London: Routledge
2023, 844 S.,
96,00 Brit. Pfund

Die internationalen Beziehungen des 21. Jahrhunderts werden zunehmend vielfältiger und komplexer. Die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen, die Folgen der COVID-19-Pandemie und der wachsende ökologische Notstand dieser Jahre unterstreichen dies eindrücklich. Ebenso prägen Komplexität, verschiedene Akteure und Typen von Institutionen sowie verwobenen Prozessen mögliche Lösungsansätze.

Thomas Weiss und Rorden Wilkinson verstehen in der dritten Auflage ihres Handbuchs diese Gemengelage als »Governance Puzzle«. Sie möchten einen umfassenden Analyserahmen vorlegen, um zu verstehen, wie diese Welt organisiert ist und regiert wird. In 55 Kapiteln bieten sie einen breiten theoretischen, konzeptionellen und thematischen Überblick, den sie in sieben Abschnitte unterteilen und jeweils mit einer kurzen Einleitung versehen.

Die Herausgeber stellen dem Buch eine gute Einführung voran, die eine übersichtliche Unterscheidung zwischen internationaler Organisation als Makrophänomen, Global Governance und internationalen Organisationen klar unterscheidet und reflektiert einordnet. Diese Einleitung ist trotz des Handbuchcharakters für Studentinnen und Studenten informativ und gedankenane-regend für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nach einem Abschnitt mit konzeptionellen Kontextualisierungen folgt ein Überblick zu den Großtheorien. Dieser könnte für Studienanfänger stellenweise verwirrend sein, da oft die Grenzen zwischen philosophischen Großströmungen und spezifischen Theorien verschwimmen. Die gängigen deutschsprachigen Einführungen sind übersichtlicher strukturiert. Hingegen ist das Kapitel zu »Post-colonial Global Governance« durchaus informativ, scheint

aber auf den wenigen verfügbaren Seiten die unkritische oder vollständig fehlende post-koloniale Perspektive insbesondere bei den inhaltlichen Schwerpunktthemen im Rest des Handbuchs wettmachen zu wollen. Im Anschluss folgen einzelne Kapitel mit größtenteils deskriptiven Einblicken in das System der Vereinten Nationen, der UN-Generalversammlung und regionalen Organisationen und Akteuren. Diese Texte bieten gute Einstiege für Studentinnen und Studenten, obwohl einige Aussagen eine kritische Einordnung der Lehrperson benötigen, etwa die Verwendung des Begriffs »Weltparlament« für die UN-Generalversammlung.

Neben einem Fokus auf diverse nicht-staatliche Akteure, konzentriert sich ein kompletter Abschnitt auf globale Sicherheitsaspekte. Allerdings ist der dortige, deplatzierte Überblick zu Menschenrechten etwas schwach und stellenweise oberflächlich, im Vergleich zu deutlich nuancierteren Einführungen. Die Kapitel des letzten Abschnitts zu konkreten Global-Governance-Feldern bieten im Allgemeinen jedoch einen starken Abschluss des Handbuchs. Diese Einführungen fügen sich besser in das zu Beginn aufgestellte Ziel ein, sind pointierter geschrieben und ermöglichen es, neue Verknüpfungen zu ziehen.

Ein Puzzle verspricht zwar, dass seine Teile ineinandergreifen und ein stimmiges Gesamtbild ergeben. Allerdings muss dies die Leserschaft trotz teils gut gelungener Einzelbeiträge aufgrund zahlreich fehlender Verknüpfungen vor allem eigenständig leisten. Ob dies mit einem solch wichtigen Compendium grundsätzlich gelingen kann, bleibt eine offene Frage. Nichtsdestoweniger eignen sich einige Beiträge gut als alleinstehende Lehr- und Lernmaterialien.

Die Kehrseite der Agenda 2030

Gabriele Köhler

Wir befinden uns im Halbzeitjahr der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030). Staaten, UN-Akteure, die Zivilgesellschaft und Wissenschaft analysieren, wie es um die Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda steht.

Albert Denks Studie liefert dazu einen wissenschaftstheoretischen und auch gesellschaftspolitischen Beitrag. Denk rekonstruiert, wie die SDGs zustande kamen, wer sie mit welchen Interessen verhandelt hat, welche Alternativen verworfen oder gar völlig ignoriert wurden – und was wir bei einer zukünftigen Agendaentwicklung besser machen könnten. Das ist wichtig, denn mit der Verabschiedung der Agenda 2030 hatten sich die 193 UN-Mitgliedstaaten einer ›Transformation unserer Welt‹ verpflichtet, von der wir auf allen Ebenen – Überwindung des Hungers, soziale Gerechtigkeit, Respekt vor der Natur und Frieden – immer weiter entfernt erscheinen.

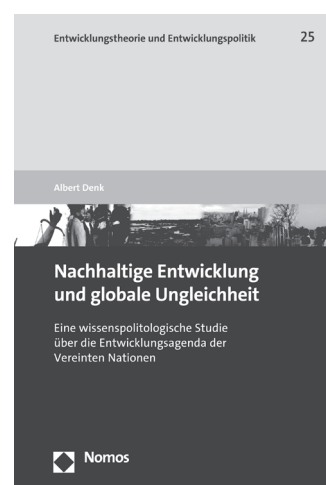
Der Autor konzentriert sich auf drei für ihn zentrale SDGs: Armutsbeseitigung (SDG 1), Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion (SDG 12) und Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5). Er sieht bei diesen Zielen inhärente Konflikte. Zum einen setze die Logik der Agenda und der SDGs Wirtschaftswachstum als die Voraussetzung für Armutsbekämpfung und menschenwürdige Arbeit (SDG 8) voraus, was aber einem Leitbild von Nachhaltigkeit innerhalb planetarer Grenzen zuwiderlaufe. Alternative Visionen, zumal aus dem Globalen Süden, beispielsweise ›Buen Vivir‹ – das gute

Leben im Einklang mit der Mutter Erde – werde in der Agenda nicht einmal erwähnt, obwohl ein solches Konzept für eine gerechte Weltgemeinschaft prägend sein könnte.

Zum anderen reproduzierten die Verhandlungsführerinnen und -führer – in der Mehrheit männlich und an westlichen Institutionen ausgebildet – häufig eine patriarchalisch-hierarchisch geprägte Weltsicht.

Die Studie arbeitet heraus, dass auch Kolonialisierung und deren Folgen nicht thematisiert würden. Eine grundlegende Transformation sei aber nicht möglich ohne eine kritische Reflexion der Entstehungsgeschichte der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der machtpolitischen Gefälle und der Klimakatastrophe. Ein Schlüsselmoment bei der Lektüre ist Denks Anmerkung, dass das UN-Sekretariatsgebäude just dort steht, wo die niederländische Kolonialmacht vor 350 Jahren den Indigenen Amerikas ihr Land abnahmen und einen Marktplatz für Sklavinnen- und Sklavenhandel einrichteten.

In Albert Denks Analyse fehlt jedoch eine Analyse des Machtgefälles innerhalb der Staaten, da er auf den Nord-Süd-Staaten-Wettbewerb fokussiert. Konstruktiv ist daher das Ausblickskapitel, das ein Acht-Punkte-Programm für eine nächste Agendaverhandlungsrunde für die Jahre ab 2030 entwirft. Dazu würden die Anerkennung der Rechte der Natur und eine universelle Umverteilung von materiellen Ressourcen gehören, ebenso eine andere Repräsentation der Menschen während des Aushandlungsprozesses.



Albert Denk

Nachhaltige Entwicklung und globale Ungleichheit.
Eine wissenschaftstheoretische Studie über die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen

Baden-Baden:
Nomos 2023, 320 S.,
74,00 Euro

Dokumente der Vereinten Nationen

In der folgenden Übersicht sind eine Resolution der Generalversammlung sowie die Resolutionen und Erklärungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen mit einer kurzen Inhaltsangabe und den Abstimmungsergebnissen von Oktober bis Dezember 2023 aufgeführt. Die Auflistung erfolgt chronologisch (das älteste Dokument zuerst). Alle Dokumente sind im Volltext über die Webseite des Deutschen Übersetzungsdienstes zu finden: www.un.org/Depts/german

Generalversammlung				
Thema	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Naher Osten	A/RES/ES-10/22	12.12.2023	Die Generalversammlung ist besorgt über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen und das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung und betont, dass die palästinensische und die israelische Zivilbevölkerung im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht geschützt werden muss. Sie verlangt unter anderem eine sofortige humanitäre Waffenruhe.	+153; -10; =23
Sicherheitsrat				
Thema	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Afghanistan	S/RES/2716(2023), Anlage	14.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, dass das nach Resolution 1526(2004) eingesetzte 1267/1988-Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung den nach Resolution 1988(2011) eingesetzten Ausschuss für weitere zwölf Monaten ab Dezember 2023 mit dem in der Anlage festgelegten Mandat unterstützt.	einstimmige Annahme
Friedenssicherung	S/PRST/2023/6	7.12.2023	Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Entwicklung von Gruppen und Netzwerken der organisierten Kriminalität, die durch neue Informations- und Kommunikationstechnologien besser ausgestattet sind und bei ihren unerlaubten Tätigkeiten stärker dezentralisiert, diversifiziert und besser miteinander verbunden sind. Er fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihr Grenzmanagement zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um die Ausarbeitung grenzüberschreitender Bedrohungen wirksam einzudämmen.	
Friedenssicherungsmissionen	S/RES/2719(2023)	21.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, dass die vom Sicherheitsrat genehmigten Friedensunterstützungsmissionen unter der Führung der Afrikanischen Union (AU) maximal 75 Prozent ihres Jahreshaushalts mit Finanzmitteln aus den Pflichtbeiträgen zu den Vereinten Nationen decken und die AU und die UN den restlichen Betrag gemeinsam als außerplanmäßige Mittel aus der internationalen Gemeinschaft mobilisieren werden.	einstimmige Annahme
Naher Osten	S/2023/772	16.10.2023	Der von Russland eingebrachte Resolutionsentwurf wurde nicht angenommen. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat eine sofortige, dauerhafte und uneingeschränkt geachtete humanitäre Waffenruhe fordert.	nicht angenommen +5; -4 (Frankreich, Japan, USA, Vereinigtes Königreich); =6
	S/2023/773	18.10.2023	Der von Brasilien eingebrachte Resolutionsentwurf wurde nicht angenommen. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat unmissverständlich die von Hamas seit dem 7. Oktober 2023 in Israel verübten abscheulichen Terroranschläge und die Geiselnahmen verwirft und verurteilt.	Veto +12; -1 (USA); =2
	S/2023/792	25.10.2023	Der von den USA eingebrachte Resolutionsentwurf wurde aufgrund der Gegenstimme zwei ständiger Mitglieder nicht verabschiedet. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat das naturgegebene Recht aller Staaten zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bekräftigt.	Veto +10 -3 (China, Russland, Vereinigte Arabische Emirate) =2

Sicherheitsrat				
Thema	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
	S/2023/795	25.10.2023	Der von Russland, Sudan und Venezuela eingebrachte Resolutionsentwurf wurde nicht verabschiedet, da er nicht die erforderliche Stimmenzahl erhielt. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat eine sofortige, dauerhafte und uneingeschränkt geachtete humanitäre Waffenruhe fordert und nachdrücklich jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, verurteilt.	nicht angenommen +4 –2 (USA, Vereinigtes Königreich) =9
	S/2023/970	8.12.2023	Der unter anderem von den Vereinigten Arabischen Emiraten eingebrachte Resolutionsentwurf wurde aufgrund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds nicht verabschiedet. Der Entwurf sah unter anderem vor, dass der Sicherheitsrat eine sofortige humanitäre Waffenruhe verlangt; er hat erneut verlangt, dass alle Parteien ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Zivilpersonen nachkommen; und dass er die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln sowie die Gewährleistung des humanitären Zugangs verlangt.	Veto +13; –1 (USA); =1
	S/RES/2718(2023)	21.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) bis zum 30. Juni 2024 zu verlängern.	einstimmige Annahme
	S/RES/2720(2023)	22.12.2023	Der Sicherheitsrat verlangt, dass die Konfliktparteien die sofortige, sichere und ungehinderte Erbringung umfangreicher direkter humanitärer Hilfe an die palästinensische Zivilbevölkerung im gesamten Gazastreifen gestatten, erleichtern und ermöglichen, und fordert dringende Maßnahmen, um den sicheren, ungehinderten und erweiterten Zugang für humanitäre Hilfe unverzüglich zu gewährleisten und die Bedingungen für eine dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten zu schaffen. Der Rat ersucht um eine rasche Ernennung der Koordinatorin oder des Koordinators, der oder dem unter der Autorität der UN das erforderliche Personal und die erforderliche Ausstattung in Gaza zur Verfügung gestellt wird, um die vom Sicherheitsrat festgelegten Aufgaben zu erfüllen.	angenommen +13; –0; =2 (Russland, USA)
Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	S/RES/2717(2023)	19.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, den schrittweisen, verantwortungsbewussten und nachhaltigen Abzug der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) aus dem Land einzuleiten und die schrittweise Übertragung von Aufgaben an die Regierung umzusetzen. Er beschließt ferner, dass die Truppe bis Ende April 2024 aus Südkivu abziehen und die Durchführung ihres Mandats ab Mai 2024 bis zum Ende des laufenden Mandats auf die Provinzen Nordkivu und Ituri beschränkt wird.	einstimmige Annahme
Somalia	S/RES/2713(2023)	1.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Staaten, um Al-Shabaab und andere Akteure, die den Frieden und die Sicherheit in Somalia und der Region zu untergraben suchen, an der Erlangung von Waffen und Munition zu hindern, die erforderlichen Maßnahmen treffen, um alle Lieferungen von Waffen, Munition und militärischem Gerät nach Somalia zu verhindern. Er beschließt ferner, das Mandat der Sachverständigengruppe für Somalia bis zum 15. Januar 2025 zu verlängern.	angenommen +14; –0; =1 (Frankreich)
	S/RES/2714(2023)	1.12.2023	Der Sicherheitsrat hebt seinen Beschluss hervor, das mit Resolution 733(1992) gegen die Bundesrepublik Somalia verhängte Waffenembargo in der geänderten Fassung vollständig aufzuheben.	einstimmige Annahme
Sudan/Südsudan	S/RES/2715(2023)	1.12.2023	Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat der Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) mit Wirkung vom 3. Dezember 2023 zu beenden. Der Rat beschließt ferner, für die Dauer des Übergangs und der Liquidation der UNITAMS die Beibehaltung des erforderlichen Sicherheitspersonals aus den Reihen der bestehenden Präsenz in Sudan zu genehmigen, um das Personal, die Einrichtungen und die Vermögenswerte der UNITAMS zu schützen.	angenommen +14; –0; =1 (Russland)

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen

Die Tabellen 1 und 2 zu den Mitgliedstaaten geben den Stand vom Jahresbeginn 2024 wieder. **Tabelle 1** führt die 193 Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge mit den Daten ihrer Aufnahme auf. **Tabelle 2** gruppiert die Mitgliedstaaten nach Regionalgruppen. **Tabelle 3** ordnet die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße. Die Zahlen sind der 73. Ausgabe des »Demographic Yearbook 2022« der UN entnommen. Die Angabe für Sudan stammt von der Webseite der Regierung. **Tabelle 4** ordnet die Mitgliedstaaten nach der Bevölkerungszahl im Januar 2023. Diese Schätzungen fußen auf der im Juli 2022 veröffentlichten Übersicht »World Population Prospects 2022« der Abteilung für Bevölkerungsfragen in der UN-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UNDESA). In **Tabelle 5** sind die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 aufgeführt. Quelle ist die »World Development Indicators Database« der Weltbank vom 18. Dezember 2023.

Die Mitgliedstaaten in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten (Tabelle 1)

1. Ägypten	24.10.1945	67. Italien	14.12.1955	133. Paraguay	24.10.1945
2. Äquatorialguinea	12.11.1968	68. Jamaika	18.9.1962	134. Peru	31.10.1945
3. Äthiopien	13.11.1945	69. Japan	18.12.1956	135. Philippinen	24.10.1945
4. Afghanistan	19.11.1946	70. Jemen	30.9.1947	136. Polen	24.10.1945
5. Albanien	14.12.1955	71. Jordanien	14.12.1955	137. Portugal	14.12.1955
6. Algerien	8.10.1962	72. Kambodscha	14.12.1955	138. Ruanda	18.9.1962
7. Andorra	28.7.1993	73. Kamerun	20.9.1960	139. Rumänien	14.12.1955
8. Angola	1.12.1976	74. Kanada	9.11.1945	140. Russland	24.10.1945
9. Antigua und Barbuda	11.11.1981	75. Kap Verde	16.9.1975	141. Salomonen	19.9.1978
10. Argentinien	24.10.1945	76. Kasachstan	2.3.1992	142. Sambia	1.12.1964
11. Armenien	2.3.1992	77. Katar	21.9.1971	143. Samoa	15.12.1976
12. Aserbaidshan	2.3.1992	78. Kenia	16.12.1963	144. San Marino	2.3.1992
13. Australien	1.11.1945	79. Kirgisistan	2.3.1992	145. São Tomé und Príncipe	16.9.1975
14. Bahamas	18.9.1973	80. Kiribati	14.9.1999	146. Saudi-Arabien	24.10.1945
15. Bahrain	21.9.1971	81. Kolumbien	5.11.1945	147. Schweden	19.11.1946
16. Bangladesch	17.9.1974	82. Komoren	12.11.1975	148. Schweiz	10.9.2002
17. Barbados	9.12.1966	83. Kongo (Demokr. Republik)	20.9.1960	149. Senegal	28.9.1960
18. Belarus	24.10.1945	84. Kongo (Republik)	20.9.1960	150. Serbien	1.11.2000
19. Belgien	27.12.1945	85. Korea (Demokr. Volksrepublik)	17.9.1991	151. Seychellen	21.9.1976
20. Belize	25.9.1981	86. Korea (Republik)	17.9.1991	152. Sierra Leone	27.9.1961
21. Benin	20.9.1960	87. Kroatien	22.5.1992	153. Simbabwe	25.8.1980
22. Bhutan	21.9.1971	88. Kuba	24.10.1945	154. Singapur	21.9.1965
23. Bolivien	14.11.1945	89. Kuwait	14.5.1963	155. Slowakei	19.1.1993
24. Bosnien und Herzegowina	22.5.1992	90. Laos	14.12.1955	156. Slowenien	22.5.1992
25. Botsuana	17.10.1966	91. Lesotho	17.10.1966	157. Somalia	20.9.1960
26. Brasilien	24.10.1945	92. Lettland	17.9.1991	158. Spanien	14.12.1955
27. Brunei Darussalam	21.9.1984	93. Libanon	24.10.1945	159. Sri Lanka	14.12.1955
28. Bulgarien	14.12.1955	94. Liberia	2.11.1945	160. St. Kitts und Nevis	23.9.1983
29. Burkina Faso	20.9.1960	95. Libyen	14.12.1955	161. St. Lucia	18.9.1979
30. Burundi	18.9.1962	96. Liechtenstein	18.9.1990	162. St. Vincent und die Grenadinen	16.9.1980
31. Chile	24.10.1945	97. Litauen	17.9.1991	163. Sudan	12.11.1956
32. China	24.10.1945	98. Luxemburg	24.10.1945	164. Südafrika	7.11.1945
33. Costa Rica	2.11.1945	99. Madagaskar	20.9.1960	165. Südsudan	14.7.2011
34. Côte d'Ivoire	20.9.1960	100. Malawi	1.12.1964	166. Suriname	4.12.1975
35. Dänemark	24.10.1945	101. Malaysia	17.9.1957	167. Syrien	24.10.1945
36. Deutschland	18.9.1973	102. Malediven	21.9.1965	168. Tadschikistan	2.3.1992
37. Dominica	18.12.1978	103. Mali	28.9.1960	169. Tansania	14.12.1961
38. Dominikanische Republik	24.10.1945	104. Malta	1.12.1964	170. Thailand	15.12.1946
39. Dschibuti	20.9.1977	105. Marokko	12.11.1956	171. Timor-Leste	27.9.2002
40. Ecuador	21.12.1945	106. Marshallinseln	17.9.1991	172. Togo	20.9.1960
41. El Salvador	24.10.1945	107. Mauretanien	27.10.1961	173. Tonga	14.9.1999
42. Eritrea	28.5.1993	108. Mauritius	24.4.1968	174. Trinidad und Tobago	18.9.1962
43. Estland	17.9.1991	109. Mexiko	7.11.1945	175. Tschad	20.9.1960
44. Eswatini	24.9.1968	110. Mikronesien	17.9.1991	176. Tschechien	19.1.1993
45. Fidschi	13.10.1970	111. Moldau	2.3.1992	177. Türkei	24.10.1945
46. Finnland	14.12.1955	112. Monaco	28.5.1993	178. Tunesien	12.11.1956
47. Frankreich	24.10.1945	113. Mongolei	27.10.1961	179. Turkmenistan	2.3.1992
48. Gabun	20.9.1960	114. Montenegro	28.6.2006	180. Tuvalu	5.9.2000
49. Gambia	21.9.1965	115. Mosambik	16.9.1975	181. Uganda	25.10.1962
50. Georgien	31.7.1992	116. Myanmar	19.4.1948	182. Ukraine	24.10.1945
51. Ghana	8.3.1957	117. Namibia	23.4.1990	183. Ungarn	14.12.1955
52. Grenada	17.9.1974	118. Nauru	14.9.1999	184. Uruguay	18.12.1945
53. Griechenland	25.10.1945	119. Nepal	14.12.1955	185. Usbekistan	2.3.1992
54. Guatemala	21.11.1945	120. Neuseeland	24.10.1945	186. Vanuatu	15.9.1981
55. Guinea	12.12.1958	121. Nicaragua	24.10.1945	187. Venezuela	15.11.1945
56. Guinea-Bissau	17.9.1974	122. Niederlande	10.12.1945	188. Vereinigte Arabische Emirate	9.12.1971
57. Guyana	20.9.1966	123. Niger	20.9.1960	189. Vereinigtes Königreich	24.10.1945
58. Haiti	24.10.1945	124. Nigeria	7.10.1960	190. Vereinigte Staaten von Amerika	24.10.1945
59. Honduras	17.12.1945	125. Nordmazedonien	8.4.1993	191. Vietnam	20.9.1977
60. Indien	30.10.1945	126. Norwegen	27.11.1945	192. Zentralafrikanische Republik	20.9.1960
61. Indonesien	28.9.1950	127. Österreich	14.12.1955	193. Zypern	20.9.1960
62. Irak	21.12.1945	128. Oman	7.10.1971		
63. Iran	24.10.1945	129. Pakistan	30.9.1947		
64. Irland	14.12.1955	130. Palau	15.12.1994		
65. Island	19.11.1946	131. Panama	13.11.1945		
66. Israel	11.5.1949	132. Papua-Neuguinea	10.10.1975		
				Sonstige Staaten	
				Staat Palästina	
				Vatikanstadt	

Die Mitgliedstaaten nach Regionalgruppen (Tabelle 2)

Afrikanische Staaten

1. Ägypten
2. Äquatorialguinea
3. Äthiopien
4. Algerien
5. Angola
6. Benin
7. Botsuana
8. Burkina Faso
9. Burundi
10. Côte d'Ivoire
11. Dschibuti
12. Eritrea
13. Eswatini
14. Gabun
15. Gambia
16. Ghana
17. Guinea
18. Guinea-Bissau
19. Kamerun
20. Kap Verde
21. Kenia
22. Komoren
23. Kongo (Demokr. Republik)
24. Kongo (Republik)
25. Lesotho
26. Liberia
27. Libyen
28. Madagaskar
29. Malawi
30. Mali
31. Marokko
32. Mauretanien
33. Mauritius
34. Mosambik
35. Namibia
36. Niger
37. Nigeria
38. Ruanda
39. Sambia
40. São Tomé und Príncipe
41. Senegal
42. Seychellen
43. Sierra Leone
44. Simbabwe
45. Somalia
46. Sudan
47. Südafrika
48. Südsudan
49. Tansania
50. Togo
51. Tschad
52. Tunesien
53. Uganda
54. Zentralafrikanische Republik

Asiatisch-pazifische Staaten

1. Afghanistan
2. Bahrain
3. Bangladesch
4. Bhutan
5. Brunei Darussalam
6. China
7. Fidschi
8. Indien
9. Indonesien
10. Irak
11. Iran
12. Japan
13. Jemen
14. Jordanien
15. Kambodscha
16. Kasachstan
17. Katar
18. Kirgisistan
19. Korea (Demokr. Volksrepublik)
20. Korea (Republik)
21. Kuwait
22. Laos
23. Libanon
24. Malaysia
25. Malediven
26. Marshallinseln
27. Mikronesien
28. Mongolei
29. Myanmar
30. Nauru
31. Nepal
32. Oman
33. Pakistan
34. Palau
35. Papua-Neuguinea
36. Philippinen
37. Salomonen
38. Samoa
39. Saudi-Arabien
40. Singapur
41. Sri Lanka
42. Syrien
43. Tadschikistan
44. Thailand
45. Timor-Leste
46. Tonga
47. Turkmenistan
48. Tuvalu
49. Usbekistan
50. Vanuatu
51. Vereinigte Arabische Emirate
52. Vietnam
53. Zypern

Lateinamerikanische und karibische Staaten

1. Antigua und Barbuda
2. Argentinien
3. Bahamas
4. Barbados
5. Belize
6. Bolivien
7. Brasilien
8. Chile
9. Costa Rica
10. Dominica
11. Dominikanische Republik
12. Ecuador
13. El Salvador
14. Grenada
15. Guatemala
16. Guyana
17. Haiti
18. Honduras
19. Jamaika
20. Kolumbien
21. Kuba
22. Mexiko
23. Nicaragua
24. Panama
25. Paraguay
26. Peru
27. St. Kitts und Nevis
28. St. Lucia
29. St. Vincent und die Grenadinen
30. Suriname
31. Trinidad und Tobago
32. Uruguay
33. Venezuela

Osteuropäische Staaten

1. Albanien
2. Armenien
3. Aserbaidshan
4. Belarus
5. Bosnien und Herzegowina
6. Bulgarien
7. Estland
8. Georgien
9. Kroatien
10. Lettland
11. Litauen
12. Moldau (Republik)

13. Montenegro
14. Nordmazedonien
15. Polen
16. Rumänien
17. Russland
18. Serbien
19. Slowakei
20. Slowenien
21. Tschechien
22. Ukraine
23. Ungarn

Westeuropäische und andere Staaten

1. Andorra
2. Australien
3. Belgien
4. Dänemark
5. **Deutschland**
6. Finnland
7. Frankreich
8. Griechenland
9. Irland
10. Island
11. Israel
12. Italien
13. Kanada
14. Liechtenstein
15. Luxemburg
16. Malta
17. Monaco
18. Neuseeland
19. Niederlande
20. Norwegen
21. Österreich
22. Portugal
23. San Marino
24. Schweden
25. Schweiz
26. Spanien
27. Türkei*
28. Vereinigtes Königreich

Ohne Gruppenzugehörigkeit

1. Vereinigte Staaten von Amerika**
2. Kiribati***

* wird bei Wahlen als Mitglied dieser Gruppe geführt; außerdem Mitglied der Regionalgruppe der asiatisch-pazifischen Staaten

** wird bei Wahlen der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten zugerechnet

*** wird keiner Regionalgruppe zugeordnet

Die Mitgliedstaaten nach Gebietsgröße (Fläche in Quadratkilometern) (Tabelle 3)

1. Russland	17 098 246	30. Tansania	947 303	59. Paraguay	406 752
2. Kanada	9 984 670	31. Venezuela	929 690	60. Simbabwe	390 757
3. Vereinigte Staaten von Amerika	9 833 517	32. Nigeria	923 768	61. Japan	377 930
4. China	9 600 000	33. Namibia	825 229	62. Deutschland	357 581
5. Brasilien	8 510 346	34. Mosambik	799 380	63. Kongo (Republik)	342 000
6. Australien	7 692 024	35. Pakistan	796 095	64. Finnland	336 884
7. Indien	3 287 267	36. Türkei	783 562	65. Vietnam	331 345
8. Argentinien	2 796 423	37. Chile	756 102	66. Malaysia	330 621
9. Kasachstan	2 724 910	38. Sambia	752 612	67. Norwegen	323 772
10. Algerien	2 381 741	39. Myanmar	676 577	68. Côte d'Ivoire	322 462
11. Kongo (Demokr. Republik)	2 345 410	40. Südsudan	658 841	69. Polen	312 679
12. Saudi-Arabien	2 206 714	41. Afghanistan	652 864	70. Oman	309 980
13. Mexiko	1 964 375	42. Somalia	637 657	71. Italien	302 068
14. Indonesien	1 910 931	43. Zentralafrikanische Republik	622 984	72. Philippinen	300 000
15. Sudan	1 882 000	44. Ukraine	603 500	73. Burkina Faso	270 764
16. Libyen	1 676 198	45. Kenia	591 958	74. Neuseeland	268 107
17. Iran	1 630 848	46. Madagaskar	587 041	75. Gabun	267 668
18. Mongolei	1 564 116	47. Botswana	582 000	76. Ecuador	257 215
19. Peru	1 285 216	48. Frankreich	551 500	77. Guinea	245 836
20. Tschad	1 284 000	49. Jemen	527 968	78. Vereinigtes Königreich	244 376
21. Niger	1 267 000	50. Thailand	513 140	79. Uganda	241 550
22. Angola	1 246 700	51. Spanien	506 009	80. Ghana	238 537
23. Mali	1 240 192	52. Turkmenistan	488 100	81. Rumänien	238 398
24. Südafrika	1 221 037	53. Kamerun	475 650	82. Laos	236 800
25. Kolumbien	1 141 748	54. Papua-Neuguinea	462 840	83. Guyana	214 969
26. Äthiopien	1 104 300	55. Usbekistan	448 969	84. Belarus	207 600
27. Bolivien	1 098 581	56. Marokko	446 550	85. Kirgisistan	199 949
28. Mauretanien	1 030 700	57. Schweden	438 574	86. Senegal	196 712
29. Ägypten	1 002 000	58. Irak	435 052	87. Syrien	185 180

88. Kambodscha	181 035	124. Kroatien	56 594	160. Jamaika	10 991
89. Uruguay	173 626	125. Bosnien und Herzegowina	51 209	161. Libanon	10 452
90. Suriname	163 820	126. Costa Rica	51 100	162. Zypern	9 251
91. Tunesien	163 610	127. Slowakei	49 035	163. Brunei Darussalam	5 765
92. Bangladesch	148 460	128. Dominikanische Republik	48 671	164. Trinidad und Tobago	5 127
93. Nepal	147 181	129. Estland	45 399	165. Kap Verde	4 033
94. Tadschikistan	141 400	130. Dänemark	42 947	166. Samoa	2 842
95. Griechenland	131 957	131. Niederlande	41 543	167. Luxemburg	2 586
96. Nicaragua	130 373	132. Schweiz	41 291	168. Komoren	2 235
97. Eritrea	121 144	133. Bhutan	38 394	169. Mauritius	1 979
98. Korea (Demokr. Volksrepublik)	120 538	134. Guinea-Bissau	36 125	170. Sao Tomé und Príncipe	964
99. Benin	114 763	135. Moldau	33 847	171. Bahrain	778
100. Honduras	112 492	136. Belgien	30 528	172. Dominica	750
101. Liberia	111 369	137. Lesotho	30 355	173. Tonga	747
102. Bulgarien	110 372	138. Armenien	29 743	174. Singapur	733
103. Kuba	109 884	139. Salomonen	28 896	175. Kiribati	726
104. Guatemala	108 889	140. Albanien	28 748	176. Mikronesien	702
105. Island	103 000	141. Äquatorialguinea	28 051	177. St. Lucia	616
106. Korea (Republik)	100 432	142. Burundi	27 834	178. Andorra	468
107. Malawi	94 552	143. Haiti	27 750	179. Palau	459
108. Ungarn	93 025	144. Ruanda	26 338	180. Seychellen	457
109. Portugal	92 225	145. Nordmazedonien	25 713	181. Antigua und Barbuda	442
110. Jordanien	89 318	146. Dschibuti	23 200	182. Barbados	431
111. Serbien	88 444	147. Belize	22 965	183. St. Vincent und die Grenadinen	389
112. Aserbaidshjan	86 600	148. Israel	22 072	184. Grenada	345
113. Österreich	83 878	149. El Salvador	21 041	185. Malta	315
114. Tschechien	78 871	150. Slowenien	20 273	186. Malediven	300
115. Panama	75 320	151. Fidschi	18 272	187. St. Kitts und Nevis	261
116. Sierra Leone	72 300	152. Kuwait	17 818	188. Marshallinseln	181
117. Vereinigte Arabische Emirate	71 024	153. Eswatini	17 363	189. Liechtenstein	160
118. Irland	69 825	154. Timor-Leste	14 954	190. San Marino	61
119. Georgien	69 700	155. Bahamas	13 940	191. Tuvalu	26
120. Sri Lanka	65 610	156. Montenegro	13 888	192. Nauru	21
121. Litauen	65 286	157. Vanuatu	12 189	193. Monaco	2
122. Lettland	64 594	158. Katar	11 637		
123. Togo	56 785	159. Gambia	11 295		

Die Mitgliedstaaten nach Bevölkerungszahl (in Tausend) (Tabelle 4)

1. China	1 425 849	48. Mosambik	33 421	95. Belarus	9 520
2. Indien	1 422 027	49. Nepal	30 723	96. Vereinigte Arabische Emirate	9 479
3. Vereinigte Staaten von Amerika	339 080	50. Madagaskar	29 963	97. Israel	9 106
4. Indonesien	276 386	51. Venezuela	28 556	98. Togo	8 951
5. Pakistan	238 126	52. Côte d'Ivoire	28 511	99. Österreich	8 950
6. Nigeria	221 154	53. Kamerun	28 277	100. Schweiz	8 769
7. Brasilien	215 802	54. Niger	26 696	101. Sierra Leone	8 698
8. Bangladesch	172 075	55. Australien	26 309	102. Laos	7 582
9. Russland	144 694	56. Korea (Demokr. Volksrepublik)	26 117	103. Serbien	7 181
10. Mexiko	127 984	57. Burkina Faso	22 960	104. Nicaragua	6 998
11. Äthiopien	124 937	58. Mali	22 939	105. Libyen	6 850
12. Japan	123 625	59. Syrien	22 661	106. Paraguay	6 818
13. Philippinen	116 452	60. Sri Lanka	21 864	107. Bulgarien	6 730
14. Ägypten	111 847	61. Malawi	20 664	108. Kirgisistan	6 683
15. Kongo (Demokr. Republik)	100 607	62. Sambia	20 290	109. Turkmenistan	6 474
16. Vietnam	98 531	63. Rumänien	20 056	110. El Salvador	6 349
17. Iran	88 844	64. Chile	19 615	111. Kongo (Republik)	6 038
18. Türkei	85 591	65. Kasachstan	19 500	112. Singapur	5 995
19. Deutschland	83 313	66. Ecuador	18 097	113. Dänemark	5 897
20. Thailand	71 754	67. Tschad	17 997	114. Slowakei	5 847
21. Vereinigtes Königreich	67 624	68. Guatemala	17 965	115. Zentralafrikanische Republik	5 658
22. Tansania	66 456	69. Somalia	17 865	116. Finnland	5 543
23. Frankreich	64 693	70. Niederlande	17 591	117. Norwegen	5 454
24. Südafrika	60 141	71. Senegal	17 536	118. Libanon	5 426
25. Italien	58 956	72. Kambodscha	16 855	119. Liberia	5 360
26. Kenia	54 555	73. Simbabwe	16 488	120. Neuseeland	5 207
27. Myanmar	54 381	74. Guinea	14 024	121. Costa Rica	5 195
28. Kolumbien	51 959	75. Ruanda	13 935	122. Irland	5 040
29. Korea, Repub.	51 803	76. Benin	13 531	123. Mauretanien	4 799
30. Uganda	47 915	77. Burundi	13 063	124. Oman	4 609
31. Spanien	47 541	78. Tunesien	12 404	125. Panama	4 438
32. Sudan	47 487	79. Bolivien	12 299	126. Kuwait	4 290
33. Argentinien	45 631	80. Belgien	11 671	127. Kroatien	4 020
34. Algerien	45 263	81. Haiti	11 654	128. Georgien	3 735
35. Irak	44 996	82. Jordanien	11 316	129. Eritrea	3 716
36. Afghanistan	41 677	83. Dominikanische Republik	11 282	130. Moldau	3 498
37. Polen	41 478	84. Kuba	11 204	131. Mongolei	3 423
38. Kanada	38 618	85. Südsudan	10 997	132. Uruguay	3 423
39. Marokko	37 651	86. Schweden	10 581	133. Bosnien und Herzegowina	3 221
40. Saudi-Arabien	36 681	87. Honduras	10 511	134. Albanien	2 837
41. Angola	36 128	88. Tschechien	10 490	135. Jamaika	2 826
42. Ukraine	36 069	89. Aserbaidshjan	10 387	136. Armenien	2 778
43. Usbekistan	34 902	90. Griechenland	10 360	137. Gambia	2 739
44. Peru	34 187	91. Portugal	10 260	138. Litauen	2 731
45. Malaysia	34 125	92. Ungarn	10 246	139. Katar	2 706
46. Jemen	34 071	93. Papua-Neuguinea	10 237	140. Botswana	2 653
47. Ghana	33 797	94. Tadschikistan	10 049	141. Namibia	2 585

142. Gabun	2 413	160. Bhutan	785	178. Grenada	126
143. Lesotho	2 317	161. Salomonen	732	179. Mikronesien	115
144. Guinea-Bissau	2 128	162. Luxemburg	651	180. Seychellen	107
145. Slowenien	2 120	163. Montenegro	627	181. Tonga	107
146. Nordmazedonien	2 089	164. Surinam	620	182. St. Vincent und die Grenadinen	104
147. Lettland	1 840	165. Kap Verde	596	183. Antigua und Barbuda	94
148. Äquatorialguinea	1 695	166. Malta	534	184. Andorra	80
149. Trinidad und Tobago	1 533	167. Malediven	523	185. Dominica	73
150. Bahrain	1 479	168. Brunei Darussalam	451	186. St. Kitts und Nevis	48
151. Timor-Leste	1 351	169. Bahamas	411	187. Marshallinseln	42
152. Estland	1 325	170. Belize	408	188. Liechtenstein	39
153. Mauritius	1 300	171. Island	374	189. Monaco	36
154. Zypern	1 256	172. Vanuatu	331	190. San Marino	34
155. Eswatini	1 206	173. Barbados	282	191. Palau	18
156. Dschibuti	1 129	174. São Tomé und Príncipe	230	192. Nauru	13
157. Fidschi	933	175. Samoa	224	193. Tuvalu	11
158. Komoren	844	176. St. Lucia	180		
159. Guyana	811	177. Kiribati	132		

Die Mitgliedstaaten nach Wirtschaftsleistung (Bruttoinlandsprodukt in Millionen US-Dollar) (Tabelle 5)

1. Vereinigte Staaten von Amerika	25 439 700	66. Angola	106 783	131. Guyana	14 718
2. China	17 963 171	67. Guatemala	95 003	132. Moldau	14 508
3. Japan	4 232 174	68. Bulgarien	90 346	133. Afghanistan	14 266
4. Deutschland	4 082 469	69. Luxemburg	81 642	134. Nordmazedonien	13 563
5. Indien	3 416 646	70. Usbekistan	80 392	135. Ruanda	13 311
6. Vereinigtes Königreich	3 089 073	71. Aserbaidshjan	78 721	136. Malawi	13 165
7. Frankreich	2 779 092	72. Panama	76 523	137. Mauritius	12 949
8. Russland	2 240 422	73. Tansania	75 732	138. Namibia	12 915
9. Kanada	2 137 939	74. Sri Lanka	74 404	139. Bahamas	12 897
10. Italien	2 049 737	75. Ghana	73 766	140. Tschad	12 704
11. Brasilien	1 920 096	76. Belarus	72 793	141. Äquatorialguinea	12 030
12. Australien	1 692 957	77. Kroatien	71 600	142. Kirgisistan	11 544
13. Korea (Republik)	1 673 916	78. Uruguay	71 177	143. Tadschikistan	10 492
14. Mexiko	1 465 854	79. Litauen	70 974	144. Somalia	10 420
15. Spanien	1 417 800	80. Côte d'Ivoire	70 019	145. Mauretanien	9 781
16. Indonesien	1 319 100	81. Costa Rica	69 244	146. Syrien	8 970
17. Saudi-Arabien	1 108 572	82. Kongo (Demokr. Republik)	64 719	147. Monaco	8 784
18. Niederlande	1 009 399	83. Serbien	63 563	148. Togo	8 341
19. Türkei	907 118	84. Myanmar	62 263	149. Liechtenstein	7 710
20. Schweiz	818 427	85. Slowenien	60 063	150. Montenegro	6 230
21. Polen	688 125	86. Turkmenistan	56 543	151. Malediven	6 171
22. Kuba	633 442	87. Sudan	51 662	152. Barbados	5 700
23. Argentinien	631 133	88. Jordanien	48 653	153. Fidschi	4 980
24. Schweden	591 189	89. Tunesien	46 304	154. Eswatini	4 791
25. Belgien	583 436	90. Libyen	45 752	155. Sierra Leone	4 095
26. Norwegen	579 422	91. Uganda	45 567	156. Liberia	4 001
27. Irland	533 140	92. Bahrain	44 383	157. Suriname	3 621
28. Israel	525 002	93. Bolivien	44 008	158. Dschibuti	3 515
29. Vereinigte Arabische Emirate	507 064	94. Kamerun	43 644	159. Andorra	3 352
30. Thailand	495 423	95. Paraguay	41 722	160. Burundi	3 339
31. Ägypten	476 748	96. Lettland	40 932	161. Timor-Leste	3 205
32. Nigeria	472 625	97. Nepal	40 828	162. Belize	2 831
33. Österreich	470 942	98. Estland	38 101	163. Bhutan	2 768
34. Singapur	466 788	99. El Salvador	32 489	164. Zentralafrikanische Republik	2 383
35. Bangladesch	460 201	100. Honduras	31 718	165. St. Lucia	2 344
36. Iran	413 493	101. Papua-Neuguinea	31 604	166. Lesotho	2 237
37. Vietnam	408 802	102. Trinidad und Tobago	30 054	167. Kap Verde	2 227
38. Malaysia	407 027	103. Kambodscha	29 505	168. Gambia	2 187
39. Südafrika	405 271	104. Zypern	29 251	169. Antigua und Barbuda	1 868
40. Philippinen	404 284	105.ambia	29 164	170. San Marino	1 855
41. Dänemark	400 167	106. Island	28 065	171. Guinea-Bissau	1 634
42. Pakistan	374 697	107. Senegal	27 684	172. Salomonen	1 597
43. Kolumbien	343 622	108. Simbabwe	27 367	173. Seychellen	1 588
44. Chile	301 025	109. Georgien	24 781	174. Komoren	1 243
45. Rumänien	300 691	110. Bosnien und Herzegowina	24 474	175. Grenada	1 215
46. Tschechien	290 528	111. Libanon	23 132	176. Vanuatu	1 056
47. Finnland	282 896	112. Gabun	21 072	177. St. Kitts und Nevis	966
48. Irak	264 182	113. Guinea	20 999	178. St. Vincent und die Grenadinen	949
49. Portugal	255 197	114. Botswana	20 356	179. Samoa	833
50. Neuseeland	248 102	115. Haiti	20 254	180. Dominica	607
51. Peru	242 632	116. Armenien	19 513	181. São Tomé und Príncipe	543
52. Katar	236 258	117. Albanien	18 916	182. Tonga	469
53. Kasachstan	225 496	118. Mali	18 827	183. Mikronesien	424
54. Griechenland	217 581	119. Burkina Faso	18 820	184. Marshallinseln	259
55. Algerien	194 998	120. Mosambik	18 407	185. Palau	233
56. Ungarn	177 337	121. Malta	18 126	186. Kiribati	223
57. Kuwait	175 363	122. Benin	17 397	187. Nauru	152
58. Ukraine	160 503	123. Mongolei	17 146	188. Tuvalu	59
59. Marokko	130 913	124. Jamaika	17 098		
60. Äthiopien	126 783	125. Brunei Darussalam	16 682		
61. Slowakei	115 462	126. Kongo (Republik)	15 817		
62. Ecuador	115 049	127. Nicaragua	15 672		
63. Oman	114 667	128. Laos	15 469		
64. Dominikanische Republik	113 537	129. Niger	15 342		
65. Kenia	113 420	130. Madagaskar	15 297		

Für folgende Staaten liegen keine Daten vor:
Eritrea
Korea (Demokr. Volksrepublik)
Südsudan
Venezuela
Jemen

VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen.
Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN 0042-384X
ISSN (Online): 2366-6773

Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN), Berlin.
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: 030 | 25 93 75-0
info@dgvn.de | www.dgvn.de
Generalsekretär/in: n.n.

Leitung der Redaktion:

Dr. Patrick Rosenow
Redaktion/DTP: Monique Lehmann
Grafiken: Cornelia Agel
Redaktionsanschrift: VEREINTE NATIONEN
Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin
Telefon: +49 (0)30 | 25 93 75-0
E-Mail: zeitschrift@dgvn.de
Internet: www.zeitschrift-vereinte-nationen.de

Druck und Verlag:

Berliner Wissenschafts-Verlag
Ein Imprint der Franz Steiner Verlag GmbH, Stuttgart
Birkenwaldstraße 44, 70191 Stuttgart
Telefon: +49 (0)711 | 2582-204
Telefax: +49 (0)711 | 2582-390
E-Mail: service@steiner-verlag.de
Internet: www.steiner-verlag.de

Erscheinungsweise: zweimonatlich
(Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember)

Bezugsbedingungen:

Die aktuellen Abonnement-Angebote und Bezugsbedingungen können über die Internetseite www.steiner-verlag.de/brand/Vereinte-Nationen aufgerufen werden.
Für Mitglieder der DGVN ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen nehmen entgegen:

E-Mail: service@steiner-verlag.de
Telefon: + 49 (0)711 | 2582-204
Telefax: +49 (0)711 | 2582-390
sowie der Buchhandel.

Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:

Ann-Kristin Harder (verantwortlich)
marketing@steiner-verlag.de
Die Mediadata sind abrufbar unter www.steiner-verlag.de

© 2024

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.



Gefördert durch das Auswärtige Amt.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Vorstand

Dr. Ekkehard Griep (Vorsitzender)
Karin Kortmann (stv. Vorsitzende)
Carolin Maluck (stv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Ekkehard Strauß (stv. Vorsitzender)
Katharina Borchardt
Dr. Martin Kilgus
Sara Nanni
Anne Schilling
Timo Vogler
Vanessa Vohs
Dr. Thomas Weiler
Max Zuber

Ehrevorsitzender

Detlef Dzembitzki

Präsidium

Gerhart R. Baum
Prof. Dr. Harald Braun
Dr. Hans Otto Bräutigam
Dr. Eberhard Brecht
Prof. Dr. Thomas Bruha
Prof. Dr. Nicole Deitelhoff
Prof. Dr. Klaus Dicke
Bärbel Dieckmann
Dr. Hans D'Orville
Detlef Dzembitzki
Hans Eichel
Dr. Uschi Eid
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Sigmar Gabriel
Heike Hänsel
Dr. Barbara Hendricks
Dr. Christoph Heusgen
Prof. Dr. Klaus Hüfner
Prälat Dr. Karl Jüsten
Angela Kane
Silvie Kreibichl
Armin Laschet
Prof. Dr. Klaus Leisinger
Dr. Kerstin Leitner
Barbara Lochbihler
Winfried Nachtwei
Karin Nordmeyer
Dr. Gunter Pleuger
Prof. Dr. Beate Rudolf
Dr. Michael Schaefer
Prof. Wolfgang Schomburg
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Peter Schumann
Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr
Prof. Dr. Bruno Simma
Michael Steiner
Wolfgang Stöckl †
Prof. Dr. Rita Süßmuth
Prof. Dr. Klaus Töpfer
Prof. Dr. Christian Tomuschat
Dr. Günther Unser
Prof. Dr. Johannes Varwick
Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Dr. Almut Wieland-Karimi
Dr. Peter Wittig
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum
Prof. Dr. Christoph Zöpel

Redaktionsbeirat

Friederike Bauer
Dr. Viviane Brunne
Dagmar Dehmer
Claudia Ehrenstein
Prof. Dr. Michael-Lysander Fremuth
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Annette Hornung-Pickert
Dr. Gerrit Kurtz
Thomas Nehls
Dr. Martin Pabst
Teresa Pfützner
Prof. Dr. Ekkehard Strauß

Forschungsrat

Dr. Steffen Bauer
Dr. Marianne Beisheim
Prof. Dr. Hannah Birkenkötter
Prof. Dr. Manuel Fröhlich
Prof. Dr. Gisela Hirschmann
Prof. Dr. Fabian Klose
Dr. Anne Koch
Prof. Dr. Andrea Liese
Dr. Ronny Patz
Prof. Dr. Manuela Scheuermann
Prof. Dr. Dominik Steiger
Dr. Silke Weinlich
Prof. Dr. Norman Weiß

Landesverbände

Landesverband
Baden-Württemberg
Vorsitzender:
Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun
info@dgvn-bw.de

Landesverband Bayern
Vorsitzende: Carolin Maluck
info@dgvn-bayern.de

Landesverband Berlin-Brandenburg
Vorsitzender:
Dr. Lutz-Peter Gollnisch
info@dgvn.berlin

Landesverband Hessen
Vorsitzender: Matthias Eiles
info@dgvn-hessen.org

Landesverband Norddeutschland
Vorsitzender: Fabian Beigang
info@dgvn-nord.de

Landesverband
Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender: Dr. Thomas Weiler
kontakt@dgvn-nrw.de

Landesverband Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen
Vorsitzende: Sarah Duryea
info@dgvn-sachsen.de

Vorschau

Die nächste Ausgabe, Heft 2/2024, zum Thema »Dekolonialisierung« erscheint im April 2024.

VEREINTE NATIONEN wird auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier gedruckt.